

GESCHÄFTSBERICHT 2020

V+LTABOX®

Wesentliche Konzern-Kennzahlen (IFRS)

In TEUR	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019	Veränd.	01.10. - 31.12.2020	01.10. - 31.12.2019	Veränd.
Umsatz	18.135	56.617	-68,0 %	4.843	18.752	-74,2 %
EBITDA	-24.244	-14.388	-68,5 %	-3.277	-8.975	63,5 %
EBITDA-Marge in %	-133,7	-25,4	n. a.	-67,7	-47,9	n. a.
EBITDA Adj. ¹	-8.100	-2.183	-73,0 %	12.867	5.413	137,7 %
EBITDA-Marge Adj. in %	-44,7	-3,9	n.a.	265,7	28,9	n. a.
EBIT	-38.474	-107.592	64,2 %	-4.654	-96.221	95,2 %
EBIT-Marge in %	-212,2	-190,0	n. a.	-96,1	-513,1	n. a.
Konzernergebnis	-37.052	-101.924	63,6 %	-2.035	-91.981	97,8 %
Ergebnis je Aktie in €	-2,34	-6,44	4,10	-0,13	-5,81	5,68
Investitionen (CAPEX) ²	5.562	15.438	-64,0 %	-3.013	2.872	n. a.
Operativer Cashflow	3.748	-10.866	n. a.	-1.026	1.485	n. a.
Freier Cashflow ³	-1.815	-26.304	93,1 %	1.986	-1.387	n. a.

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019	Veränd.	31.12.2020	30.09.2020	Veränd.
Bilanzsumme	40.113	89.141	-55,0 %	40.113	55.077	-27,2 %
Eigenkapital	15.373	51.824	-70,3 %	15.373	19.962	-23,0 %
Eigenkapitalquote in %	38,3	58,1	n. a.	38,3	36,2	n. a.
Liquide Mittel	2.337	5.036	-53,6 %	2.337	745	213,7 %
Net Debt/EBITDA	-0,5	-0,7	n. a.	-0,5	-1,6	n. a.
Nettoverschuldung ⁴	11.487	9.685	18,6 %	11.487	14.157	-18,9 %
Mitarbeiter ⁵	186	191	-2,6 %	186	183	1,6 %

Aktie

	31.12.2020	31.12.2019	Veränd.	31.12.2020	30.09.2020	Veränd.
Schlusskurs Xetra in €	3,77	5,76	-34,5 %	3,77	2,88	30,9 %
Anzahl ausgegebener Aktien	15.825.000	15.825.000	0,0 %	15.825.000	15.825.000	0,0 %
Marktkapitalisierung in Mio. Euro	59,7	91,2	-31,5	59,7	45,6	14,1

¹ Bereinigt um Materialaufwand für die Nutzung von Alt-Serien-Technologien in Höhe von TEUR 16.144 (Note (39)).

² CAPEX = Investitionen in das Sachanlagevermögen + Investitionen in immaterielle Vermögenswerte.

³ Freier Cashflow = Operativer Cashflow – Investitionen (CAPEX).

⁴ Nettoverschuldung = Zinstragende Verbindlichkeiten – freie Liquidität.

⁵ Zzgl. 0 Leiharbeitskräfte zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 0; 30. September 2020: 0).

Inhaltsverzeichnis

5	Vorwort des Vorstands
9	2020 – Jahr der Innovation
13	Investor Relations
19	Bericht des Aufsichtsrats
23	Zusammengefasster Lagebericht
24	Grundlagen des Konzerns
30	Vergütungsbericht des Vorstands und des Aufsichtsrats
33	Wirtschaftsbericht
41	Chancen- und Risikobericht
50	Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems
50	Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten
51	Prognosebericht
53	Übernahmerechtliche Angaben
54	Erklärung über die Abhängigkeitsberichterstattung
55	Nachhaltigkeitsberichterstattung
55	Erklärung zur Unternehmensführung
58	Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex
61	Konzernabschluss 2020
69	Anhang zum Konzernabschluss 2020
125	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
135	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
137	Finanzkalender 2021
139	Impressum

VOLTABOX®



Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, verehrte Kunden und Geschäftspartner, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

seit mittlerweile mehr als einem Jahr sind wir hin- und hergerissen zwischen Einschränkungen und Rücksichtnahme, zwischen gebotener Vernunft und dem beständigen Streben nach einer Normalisierung der Verhältnisse. Ohne Zweifel: Neben den Einschnitten für unser privates Leben hat die Pandemie auch Voltabox mit Wucht getroffen – und damit unsere Pläne gehörig erschwert, die geschäftlichen Aktivitäten neu auszurichten und wieder Geschwindigkeit aufzunehmen. Die Auswirkungen begleiten uns auch noch in diesem Jahr. Es ist unsere Überzeugung, dass Voltabox heute alle Möglichkeiten besitzt, um in Zukunft wieder eine führende Rolle im Bereich der industriellen Elektromobilität einzunehmen. Voltabox ist mittlerweile sogar wahrscheinlich besser denn je auf die Anforderungen des Marktes ausgerichtet. Allein: Die Ausgangsposition, um dieses Potenzial unmittelbar abzurufen, könnte herausfordernder nicht sein. Erstens haben wir für unsere Refokussierung die wichtigsten Stellschrauben zwar justiert. Jetzt wird es aber darum gehen, diese Voraussetzungen auch nutzen zu können. Zweitens hat Corona inmitten der Diversifizierung unseres Kundenstamms gleich mehreren verschobenen Serienanläufen einen massiven Riegel vorgeschoben und bis zuletzt auch weiterhin zahlreiche Kundenprojekte blockiert. Inzwischen sehen wir hier jedoch, insbesondere im wichtigen Bus-Geschäft, eine deutliche Normalisierung. Und drittens ist die ungeklärte Frage nach der neuen Gesellschafterstruktur der Voltabox AG ein uns ständig begleitendes Thema, das augenscheinlich sowohl die Öffentlichkeit, den Kapitalmarkt und nicht zuletzt auch unsere Kunden bewegt. Es ist daher gut möglich, dass die Beantwortung der Frage, unter wessen Dach Voltabox zukünftig agieren wird, ein Knotenlöser für die weitere Belebung unseres Geschäfts sein könnte.

Bis zum heutigen Tag gilt aber, dass diese Umstände und Entwicklungen einen spürbaren Effekt auf die Geschäftsentwicklung von Voltabox haben. Zwar war Voltabox damit im Jahr der starken konjunkturellen Auswirkungen durch die Coronakrise nicht allein, doch die Intensität, mit der unser Geschäft über einen langen Zeitraum betroffen war, ist außerordentlich. Neben dem hohen Anteil des Projektgeschäfts ist dies insbesondere auf die im

Jahr 2020 intensivierte Refokussierung unseres Geschäfts zurückzuführen, bei der wir elementare strukturelle Anpassungen vorgenommen haben. In dieser Gemengelage konnte Voltabox die notwendige Robustheit gegen einen externen Schock wie den der Corona-Pandemie nicht aufbringen. Das Geschäftsjahr haben wir schließlich im Rahmen der zuletzt prognostizierten Erwartungen abgeschlossen.

Trotz dieses deutlichen Dämpfers für die ursprünglich angestrebte Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben wir im Jahr 2020 sehr Bedeutendes erreicht. Der wichtigste Erfolg trägt den Namen „Voltabox-Flow-Shape-Design®“ (FSD). Die Auswirkung dieser Innovation für die Industrie zeigt sich mehr und mehr. Durch ein neuartiges Aufbaukonzept auf Grundlage von technischen Formsäumen bietet sich Voltabox und dem Markt die einzigartige Möglichkeit, Batterien leichter, flexibler einsetzbar und nicht zuletzt kostengünstiger zu machen. Der bisherige Standard kennt für die Ausführung von Batteriemodul- und Batteriesystemstrukturen und -gehäusen im Wesentlichen lediglich den Einsatz von mitunter vierteiligen Metall- und Plastikkomponenten und zahlreichen Verbindungselementen. Auch die etablierte Voltabox-Produktpalette, die für ihre besondere Robustheit und hohe Qualität bekannt ist, baut darauf auf. Der Montageprozess ist allerdings verhältnismäßig aufwendig – und der Einsatz von Metall bedeutet neben positiven Eigenschaften wie Robustheit eben auch erhebliche Auswirkungen auf das Gewicht. Dabei macht das Gehäuse – neben den Zellen – einen wesentlichen Teil der Materialkosten in der Fertigung von Batterien aus. Durch das Voltabox-Flow-Shape-Design® können wir die Kosten zukünftig signifikant reduzieren. Es ergibt sich zudem eine Vielzahl an bisher nicht gekannten Integrationsmöglichkeiten, bspw. in die Außenhülle von Fahrzeugen, Booten oder sogar Flugzeugen. Formschaum kann nahezu jede Außenkontur annehmen, steht somit für eine perfekte Bauraumausnutzung und ist mit jeder Zelle kompatibel. Die Formel lautet: einfachere Vollintegration gleich geringere Marktpreise.

Faktisch hat jeder Batteriehersteller Zugriff auf die am Markt verfügbaren Zellen. Alleinstellungsmerkmale ergeben sich also nicht aus der Zellnutzung, sondern aus der Art und Weise, wie diese zu einem System „geformt“ werden. Dies macht unsere Innovation so bedeutend. Mit FSD haben wir die Initiative ergriffen, die aktuellen

Herausforderungen im Bereich der Elektromobilität aufzugreifen. Wir sind überzeugt, dass wir hierzu einen nicht unerheblichen Beitrag leisten konnten.

Unsere These wird seit der Vorstellung der neuen Technologie Ende des vergangenen Jahres nahezu täglich bestätigt. Das Interesse ist vielfältig. Auch an unserem Angebot für Lizenznahmen. Erste Zusammenarbeiten dafür entstehen bereits. Zudem befinden sich bei uns eigene neue FSD-Module und Systeme in der Entwicklung und Validierung.

Unser Blick wird dabei ab sofort rein auf das Geschäft mit Industriekunden gerichtet sein. Im Rahmen unserer Refokussierung haben wir die Entscheidung getroffen, die spezifischen Kenntnisse von Voltabox ausschließlich auf diesen Bereich zu richten. Das Automotive-Geschäft werden wir abgeben. Es lag nahe, dass die Voltabox-Muttergesellschaft und Noch-Hauptaktionärin paragon das Geschäft mit leistungsstarken Starter- und Traktionsbatterien für Pkw, Lkw und Zweiräder wie Motorräder auf Basis von Voltabox-Technologie mit ihrer spezifischen Ausrichtung als reiner Automobilzulieferer zukünftig weiterführt. Zudem wird sich Voltabox nunmehr ausschließlich auf den europäischen Kernmarkt konzentrieren. Wir ziehen uns aus dem schwierigen USA-Geschäft zurück und haben einen entsprechenden Verkaufsprozess initiiert.

Im Geschäftsjahr 2021 setzen wir auf eine langsame, aber stetige Erholung unseres Geschäfts. Diese erwarten wir für das zweite Halbjahr, wenn planmäßig mehrere Serienprojekte in den Hochlauf gehen und wir unser überarbeitetes Produktportfolio in den Markt einführen können. Haupttreiber dieser Entwicklung wird das Bus-Geschäft sein, wo wir weiterhin von unserer langjährigen

Expertise im Bereich der Ausrüstung von Trolleybussen in der etablierten Zusammenarbeit mit Kiepe Electric profitieren. Parallel bauen wir in diesem Segment bekanntermaßen ein weiteres Standbein durch die enge Kooperation mit e-troFit auf, die unter Hinzuziehung unseres Know-hows im Bereich der Batteriesysteme eine innovative Lösung zur Umrüstung von konventionellen Diesel-Bussen auf einen rein elektrischen und damit sauberen Antrieb entwickelt haben. In 2021 werden zudem planmäßig erstmals die neuen Marktsegmente mobile und stationäre Energiespeicher zum Umsatz beitragen. Für unser Geschäft im Bereich der Land- und Bauwirtschaft erwarten wir eine solide Umsatzentwicklung, während der relative Anteil des Umsatzes durch das Marktsegment Intralogistik im Vergleich zum Vorjahr zurückgehen wird.

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt ein besonderer Dank. In Zeiten wie diesen macht ihr Engagement allen Abstandsmaßnahmen und veränderten Formen der Zusammenarbeit zum Trotz viel Mut. Mit dem persönlichen Verzicht durch die Phasen der Kurzarbeit leisten sie einen außerordentlich wichtigen Beitrag. Und gleichzeitig haben wir gemeinsam in 2020 Innovationen geschaffen, die eine übergeordnete Relevanz entfalten. Dafür sagen wir Danke! Wir danken auch Ihnen, liebe Kunden und Geschäftspartnern, für Ihr Vertrauen, für den konstruktiven Austausch und für das gemeinsame Vorausdenken und das Bekenntnis zur zukünftigen Zusammenarbeit. Und wir hoffen, Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, konnten wir verdeutlichen, dass die Voltabox AG fest entschlossen in die Zukunft blickt. Dass viele von Ihnen sehr genau registriert haben, welches Potenzial unsere intensive Arbeit an der Zukunft des Unternehmens beinhaltet, verstehen wir als wichtigen Impuls. Danke für Ihre Treue!



Jürgen Pampel

Vorstandsvorsitzender

CEO

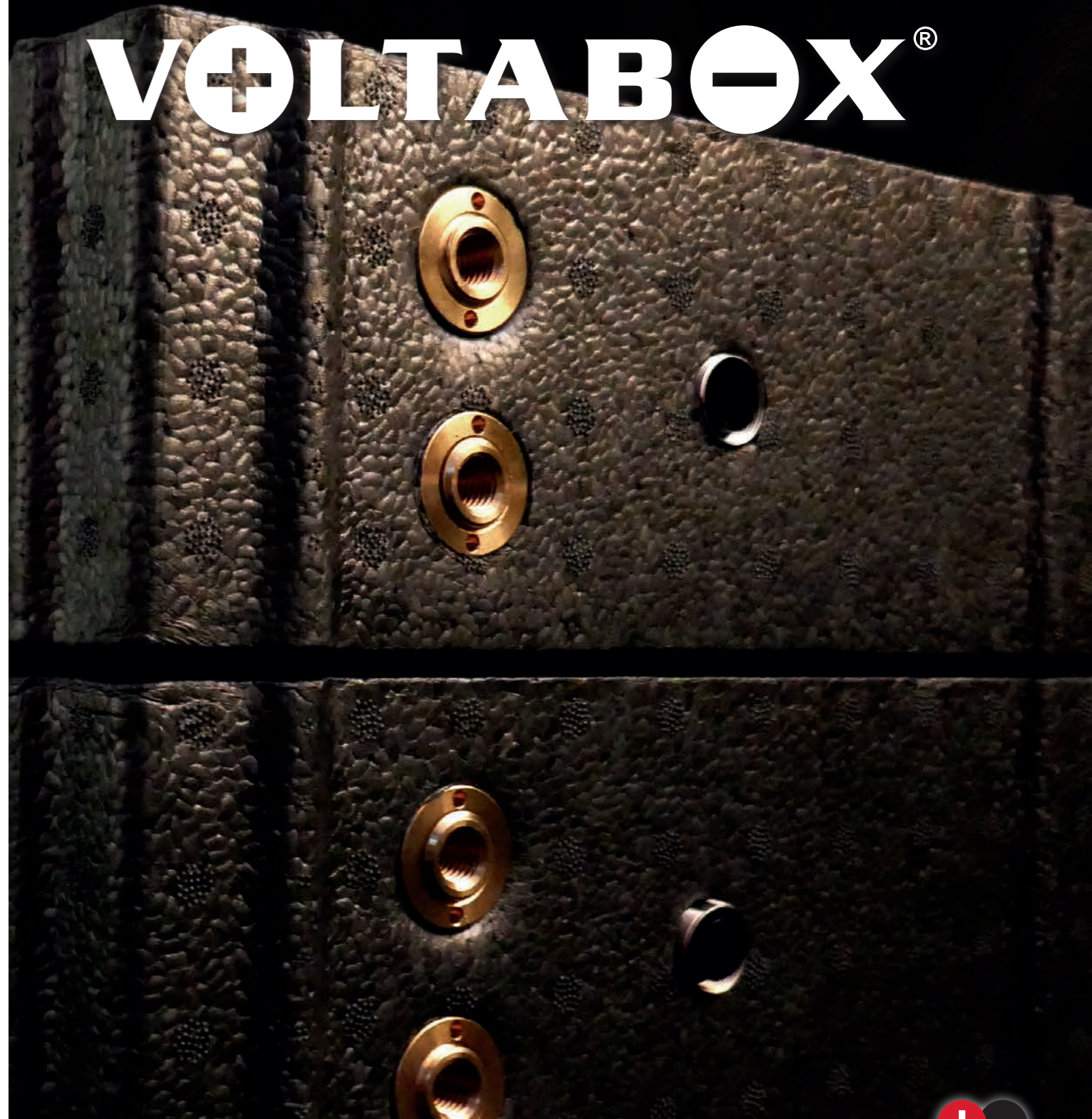


Patrick Zabel

Vorstand

CFO

VOLTABOX[®]



2020 – Jahr der Innovation

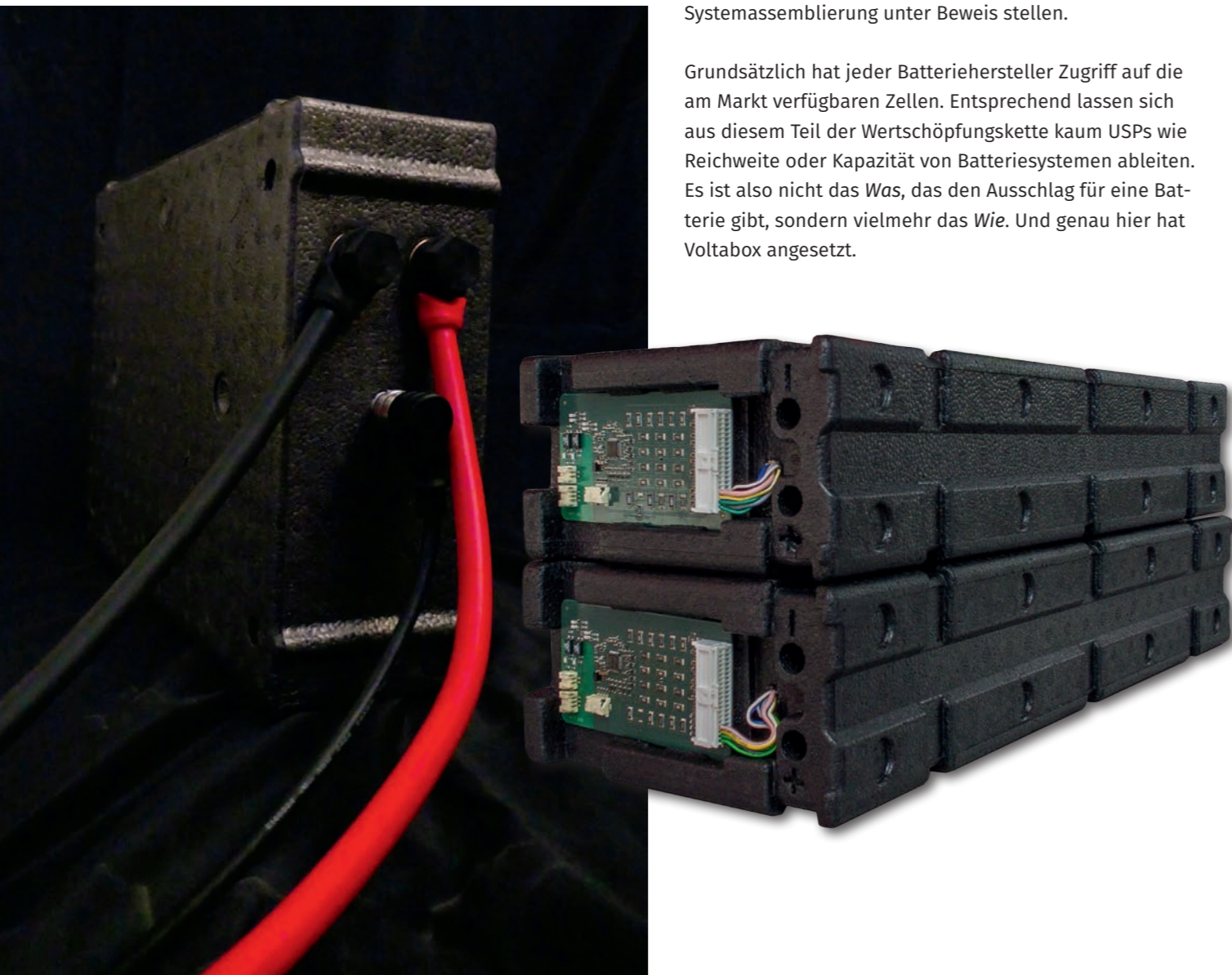
Voltabox hat mit dem seit 2011 konzipierten und ab 2014 kontinuierlich weiterentwickelten Produktportfolio Pionierarbeit im Bereich der Lithium-Ionen-Batteriesysteme für industrielle Anwendungen geleistet. Als technologischer Vorreiter in diesem Bereich hat Voltabox die Fachwelt, Kunden und damit ganze industrielle Teilmärkte elektrisiert. Vier Jahre später hat sich der Markt gewandelt – und das deutlich. Verbesserte Technologien, neue Namen, mehr Wettbewerb. Voltabox hat darauf reagiert: mit einer Initiative, die das Ziel verfolgte, die Ausgangslage des Unternehmens im Technologie- und Preiswettbewerb deutlich zu stärken. Das Ergebnis ist eine Innovation, die mehr als nur eine Perspektive für die „neue Voltabox“ bietet. Das Ergebnis ist das Produkt einer intensiven Teamarbeit, die mit Kreativität und Weitsicht einen echten Fortschritt realisiert hat.

Die Idee

Wie können moderne Batterien noch weiter verbessert werden? Mit welchen Herausforderungen ist die Lithium-Ionen-Branche konfrontiert? Und was sind die Stärken von Voltabox? Auf dem Weg, Voltabox am Markt ein neues Gesicht zu geben und gleichzeitig das Produktportfolio auch langfristig profitabel zu gestalten, mussten einige grundlegende Fragen beantwortet werden. Während der Wertschöpfungsanteil auf Ebene der Zellen fest in der Hand von vornehmlich asiatischen Herstellern ist und es hier entsprechend kaum Möglichkeiten gibt, Einfluss zu nehmen, kann ein Anbieter wie Voltabox seinen Mehrwert für Kunden insbesondere durch die Applikations-

auslegung, das Prototyping und die Modulfertigung bzw. Systemassemblierung unter Beweis stellen.

Grundsätzlich hat jeder Batteriehersteller Zugriff auf die am Markt verfügbaren Zellen. Entsprechend lassen sich aus diesem Teil der Wertschöpfungskette kaum USPs wie Reichweite oder Kapazität von Batteriesystemen ableiten. Es ist also nicht das *Was*, das den Ausschlag für eine Batterie gibt, sondern vielmehr das *Wie*. Und genau hier hat Voltabox angesetzt.



FSD[®]
by Voltabox 

Die Herangehensweise

Ein interdisziplinäres Innovationsteam aus Konstrukteuren, Applikationsspezialisten, Produktmanagern und Vertriebsexperten bis hin zum Vorstand hat im Jahr 2020 einen wesentlichen Teil der individuellen Ressourcen für Markt- und Kundenbedürfnisanalysen, die Erstellung von Machbarkeitsstudien und die Entwicklung von Konzepten aufgewendet. Die Produktivität der Arbeit zeigte sich in gleich mehreren vielversprechenden Ansätzen.

Das Ergebnis

...heißt Voltabox-Flow-Shape-Design[®]. Und der Name, abgekürzt FSD, ist Programm. Voltabox hat erstmals beliebig formbare Batteriegehäuse ermöglicht. Getreu dem Produktdesignleitsatz: „form follows function“. FSD steht für Batteriegehäuse aus geschäumten Kunststoffen. Das Verfahren ist durch umfangreiche Schutzrechte geschützt – die tatsächlich verwendeten Rohstoffe bleiben hingegen ein Geheimnis der Voltabox AG. FSD bietet für zahlreiche Anwendungen eine spannende Alternative zu den herkömmlichen Batterie- und Modulgehäusen. Denn die bislang vorrangig verwendeten Metallkomponenten werden durch leichten, aber formstabilen und robusten Kunststoff ersetzt. Mit unmittelbaren Effekten auf den Produktionsprozess, der von nun an deutlich beschleunigt werden kann. Gleichzeitig wird signifikant Gewicht eingespart – ebenso wie Kosten.

Die Zukunft

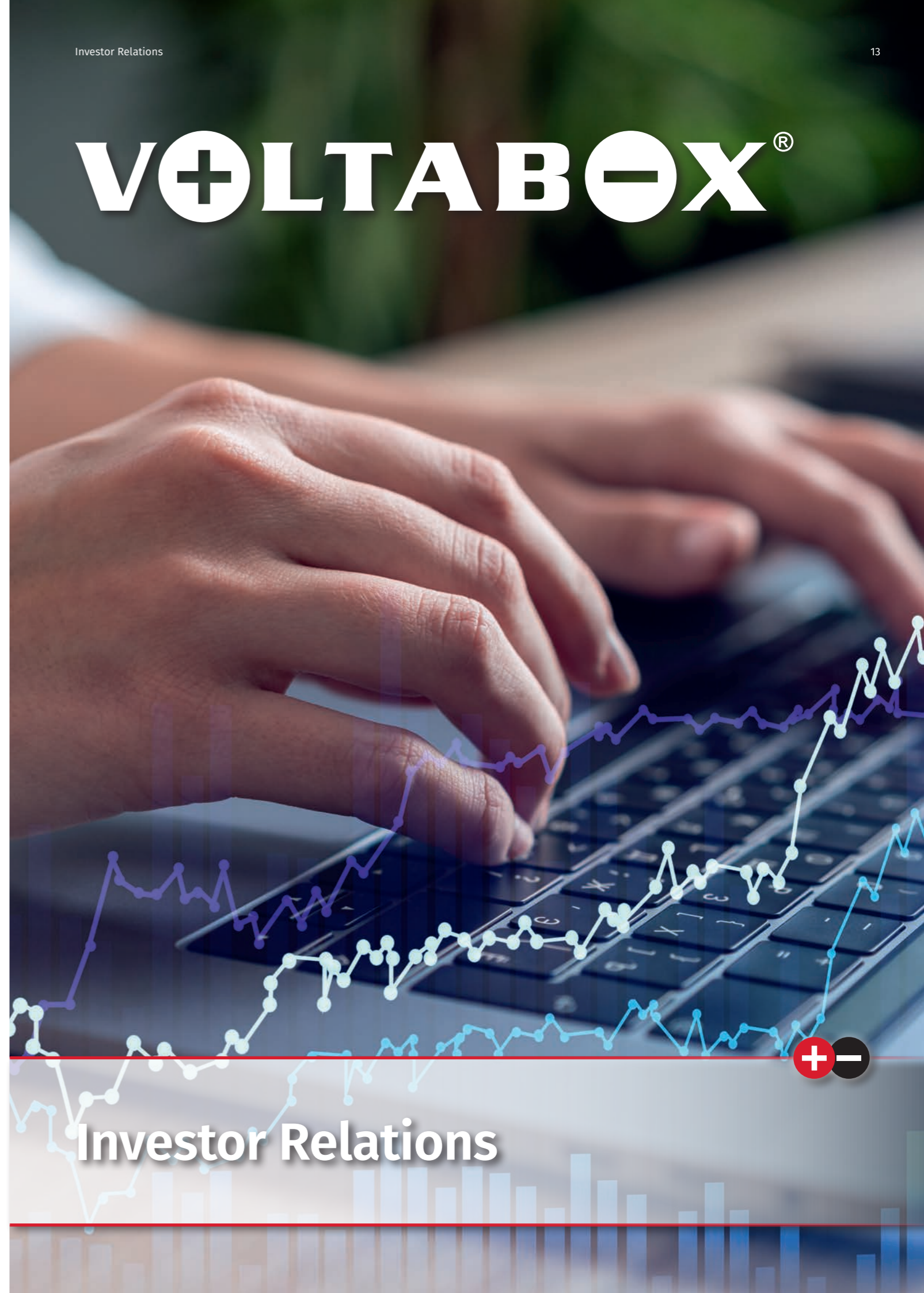
Zu was ist die innovative Voltabox-Flow-Shape-Design-Technologie in der Lage? Laut Marktexperten, Patentanwälten und bestehenden sowie potenziellen Kunden ist das Potenzial außerordentlich. Denn FSD liefert Lösungen für die derzeitigen Herausforderungen der Batterieindustrie: Gewicht, aufwendige Produktion verbunden mit hohen Anlageninvestitionen und im Verhältnis zu herkömmlichen Antrieben bzw. Technologien (noch) zu hohe Marktpreise. Voltabox hat angekündigt, das Verfahren für den freien Markt gegen Lizenzgebühr zur Verfügung stellen. Damit strebt die Gesellschaft eine mittelbare hohe Marktdurchdringung ohne Investitionen in die Produktionsanlagen an.

Das erste Ziel ist erreicht: nach der Überarbeitung des Produktportfolios und der Reorganisation der Strukturen zur Marktbearbeitung im Jahr 2019 ist Voltabox mit FSD wieder zum Gesprächsthema geworden – und hat damit zahlreiche Türen geöffnet. An vorderster Stelle steht jedoch das Ziel, die sich bietenden Opportunitäten sorgfältig zu analysieren und diese nachhaltig aufzubauen und zu nutzen. Die „neue Voltabox“ geht also auch neue Wege!

FSD schafft USPs: **bis zu 47 % leichter** als gewöhnliche Batteriesysteme, **für jeden Bau-raum** geeignet, **bis zu 44 % geringere Kosten** als vergleichbare Batteriesysteme im Markt, potentiell **anwendbar für eine Vielzahl von Integrationsformen** wie bspw. in der Außenhülle von Flugzeugen oder Booten. Durch die deutlich einfachere Vollintegration sind signifikant geringere Marktpreise möglich. Voltabox ist mit der FSD-Technologie in der Lage, eine Preisstruktur zu realisieren, die auf Systemebene deutlich unter dem derzeit gehandelten globalen Marktniveau liegt.



V+LTAB-X®



Investor Relations

Kapitalmarktumfeld

Der deutsche Aktienmarkt schloss nahtlos an den dynamischen Jahresendspurt 2019 an und baute sich im Januar dieses Jahres sukzessive zu einem neuen Allzeithoch auf. Diverse wirtschafts- und handelspolitische Signale befeuerten diese Entwicklung. Gleichzeitig baute sich mit der Nachrichtenlage rund um die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus ein mächtiger Gegenpol auf, der im Verlaufe des ersten Quartals zunehmend auf die Stimmung der Marktteilnehmer drückte. Gemäß Börse Frankfurt Sentiment-Index stieg das Bärenlager der institutionellen Anleger in der ersten Februar-Hälfte um 20 Prozentpunkte auf 39 %. Auf die zunehmend pandemische Ausbreitung reagierten die deutschen und amerikanischen Aktienmärkte schließlich mit starken Ausschlägen. Politik und Notenbanken mussten auf die stark pessimistische Stimmung mit der Ankündigung von umfangreichen Gegenmaßnahmen reagieren, was zu einer deutlichen Erholung der Kurse führte.

Mitte April fiel der Sentiment-Index schließlich doch mit -40 Punkten auf den niedrigsten Stand seit dem Start der Erhebung im Jahr 2002. Vor allem die negativen Aussichten für die Weltwirtschaft bestimmten das Handeln der Marktteilnehmer. Unterstützt wurde diese Meinung durch den „Bull & Bear“-Indikator der Bank of America, der auf einer Skala von 0 bis 10 einen Wert von 0,0 zeigte – kurzum: extremer Pessimismus. Zwischenzeitlich hatte aber beispielsweise die US-Notenbank ihr neues Anleihekaufprogramm in Höhe von weiteren 2,3 Billionen US-Dollar angekündigt und damit für Aufwind gesorgt. Die sukzessiven Lockerungen der Beschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie sorgten in der Folge auch an den Märkten für nachlassende Sorgen – vor allem der DAX setzte im April und Mai zur Erholungsrallye an. Wie anfällig diese Bewegung ist, zeigte die heftige Gegenreaktion Mitte Juni infolge von Sorgen über ein Wiederaufflammen der Corona-Pandemie vor dem Hintergrund ansteigender Infektionsraten, was zu einem vorübergehenden Verlust des Index von 10 % führte.

Ende Juni befanden sich die Sentiment-Indizes der privaten und der institutionellen Anleger zwar beide in negativem Terrain, aber auf Sicht von drei und sechs Monaten relativiert sich das vordergründig

pessimistische Sentiment. Dies gilt vor allen Dingen für die institutionellen Investoren, deren Sentiment-Index sogar deutlich oberhalb des Dreimonatsmittels notierte.

Die Entwicklung der Covid-19-Krise hielt die Aktienmärkte auch zu Beginn des zweiten Halbjahres in Atem, verhinderte jedoch keine Hausse. Ein nicht unerheblicher Teil der im Rahmen des Börse Frankfurt Sentiment-Index befragten nationalen Investoren traute der stabilen Situation am Aktienmarkt jedoch nicht und blieb daher trotz der Kursaufschwünge im Juli und August weiter pessimistisch. Währenddessen trieben vor allem internationale Investoren die Erholung der nationalen Leitindizes voran. Mit dem wichtigen Signal der Einigung beim EU-Sondergipfel auf ein umfassendes Wiederaufbaupaket verbesserte sich der Ausblick der Marktteilnehmer hierzulande zunächst spürbar, ehe Mitte August erneut der Pessimismus einsetzte. Die internationalen Aktienmärkte waren indes erneut dynamischer. Vor allem der breitgestreute S&P 500-Index sowie die Technologiebörse Nasdaq erreichten neue Allzeithochs. Infolge des Strategiewechsels der amerikanischen Notenbank Fed sowie eines starken Anstiegs des Euro gegenüber dem Dollar verbesserte sich die über den Börse Frankfurt Sentiment-Index abgebildete Marktstimmung Ende August und Anfang September konstant. Das Stimmungsbarometer erreichte den höchsten Wert seit dem 25. März. Gestützt wurde diese Entwicklung durch die Fondsmanager-Umfrage der Bank of America (BofA), nach der im September netto 84 % davon ausgehen, dass sich das globale Wachstum in den kommenden zwölf Monaten verbessern wird. Zudem gehen mit netto 40 % der Teilnehmer so viele wie noch nie seit Beginn der Umfrage davon aus, dass es einen starken Wachstumsschub geben wird. Von derartigen Einschätzungen ließen sich auch die mittelfristig orientierten institutionellen Investoren anstecken. Bis Ende September stieg der Börse Frankfurt Sentiment-Index auf das höchste Niveau seit dem 18. März dieses Jahres und trotzte zwischenzeitlichen Rücksetzern infolge negativer Nachrichten oder enttäuschender wirtschafts- und finanzpolitischer Stimuli.

Ab dem vierten Quartal des Jahres dominierten, neben den sich erneut zunehmend verschärfenden Auswirkungen aus der Covid-19-Pandemie, insbesondere Themen aus den USA das Geschehen an den

Aktienmärkten. Die über mehrere Wochen währenden Unsicherheiten hinsichtlich des Zustandekommens des US-Amerikanischen Konjunkturpaketes sowie der unsichere Ausgang der Präsidentschaftswahl in den USA stellten nach einer Umfrage der Bank of America vom 8. Oktober für Fondsmanager nach der Covid-19-Situation die nächsten Risikofaktoren dar. Doch nicht nur die Situation in den Vereinigten Staaten beeinflusste das Börsengeschehen, auch die Diskussionen über einen bevorstehenden Lockdown in Deutschland sorgten Ende Oktober für deutliche Abverkäufe insbesondere von Aktien der Eurozone. Die mit einem Machtwechsel infolge der US-Wahlen verbundenen Hoffnungen nährten in der ersten November-Hälfte die Erwartungen an bevorstehende Aktienmarktrallies. Die Ankündigungen der Pharma-Unternehmen Biontech und Pfizer, sowie später des US-Biotech-Unternehmens Moderna bezüglich eines Impfstoffes gegen das Covid-19-Virus sorgten zudem hierzulande für große Hoffnungen an den Börsen. Aber auch im Ausland haussierten die Börsen, so konnte der Dow-Jones am 24. November 2020 erstmalig in seiner Geschichte die 30.000 Punkte Marke überschreiten. Die generell positive Entwicklung bei den Impfstoffen, sowie die damit verbundenen guten Aussichten auf ein ökonomisch erfolgreiches Jahr 2021 ließen zudem den Börse Frankfurt Sentiment-Index auf +33 ansteigen und somit auf den höchsten Stand seit fast zwei Jahren. Anfang Dezember entwickelte sich der DAX im Gegensatz zu den drei großen US-Indizes (S&P 500, Dow-Jones und Nasdaq) eher träge. So konnten weder die zähen Verhandlungen bezüglich eines Abkommens zum Brexit, sowie die stockenden Verhandlungen über ein fiskalpolitisches Stimulus-Programm in den USA, noch das angekündigte Konjunkturprogramm Japans in Höhe von umgerechnet 700 Milliarden US-Dollar großen Einfluss auf die heimischen Börsenkurse haben. Aber auch diese Trägheit nahm Mitte Dezember mit der steigenden Verfügbarkeit von Impfstoffen ab, sodass sich bezüglich der weiteren Entwicklung der Aktienkurse internationale Investoren sehr optimistisch und hiesige Investoren optimistisch gaben. Zum Jahresende hin konnte der DAX durch eine durchweg positive Stimmung für Aktien schließlich noch mit 13.790 Punkten ein neues Allzeithoch erreichen.

Im Ergebnis haben die wichtigsten deutschen Aktienindizes die zwischenzeitlichen Verluste im Jahr 2020

komplett kompensiert (DAX 3,55 %, SDAX 18,01 %, TecDAX 6,56 %). Der DAXSector Technology, in dem die Technologie-Werte zusammengefasst sind, beendete das Jahr 2020 mit einem Plus von 43,7 %.

Aktie: Kursverlauf und Handelsvolumen

Im gleichen Zeitraum hat sich die Voltabox-Aktie infolge der massiven Auswirkungen der Coronakrise auf das stark projektlastige Geschäft der Gesellschaft mit einem Wertverlust von -34,5 % deutlich schwächer als das Marktumfeld entwickelt. Nach einem Anfangskurs von 5,76 Euro notierte die Voltabox-Aktie zum Ende des letzten Handelstages des Jahres bei einem Xetra-Schlusskurs von 3,77 Euro. Der Börsenwert zu diesem Stichtag beläuft sich auf rund 59,7 Mio. Euro. Entsprechend beträgt der Börsenwertverlust der Voltabox-Aktie im Jahr 2020 rund -31,5 Mio. Euro.

Das erste Quartal haben die wichtigsten deutschen Aktienindizes mit einem deutlichen Minus abgeschlossen (DAX -25,0 %, SDAX -26,1 %, TecDAX -13,8 %). Der DAXSector Technology (CXKH) verbuchte einen Verlust von -33,6 %. Die Voltabox-Aktie erlitt im gleichen Zeitraum einen Wertverlust von -33,0 %. Ausgehend vom Anfangskurs von 5,76 Euro wurde die Voltabox-Aktie in den ersten Handelstagen des Jahres von hohem Kaufinteresse getragen und entwickelte sich bis in die zweite Monathälfte positiv. Bereits am 20. Januar 2020 erreichte sie ihren Jahreshöchstkurs bei 8,80 Euro. Auch in den darauffolgenden Wochen konnte sich die Aktie auf diesem im Verhältnis zum Vorquartal hohen Niveau halten, ehe die Aktienmärkte ab der zweiten Februar-Hälfte infolge der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus von zunehmender Nervosität geprägt waren. Die Voltabox-Aktie konnte sich dieser Entwicklung nicht entziehen. Die Aktie erreichte am 19. März 2020 bei 3,09 Euro ihren Tiefstkurs für das erste Quartal. Der Schlusskurs zum Quartalsende betrug 3,86 Euro. Der Börsenwert von Voltabox belief sich zu diesem Zeitpunkt entsprechend auf 61,1 Mio. Euro, was einem Wertverlust im ersten Quartal von -30,1 Mio. Euro entspricht.

Im zweiten Quartal konnten die wichtigsten deutschen Aktienindizes die Verluste des ersten Quartals teilweise kompensieren (DAX 29,0 %, SDAX 27,9 %, TecDAX 16,4 %, CXKH 58,2 %). Die Voltabox-Aktie konnte zwar ebenfalls

einen Wertzuwachs verzeichnen, dieser fiel aber mit 8,2 % signifikant geringer aus als bei den wichtigen Indizes. Ausgehend von einem Anfangskurs von 3,50 Euro konnte die Voltabox-Aktie in den ersten Wochen des Quartals den Tiefstkurs von 3,37 Euro am 3. April schnell hinter sich lassen und erholte sich, ausgelöst durch Erholungseffekte im Gesamtmarkt, etwas vom Corona-Schock im März. Im Mai legte der Titel schließlich zunächst eine Seitwärtsbewegung ein, ehe die Aktie gegen Ende des Monats wieder Aufwind erhielt, was zum Höchstkurs von 5,90 Euro für dieses Quartal am 10. Juni führte. Ab Mitte des Monats Juni konnte die Aktie jedoch ihr Niveau nicht mehr halten und geriet insbesondere kurz vor dem Bilanzstichtag erneut stärker unter Druck. So schloss die Voltabox-Aktie zum Quartalsende bei 3,79 Euro. Der Börsenwert von Voltabox belief sich zu diesem Zeitpunkt auf rund 60,0 Mio. Euro, was einem Wertzuwachs im zweiten Quartal von 4,6 Mio. Euro entspricht.

Im dritten Quartal fiel die Erholung der wichtigsten deutschen Aktienindizes etwas geringer aus. Während der DAX eine Steigerung um 4,1 % und der TecDAX einen Anstieg um 3,6 % verzeichneten, verspürten vor allem die Titel des SDAX (8,0 %) sowie die im DAXsector Technology zusammengefassten Werte (11,1 %) Aufwind. Die Voltabox-Aktie konnte von diesem positiven Marktumfeld nicht profitieren und registrierte einen Kursrückgang im gleichen Zeitraum von -23,7 %. Ausgehend von einem Anfangskurs von 3,78 Euro stieg die Aktie bis Mitte Juli auf den Höchstkurs für das Quartal von 4,51. Insbesondere im August konnte sie jedoch kaum Auftrieb entwickeln und erreichte folglich am 28. August ihren Quartals-Tiefstwert von 3,09 Euro. Ein ähnliches Bild gab die Aktie auch im September ab, in dem kaum Dynamik im Handel des Titels festzustellen war. Entsprechend schloss die Aktie zum 30. September bei einem Kurs von 2,88 Euro. Der Börsenwert von Voltabox belief sich zu diesem Zeitpunkt entsprechend auf 45,6 Mio. Euro, was einem Wertverlust im dritten Quartal von 14,2 Mio. Euro entspricht.

Im vierten Quartal konnten die wichtigsten deutschen Aktienindizes ihre Performance noch einmal durch positive Impulse und hoffnungsvolle Aussichten für die kurz- und mittelfristige Erholung der Wirtschaftsdaten steigern. Insbesondere der SDAX (17,7 %) und auch die Technologie-Werte (CXKH 21,8 %) konnten sich

in dieser Phase weiter erholen, während sich der DAX (7,8 %) und TecDAX (3,2 %) etwas weniger dynamisch zeigten. Die Voltabox-Aktie verzeichnete in diesem Umfeld einen Wertzuwachs von 31,4 %. Ausgehend von einem Anfangskurs von 2,87 Euro, der gleichzeitig den Tiefstkurs für das Gesamtjahr darstellt, erhielt die Aktie in der zweiten Oktober-Hälfte vereinzelt positive Impulse. Ein Momentum stellte sich schließlich wieder ab Mitte November ein, woraufhin die Aktie am 25. November auf ihren Höchstwert von 5,86 Euro stieg. Bis zum Bilanzstichtag konnte die Voltabox-Aktie dieses Niveau jedoch nicht mehr halten, sodass am letzten Handelstag des Jahres ein Schlusskurs von 3,77 Euro notiert wurde. Das entspricht einem Börsenwert der Gesellschaft von rund 59,7 Mio. Euro zu diesem Stichtag bzw. einer Börsenwertsteigerung im vierten Quartal von rund 14,3 Mio. Euro.

Das Handelsvolumen entwickelte sich im Jahresverlauf uneinheitlich. Im Jahresdurchschnitt betrug das monatlich gehandelte Volumen rd. 1,275 Mio. Aktien (Vorjahr: 1,485 Mio. Aktien). Davon entfielen rund 55,7 % auf die Handelsplattformen der Deutsche Börse AG (Vorjahr: 59,5 %). Der Anteil der über so genannte Dark Pools, also bank- oder börseninterne Handelsaktivitäten, erhöhte sich somit im abgelaufenen Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr erneut.

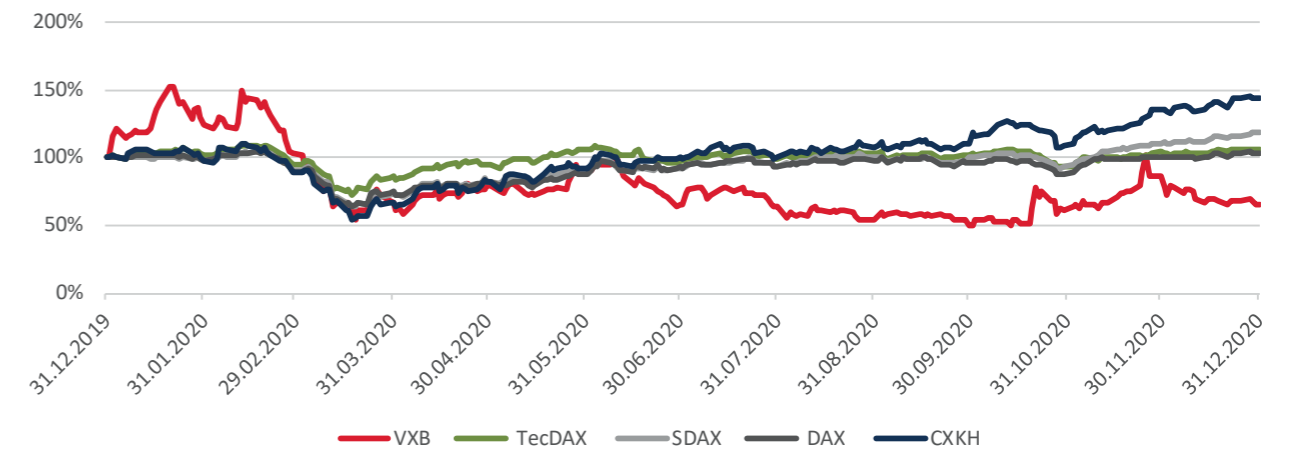
Im ersten Quartal lag das gehandelte monatliche Volumen mit durchschnittlich rund 1,934 Mio. Aktien noch deutlich über dem Jahresdurchschnitt. Im zweiten Quartal nahm die Handelsaktivität mit rund 1,032 Mio. Aktien pro Monat ab. Das dritte Quartal war mit rund 945 Tausend Aktien monatlichem Handelsvolumen geprägt von der unterdurchschnittlichen Handelsaktivität im August und September. Im vierten Quartal stieg das monatliche Handelsvolumen wieder deutlich auf 1,387 Mio. Aktien.

Zum Bilanzstichtag war dem Bundesanzeiger eine Netto-Leerverkaufsposition von Ennismore Fund Management Limited für die Voltabox-Aktie in Höhe von 1,67 % des Grundkapitals gemeldet.

Finanzkommunikation

Die Voltabox AG informierte alle Kapitalmarktteilnehmer trotz der schwierigen Umstände und der

Performance der Voltabox-Aktie



zwischenzeitlich geringen Visibilität infolge der Corona-Krise so zeitnah wie möglich und parallel über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Die Berichterstattung umfasste unter anderem den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 (Veröffentlichung am 20. August 2020), den Zwischenbericht zum 31. März 2020 – 1. Quartal (Veröffentlichung am 20. August 2020), den Zwischenbericht zum 30. Juni 2020 – 1. Halbjahr (Veröffentlichung am 4. September 2020) sowie den Zwischenbericht zum 30. September 2020 – 9 Monate (Veröffentlichung am 30. Oktober 2020). Parallel zu diesen Terminen veröffentlichte die Voltabox AG entsprechende Finanzmeldungen, welche u.a. auch die Einschätzung der Geschäftsführung zur weiteren Geschäftsentwicklung beinhalteten.

Die Umsatz- und Ergebnisprognose des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 vom 13. November 2019 ist unter dem Eindruck der erheblichen Auswirkungen auf das Geschäft der Voltabox AG infolge der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie am 27. März 2020 von der Geschäftsführung zurückgenommen worden. Im Rahmen der Veröffentlichung des Geschäftsberichts am 20. August 2020 gab der Vorstand seine neue Prognose für das Geschäftsjahr 2020 bekannt. Diese wurde im Konzernlagebericht als Intervallprognose unter Einbeziehung der wesentlichen Annahmen, auf denen die Prognosen beruhen, erläutert. Am 30. Oktober 2020 präzisierte der Vorstand im Rahmen der Berichterstattung zum dritten Quartal die Umsatz- und Ergebniserwartungen für das Geschäftsjahr. Nach der

Reflexion weiterer Entwicklungen im Laufe des vierten Quartals passte der Vorstand schließlich am 7. Dezember 2020 seine Prognose letztmals an.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Gesellschaft angesichts der Einschränkungen für die direkte und persönliche Kommunikation mit institutionellen und privaten Investoren in besonderem Maße versucht, den Austausch mit den Kapitalmarkt-Stakeholdern bestmöglich aufrecht zu erhalten und transparent über die Geschäftsentwicklung zu informieren.

Die Gesellschaft plant, nach den Einschränkungen durch die aktuelle Pandemie den persönlichen Kontakt mit den Teilnehmern des Kapitalmarkts wieder deutlich auszubauen.

Die Gesellschaft versteht unter effektiver Finanzkommunikation die zielgerichtete Reduzierung von Informationsasymmetrie zwischen Management und Anteilseignern über die aktuelle wirtschaftliche Lage und das spezifische Zukunftspotenzial der Voltabox AG. Entsprechend wird dem laufenden Dialog mit professionellen Kapitalmarktteilnehmern ein hoher Stellenwert beigemessen. Des Weiteren ist die Gesellschaft bemüht, die breite Öffentlichkeit über diverse Medienkanäle laufend mit aktuellen und relevanten Informationen zu versorgen sowie als persönlicher Ansprechpartner für Privatanleger zur Verfügung zu stehen.

VOLTABOX®



Bericht des Aufsichtsrats

Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Vorstand und Aufsichtsrat der Voltabox AG bekennen sich zu der im Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) verdeutlichten Verpflichtung, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse). Interessenskonflikte einzelner Vorstandsmitglieder bestanden im Geschäftsjahr 2020 nicht. Bezogen auf Interessenkonflikte von jeweiligen Aufsichtsratsmitgliedern wurden entsprechende Angaben zu Geschäftsvorfällen im Abhängigkeitsbericht und im Anhang dargestellt. Eine Aufstellung aller Mandate der Aufsichtsratsmitglieder ist im Konzernanhang enthalten (Note (40)).

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat der Voltabox AG die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Dabei hat der Aufsichtsrat den Vorstand laufend beaufsichtigt und sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat dem Vorstand durchweg beratend zur Seite und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden. Dank der guten Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder konnten auch kurzfristig anstehende Entscheidungen direkt getroffen werden.

Im Februar 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und im Investor Relations-Bereich der Internetseite der Voltabox AG dauerhaft zugänglich gemacht. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex und darüber hinausgehende Informationen zur Corporate Governance bei der Voltabox AG sind dort ebenfalls erläutert.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsrats-sitzungen umfassend über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft. Dabei ging er insbesondere auf Themen der Strategie, Planung,

Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements ein. Der Aufsichtsrat überprüfte die Berichte des Vorstands intensiv und erörterte diese im Gremium. Über die Aufsichtsrats-sitzungen und Telefonkonferenzen zwischen allen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat hinaus diskutierten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand bei Bedarf über wichtige Themen. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat in vollem Umfang informiert.

Besetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der Voltabox AG gehörten im Geschäftsjahr 2020 drei Mitglieder an, diese waren in der Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 Klaus Dieter Frers (Vorsitzender), Hermann-Josef Börnemeier (stellvertretender Vorsitzender) und Walter Schäfers. Prof. Dr. Martin Winter hat zum Geschäftsjahresende 2019 sein Amt als stellvertretender Vorsitzender und als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Das Amtsgericht Paderborn hat als zuständiges Registergericht auf Antrag der Gesellschaft am 14. Januar 2020 Herrn Schäfers, Rechtsanwalt, zum neuen Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 kam der Aufsichtsrat im Rahmen von vier ordentlichen Präsenzsitzungen sowie drei außerordentlichen Telefonkonferenzen zusammen. Der Aufsichtsrat war bei sämtlichen Zusammenkünften vollständig vertreten.

In der ersten ordentlichen Präsenzsitzung am 20. August 2020 wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand über den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2019 unterrichtet. Zudem wurde der Aufsichtsrat über den Ablauf der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 unterrichtet. Der Vorstand der Voltabox AG fasste die Wachstumsdynamik der letzten Jahre zusammen und stellte die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 vor.

In der Sitzung wurde zudem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

In der zweiten ordentlichen Präsenzsitzung am 15. September 2020 ließ sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Geschäftsentwicklung, Auftrags- und Ertragslage des ersten Quartals 2020 informieren. Daneben stand die weitere Vorbereitung der virtuellen Hauptversammlung im Mittelpunkt. Zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand wurde die Versorgungszusage diskutiert.

In der dritten ordentlichen Präsenzsitzung am 12. November 2020 stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung, Auftrags- und Ertragslage des zweiten Quartals 2020 vor. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über Details der Prognoseanpassung für das Gesamtjahr 2020 und die getroffenen und weiteren angestrebten Maßnahmen zur Kostenanpassung.

In der vierten ordentlichen Präsenzsitzung am 16. Dezember 2020 informierte sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Geschäftsentwicklung, Auftrags- und Ertragslage des dritten Quartals 2020. Dabei stellte der Vorstand die Planung für das Geschäftsjahr 2021 vor, die vom Aufsichtsrat genehmigt worden ist.

Aufgrund der Corona-Pandemie vereinbarte der Aufsichtsrat weitere außerordentliche Abstimmungsgespräche mit dem Vorstand der Voltabox AG.

Im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsrats-sitzung am 25.05. wurden Dr. Burkhard Leifhelm und Patrick Zabel durch den Aufsichtsrat als neue Vorstände bestellt. Der Vorstand bestand fortan aus Jürgen Pampel (CEO), Dr. Burkhard Leifhelm (CTO) und Patrick Zabel (CFO).

Dr. Burkhard Leifhelm wurde zum 30. April 2021 als Vorstand der Voltabox AG abberufen.

Bildung von Ausschüssen

Wie bereits in der Vergangenheit hat der dreiköpfige Aufsichtsrat der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2020 auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet und alle anstehenden Themen im Gesamtgremium behandelt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. September 2020 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates entsprechend beauftragt. Eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Artikel 6 Abs. 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 537/2014 liegt dem Aufsichtsrat vor.

Gegenstand der Abschlussprüfung war der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Voltabox AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis Dezember 2020, der vom Vorstand gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, der zusammengefasste Lagebericht des Voltabox-Konzerns und der Voltabox AG, sowie der Abhängigkeitsbericht.

Zum Abschluss der Prüfung hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht des Voltabox-Konzerns und der Voltabox AG jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat außerdem festgestellt, dass das vom Vorstand eingerichtete Informations- und Überwachungssystem geeignet ist, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Jedem Mitglied des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer die zu prüfenden Unterlagen über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht des Voltabox-Konzerns und der Voltabox AG, den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses sowie der Bericht über die Abschlussprüfung zur Verfügung gestellt. Über die Prüfung wurde in der Aufsichtsrats-sitzung am 19. Juli 2021 berichtet und diskutiert. Die Abschlussprüfer nahmen an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil.

Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat ist, in seiner Sitzung vom 19. Juli 2021 zudem dem Vorschlag den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen, gefolgt.

Dem Aufsichtsrat wurde eine Abhängigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2020 vorgelegt. Dieser Bericht wurde durch den Vorstand der Voltabox AG aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat einen Bestätigungsvermerk für diesen Bericht erteilt und dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht geprüft und wird der Hauptversammlung darüber berichten und erklären, dass keine Einwände gegen den Bericht des Vorstandes vorliegen.

Der Aufsichtsrat spricht den Vorstandsmitgliedern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die im Jahr 2020 sowie im bisherigen Jahr 2021 geleistete Arbeit aus.

Delbrück, 19. Juli 2021

Für den Aufsichtsrat



Klaus Dieter Frers

Vorsitzender des Aufsichtsrats

VOLTABOX®



Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

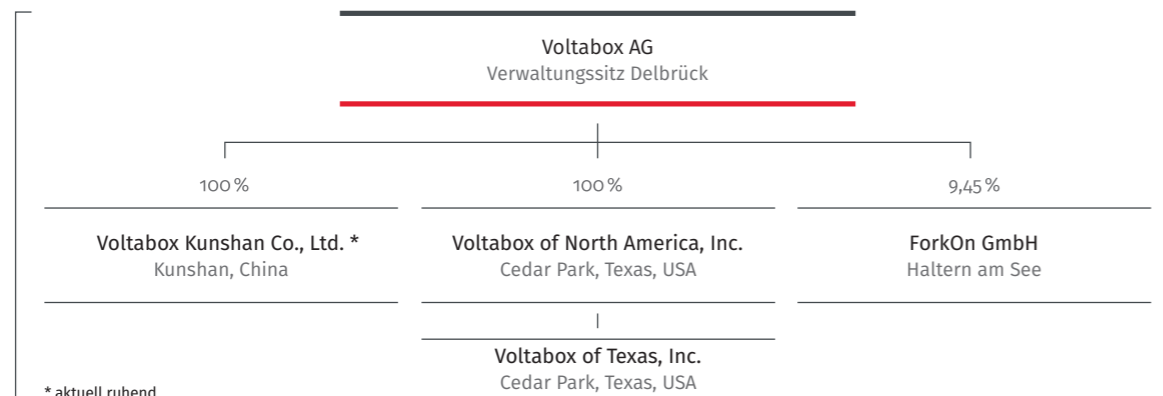
Geschäftsmodell

Satzungsmäßiger Geschäftsgegenstand der Voltabox AG (nachfolgend auch „Unternehmen“, „Gesellschaft“ oder „Voltabox“) ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Lösungen für die Elektromobilität – insbesondere Li-Ionen-Batteriesysteme – sowie die Verwaltung von Patenten, Lizenzen und Gebrauchsmustern. Die Gesellschaft kann andere Gesellschaften im In- und Ausland erwerben oder sich an solchen beteiligen, Zweigniederlassungen errichten, die Geschäftsführung und Vertretung anderer Unternehmen übernehmen und Unternehmensverträge abschließen sowie alle sonstigen Maßnahmen ergreifen und Rechtsgeschäfte vornehmen, die zur Erreichung und Förderung des Gesellschaftszweckes zu dienen geeignet erscheinen, soweit sie keiner gesonderten Erlaubnis bedürfen.

Hardware, Software und Fertigungsverfahren werden kontinuierlich weiterentwickelt und aufeinander abgestimmt, um die Effizienz, Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Produkte zu gewährleisten. Dem selbst entwickelten und ebenfalls modular aufgebauten Batteriemanagementsystem kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle zu, da dieses essenziell für die Leistungsfähigkeit des gesamten Batteriesystems ist.

Neben dem Kerngeschäft, das im Wesentlichen aus industriellen Anwendungen besteht, entwickelt und fertigt Voltabox auch hochwertige Lithium-Ionen-Batterien für ausgewählte Bereiche im Massenmarkt. Hier liegt der Fokus auf Starterbatterien für Hochleistungs-Motorräder und Sportwagen. Dabei ersetzen die Voltabox-Batterien herkömmliche Blei-Säure-Batterien.

Im Hinblick auf eine nachhaltige Kostenstruktur der einzelnen Produktreihen werden ein hoher Auto-



Das Geschäftsmodell des Voltabox-Konzerns (nachfolgend auch „Voltabox“) basiert auf der eigenständigen Entwicklung, dem Vertrieb und der Produktion von hoch entwickelten Batteriesystemen für den Einsatz in industriellen Teilmärkten sowie in ausgewählten Massenmärkten. Dabei profitiert Voltabox insbesondere von der umfassenden Projekt- und Applikationserfahrung sowie der Modularisierung und Skalierbarkeit der einzelnen Komponenten, einschließlich der Software für das Batteriemangement. Die technologische Modularität der Voltabox-Batteriesysteme ermöglicht eine zügige Markteinführung von gleichzeitig in hohem Maße auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnittenen Systemen.

matisierungsgrad und der Einsatz innovativer und intelligenter Fertigungsverfahren angestrebt. Voltabox verfügt über eine in weiten Teilen automatisierte Modulfertigung, die die Herstellung von verschiedenen Modulgrößen und -konzepten ermöglicht. Diese Module unterscheiden sich u.a. in ihrer Spannungslage und dem Energiegehalt, den verwendeten Zellen und damit auch dem Einsatzzweck. Darüber hinaus strebt Voltabox die Erweiterung der Batterieproduktion um Verfahren für die frei skalierbare Erstellung eines Batteriepacks oder -systems an, die für diesen Zweck allerdings nicht mehr auf einen modularen Aufbau angewiesen sind. Dieser Ansatz ermöglicht eine direkte Integration der Batterie in den Bauraum der Zielapplikationen.

Konzernstruktur

Die Voltabox Aktiengesellschaft (im Folgenden: Voltabox AG) mit Sitz (gleichzeitig Verwaltungssitz) in 33129 Delbrück, Artegastraße 1, Deutschland, ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft. Die Aktien der Voltabox AG werden an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Prime Standard gehandelt. Rund 54,5 % des Grundkapitals befindet sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 im Eigentum der ebenfalls an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Prime Standard notierten paragon GmbH & Co. KGaA. Insofern stellt die Voltabox AG einen Teilkonzern ihrer Muttergesellschaft paragon GmbH & Co. KGaA dar. Am 3. März 2020 gab die paragon GmbH & Co. KGaA bekannt, einen Prozess mit dem Ziel der Veräußerung der Tochtergesellschaft Voltabox angestoßen zu haben. paragon teilte am 10. Dezember 2020 mit, dass eine Absichtserklärung zum Verkauf von 18 % des Grundkapitals der Voltabox AG mit strategischen Investoren unterzeichnet worden ist. Die Absichtserklärung sehe außerdem für die Käufer die Möglichkeit vor, den Anteil an der Voltabox schrittweise auf rund 50 Prozent durch verschiedenen Transaktionswege zu erhöhen. Insofern stellt die Voltabox AG zum 31. Dezember 2020 noch einen Teilkonzern ihrer Muttergesellschaft, der paragon GmbH & Co. KGaA, dar.

Zum Konsolidierungskreis des Voltabox-Konzerns gehören die 100-prozentigen Tochtergesellschaften Voltabox of Texas, Inc. (Cedar Park, Texas, USA), Voltabox of North America, Inc. (Cedar Park, Texas, USA) sowie die aktuell ruhende Voltabox Kunshan Co., Ltd. (Kunshan, China). An der ForkOn GmbH (Haltern am See) hält die Voltabox AG weiterhin eine Beteiligung in Höhe von 9,45 %.

Unternehmensstrategie

Der strategische Fokus der Voltabox AG liegt auf der sukzessiven Verbreiterung des Marktanteils durch die Gewinnung strategisch bedeutender, namhafter sowie mittelständischer Kunden in definierten industriellen Teilmärkten der Elektromobilität innerhalb des Investitionsgütermarktes. Hierzu zählen neben dem öffentlichen Personennahverkehr (insbesondere Trolleybusse sowie die Umrüstung von Diesel-Bussen auf Elektroantrieb), der Intralogistik (insbesondere Gabelstapler und fahrerlose Transportsysteme) und der Land- und Bauwirtschaft (insbesondere Hof-,

Rad- und Teleradlader) auch Bergbauanwendungen (insbesondere Fahrzeuge im Untertagebau). Voltabox ist hier seit mehreren Jahren in ausgewählten Massenmärkten aktiv, unter anderem im Bereich von Starterbatterien (insbesondere für Motorräder). Für den Eintritt in den globalen Pkw-Massenmarkt adressiert Voltabox einzelne Nischen und beliefert zunächst ausgewählte Projekte und Modelle mit maßgeschneiderten Batteriesystemen.

Charakteristisch für die industriellen Teilmärkte ist die Substitution von Blei-Säure-Batterien oder Diesel-Notstrom-Aggregaten durch moderne Lithium-Ionen-Batteriesysteme – im Fall des Marktsegments ÖPNV auch die Umrüstung von einem herkömmlichen Verbrenner- auf E-Antrieb. Voltabox profitiert direkt von diesen anhaltenden bzw. zunehmenden Substitutionseffekten, die aus der Gesamtkostenbetrachtung (einschließlich der ökologischen Vorteile) der Anwender sowie der Zunahme regulatorischer Treibereffekte resultieren.

Voltabox verfügt zwar über besondere Erfahrung in den bislang besetzten Anwendungsfeldern, ist aber nicht ausschließlich auf diese festgelegt. So strebt die Gesellschaft, insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Ausweitung und Flexibilisierung des Produktportfolios, an, zukünftig weitere relevante Elektromobilitätsmärkte zu erschließen. Dazu zählen neben Schienenfahrzeuganwendungen (Lokomotiven), EV-Bussen u.a. auch Schiffe und flugfähige Geräte bzw. Anwendungen.

Voltabox hat sich in der Elektromobilität strategisch als Pionier für leistungsstarke Batteriesysteme positioniert. Die Marktposition beruht dabei auf vier Stärken:

- Technologie: technologisch ausgereifte Produkte und hohe Innovationsdynamik
- Modularisierung: schnelle und kosteneffiziente Entwicklung auf Basis eines Baukastenprinzips
- Gesamtfahrzeugverständnis: Optimale Systemauslegung für die jeweils beim Kunden relevante Applikation
- Batterieintegration: Innovative Verfahren zur Erstellung kostengünstiger Batterielösungen und innovative Integration in den vorgegebenen Bauraum

Die Wettbewerbsstrategie von Voltabox ist dabei im Wesentlichen in Form einer Nischenstrategie definiert. Diese Nischenstrategie einer Diversifikation bietet mittelfristig auch große Absatzchancen in weiteren Teilmärkten, in denen ähnliche Substitutionseffekte zu erwarten sind bzw. einsetzen werden. Entscheidend hierfür sind regelmäßig die besonders hohen Anforderungen der Anwender an die Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit der von Voltabox entwickelten Lithium-Ionen-Batteriesysteme.

Für das weitere Unternehmenswachstum hat die Gesellschaft drei Ebenen definiert:

- ➕ Ausbau der Marktposition in bereits besetzten Endmärkten (Marktdurchdringung) sowie Erschließung neuer Endmärkte (Marktentwicklung)
- ➕ Erweiterung des bestehenden Produkt- und Serviceportfolios durch für Kunden einfach zu integrierende und verstärkt standardisierte Lösungen (horizontale Diversifikation) sowie aktive Entwicklung von technologischen Innovationen mit dem Ziel der Etablierung wegweisender Lösungen mit disruptivem Charakter für die Elektromobilität
- ➕ Vergabe von Technologie-Lizenzen zur mittelbaren Markterschließung in Segmenten mit klassischerweise hohen Markteintrittshürden

Steuerungssystem

Neben einer hohen Innovationsdynamik prägen flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege die organisatorischen Grundlagen von Voltabox. Die Gesellschaft hat darüber hinaus den Charakter eines mittelständischen Unternehmens und verbindet eine langfristige, strategische Ausrichtung mit der Integrationskraft einer dynamischen börsennotierten Gesellschaft.

Der Vorstand der Voltabox AG unterzieht seine Strategie einem regelmäßigen Abgleich mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung. Im Rahmen von Zielgesprächen werden auf Managementebene die daraus resultierenden Folgeaktivitäten festgelegt sowie optimierende Maßnahmen oder grundlegende Richtungsänderungen eingeleitet.

Die Voltabox AG verfügt über ein umfassendes

Planungs- und Kontrollsystem zur operativen Umsetzung der strategischen Planung. Dies beinhaltet unter anderem ein kontinuierliches Controlling der Monats- und Jahresplanungen. Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat der Voltabox AG erhalten auf der Grundlage einer regelmäßigen Berichterstattung über die Geschäftsentwicklung ein ausführliches Reporting. Diese Berichte dokumentieren mögliche Abweichungen von den Plangrößen in einem Soll-Ist-Vergleich und bilden die Basis für unternehmerische Entscheidungen. Ein weiteres wichtiges Steuerungsinstrument sind die regelmäßigen Zusammenkünfte der Führungskräfte, in denen die aktuelle geschäftliche Entwicklung und ein Ausblick auf die mittel- und langfristige Perspektive erörtert werden, sowie regelmäßige Projektstatusmeetings.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand bedient sich regelmäßig wesentlicher Kennzahlen, um den wirtschaftlichen Erfolg der operativen Umsetzung seiner Unternehmensstrategie messen zu können. Das Steuerungssystem berücksichtigt dabei in der Art und/oder Höhe einmalige bzw. außerordentliche Effekte auf die Leistungsindikatoren, die im Aufbau der Geschäftstätigkeit begründet sind. Aufgrund der agilen Geschäftsentwicklung bzw. der Entwicklung der z.T. jungen und dynamisch wachsenden Kunden sowie der Endmärkte werden die internen Zielgrößen in der Regel – abhängig vom jeweiligen Planungshorizont – als Bandbreiten für die Messung und Steuerung der operativen Leistungsfähigkeit festgelegt.

Der Voltabox-Vorstand nutzte im Geschäftsjahr 2020 die finanziellen Leistungsindikatoren Konzernumsatz, EBITDA-Marge und Freier Cashflow.

Im Rahmen der Steuerungssysteme werden teilweise adjustierte Kennzahlen verwendet. Diese sind als solche ausgewiesen. Die entsprechende Adjustierung wird erläutert.

Konzernumsatz

Der Umsatzbeitrag von einzelnen Produktreihen variiert grundsätzlich in den unterschiedlichen Phasen ihrer Produktlebenszyklen. Die in der Regel jungen Teilmärkte der Elektromobilität wachsen mit

unterschiedlicher Dynamik. Die künftigen jährlichen Steigerungsraten des Umsatzwachstums hängen dabei vom Mix des jeweiligen Anwendungsbereichs ab. Insofern unterliegt der Konzernumsatz unterschiedlichen Einflussfaktoren, was in der Berichterstattung zur Prognose ggf. durch die Angabe eines Zielkorridors (Bandbreite) Rechnung getragen wird.

EBITDA-Marge

Die EBITDA-Marge zeigt die operative Ertragskraft der Voltabox AG und trägt zudem dem aktuellen Fokus auf die Cashflow-Entwicklung des Unternehmens Rechnung. Die Höhe der aktivierten Entwicklungsleistungen gem. IAS 38 (als Investitionen in immaterielle Vermögenswerte) stellt dabei eine wesentliche Einflussgröße in der Unternehmenssteuerung dar. In der Berichterstattung zur Prognose erfolgt die Angabe des EBITDA als relative Kennzahl. Im Berichtsjahr weist die Gesellschaft auch ein adjustiertes EBITDA aus. Bei diesem bleiben auch außerordentliche Abschreibungen auf das Anlage- und Umlaufvermögen als Konsequenz der Neuausrichtung des Konzerns unberücksichtigt. Diese können zum einen der Position Wertminderung auf Vermögenswerte des Umlaufvermögens sowie Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte entnommen werden. Zusätzlich wurden Sachverhalte aus Alt-Material-Verkäufen unter Buchwert hinzugerechnet, welche im Materialaufwand erfasst wurden. Durch die Eliminierung dieser Einmal-effekte kann die tatsächliche operative Ertragskraft der Gesellschaft besser erfasst und verglichen werden. Auch für die interne Steuerung wurde das adjustierte EBITDA verwendet.

Freier Cashflow

Der Freie Cashflow (FCF) spiegelt die Innenfinanzierungskraft des Voltabox-Konzerns wieder und ist damit aufgrund der bestehenden Expansionsziele ein entscheidender Leistungsindikator für den Unternehmenserfolg. Unter Berücksichtigung des parallelen Aufbaus von dynamischen Kundenprojekten und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte verwendet der Vorstand im Rahmen der Prognose eine quantitative bzw. relative Angabe.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Vor dem Hintergrund der strategischen Positionierung als innovativer Anbieter technologisch anspruchsvoller und qualitativ hochwertiger Elektromobilitätslösungen nutzt der Vorstand im Rahmen seiner Unternehmenssteuerung auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Diese sind für die Steuerung des Konzerns nicht wesentlich.

Mitarbeiter

Für den inmitten des Megatrends Elektromobilität positionierten Voltabox-Konzern bedeutet der hohe Bedarf an Fachkräften durch die dynamisch wachsende Branche, dass neben gut ausgebildeten Entwicklern insbesondere auch solche Mitarbeiter gewonnen werden müssen, die Projekte managen, den Vertrieb aussteuern und die Nähe zum Kunden pflegen können. Im Geschäftsjahr 2020 haben insgesamt 67 Mitarbeiter das Unternehmen verlassen (Vorjahr: 86 Mitarbeiter). Davon entfielen 14 (Vorjahr: 31 Kündigungen) auf die Tochtergesellschaft Voltabox of Texas. Die Fluktuationsquote – ohne die Streichung von vorherigen Planstellen – sank auf 3,26 % (Vorjahr: 31,0 %). Der Anteil der bei Voltabox beschäftigten weiblichen Mitarbeiter ist auf 23,1 % gestiegen (Vorjahr: 17,3 %). Mit 46,2 % ist zudem die Akademikerquote leicht gesunken (Vorjahr: 50,8 %). Die Schwerbehindertenquote lag unverändert bei 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %). Das Durchschnittsalter liegt bei 39,6 Jahren (Vorjahr: 38,5 Jahre) und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit ist auf 1,8 Jahre gestiegen (Vorjahr: 1,6 Jahre).

Entwicklung der Mitarbeiter im Voltabox-Konzern:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Anzahl Mitarbeiter	186	191	-2,6 %
davon in der Entwicklung beschäftigt	51	71	-28,2 %
Anzahl Leiharbeitskräfte	0	0	0 %
davon in der Entwicklung beschäftigt	0	0	0 %

Der Personalaufwand betrug im Berichtszeitraum 11,1 Mio. Euro (Vorjahr: 15,9 Mio. Euro). Dabei entfielen 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 14 Mio. Euro) auf Lohn- und Gehaltskosten, 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

sowie 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro infolge von unterjährig beschäftigten Leiharbeitskräften) auf Aufwendungen für Leiharbeitskräfte. Voltabox nutzte im Geschäftsjahr im hohen Maße das Instrument der Kurzarbeit.

Verteilung der fest angestellten Mitarbeiter auf die Konzern-Standorte:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Delbrück (Konzernzentrale, Nordrhein-Westfalen)	146	134	9,0 %
Aachen (Nordrhein-Westfalen)	0	10	-100,0 %
Markgröningen (Baden-Württemberg)	0	7	-100,0 %
Deutschland Gesamt	146	151	-3,3 %
Cedar Park (Texas, USA)	39	39	0 %
Kunshan (China)	1	1	0 %
Ausland Gesamt	40	40	0 %

Qualität und Umwelt

Die Voltabox AG hat an ihren deutschen Standorten sowie bei der Voltabox of Texas, Inc. ein Managementsystem nach dem Standard der IATF 16949 und der ISO 9001 aufgebaut. Der Standort Delbrück ist seit dem Jahr 2018 zertifiziert. Der Aufbau eines interaktiven und prozessorientierten Managementsystems sichert das konzernweite Wissensmanagement in allen Stufen der Produktentstehung und Produktrealisierung ab. Die Anforderungen an den Umwelt- und Arbeitsschutz haben wir in unserem Managementsystem integriert und sind somit ein fester Bestandteil des Unternehmensleitbilds. Die Wirksamkeit lassen wir uns jährlich durch eine Auditierung nach DIN EN ISO 14001 bestätigen.

Sonstige Steuerungsgrößen

Zur Steuerung von Voltabox werden neben den bedeutendsten finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren weitere Steuerungsgrößen verwendet. Diese sonstigen Steuerungsgrößen sind im Vergleich zu den Leistungsindikatoren von nachrangiger Bedeutung. Als Indikatoren zur Steuerung bzw. Gradmesser für den planmäßigen Eintritt der Weiterentwicklung der Organisation zieht der Vorstand insbesondere die Aktivitäten im Bereich Forschung & Entwicklung, die Materialwirtschaft und die Freie Liquidität heran.

Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 aktivierte Voltabox insgesamt 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: EUR 7,8 Mio. Euro) für Entwicklungsaufwendungen. Dies entspricht einem Anteil von 23,3 % des Umsatzes (Vorjahr: 13,7 %). Der Anstieg ist auf den deutlichen Umsatzrückgang im Berichtsjahr zurückzuführen.

Die Quote der aktivierten Entwicklungskosten belief sich auf etwa 85,0 % (Vorjahr: 75,5 %) der gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten. Über den Zeitraum von 2011 bis 2020 betrug die Quote der kumulierten aktivierten Entwicklungskosten im Verhältnis zu den gesamten Entwicklungskosten 77,3 %.

Die Zahl der in der Forschung & Entwicklung eingesetzten Mitarbeiter reduzierte sich im Berichtsjahr um 28,2 % auf insgesamt 51 (Vorjahr: 71). Hierzu trug die erhöhte Fluktuation bei. Das entspricht einer Quote von rund 27,4 % (Vorjahr: 37,2 %) der im Konzern beschäftigten Mitarbeiter zum Bilanzstichtag.

Materialwirtschaft

Mit dem zunehmenden Wettbewerb auf den internationalen Beschaffungsmärkten um wichtige Bauteile und Elemente für die Konfektionierung von Batteriemodulen bzw. -systemen und die damit einhergehende Notwendigkeit der strategischen Positionierung sowie vor dem Hintergrund des breit gefächerten Produktportfolios nimmt die Materialwirtschaft bei Voltabox eine besondere Stellung ein. Im Berichtsjahr lag die Materialeinsatzquote (ermittelt aus dem Verhältnis Materialaufwand zu Umsatz und Bestandsveränderung) bei 141,2 % (Vorjahr: 82,1 %). Zu den Gründen für die Entwicklung der Materialeinsatzquote verweisen wir auf die Ausführungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Batteriezellen, die von den global führenden Zellherstellern in großen Stückzahlen eingekauft werden, stellen als Vorprodukte für die Batteriemodule den größten Anteil der Materialkosten dar. Insbesondere aufgrund von kleineren Serienbelieferungen ergab sich eine hohe Materialeinsatzquote, da Skalierungseffekte aufgrund des geringen Umsatzes nicht wie erforderlich genutzt werden konnten. Zudem mussten Alt-Materialien unter Buchwert veräußert werden.

Liquidität

Die Wachstumsstrategie der Voltabox AG fokussiert vor allem den organischen Ausbau des Angebots- und Kundenportfolios auf Basis der bestehenden Produktfamilie sowie die Entwicklung von Technologien, um sich als führender Anbieter im Feld der Elektromobilität nachhaltig zu positionieren. Aufgrund der geringen Umschlagshäufigkeit erfordert das Geschäftsmodell aktuell einen intensiven Kapitaleinsatz.

Wir verweisen an dieser Stelle auf das bestandsgefährdende Risiko. Die liquiden Mittel haben sich zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Liquide Mittel	2.337	5.036

Finanzmanagement

Das Finanzmanagement der Gesellschaft beinhaltet kein eigenständiges Zielsystem. Vielmehr nutzt der Vorstand das interne Finanzmanagement zur betriebswirtschaftlichen Planung und Kontrolle der Umsetzung seiner Wachstumsstrategie. In diesem Zusammenhang wird eine umfassende Finanzplanung auf Basis der revolvierenden Absatzplanung betrieben, aus der sich dann jeweils die Investitions- und Liquiditätspläne für die Segmente Europa und Nordamerika ableiten. Darüber hinaus werden die Tochtergesellschaften monatlich auf Konzernebene konsolidiert.

Dividendenpolitik

Der Vorstand hat eine Dividendenpolitik formuliert, die dem strategischen Unternehmensziel des ertragreichen Wachstums gerecht werden soll. Damit soll einerseits den Voltabox-Aktionären mittelfristig die Wertsteigerung ihrer Anteile durch Dividendenzahlungen ermöglicht werden, um einen zusätzlichen Anreiz für langfristige Investitionsentscheidungen zu setzen. Andererseits soll gerade in der kapitalintensiven Wachstumsphase des Unternehmens die verfügbare Liquidität möglichst profitabel investiert werden. Die künftige Dividendenstrategie ist derzeit aufgrund der Reorganisation und Veränderung des Geschäftsmodells nicht langfristig definierbar. Angesichts des negativen

Ergebnisses gemäß HGB-Einzelabschluss der Votabox AG verzichten Vorstand und Aufsichtsrat auf die Zahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2020.

Vergütungsbericht des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesellschaft fühlt sich im Rahmen ihrer Berichtserstattung der Transparenz in einem hohen Maße verpflichtet. Dies gilt auch im Bereich der Vergütung des Vorstands, die mit allen ihren Komponenten und zudem individualisiert im Vergütungsbericht uneingeschränkt offengelegt und erläutert wird.

Die Votabox AG wird ab dem Geschäftsjahr 2021 die Vergütungsberichte inhaltlich um eine vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie der über die letzten fünf Geschäftsjahre betrachteten durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern, die Anzahl der gewährten oder zugesagten Aktien und Aktienoptionen und die wichtigsten Bedingungen für die Ausübung der Rechte sowie Angaben dazu, ob und wie von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern erweitern.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus einer jährlichen Festvergütung, Nebenleistungen, sowie einer einjährigen variablen Vergütung zusammen. Im Geschäftsjahr sind neben der Festvergütung und der Nebenleistung zugunsten eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes Vergütungen aus Leistungen nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses gewährt worden und im abgeschlossenen Geschäftsjahr teilweise zugeflossen. Für den variablen Vergütungsanteil ist eine Deckelung (Minimum/Maximum) nicht vorgesehen. Ein mehrjähriger variabler Vergütungsanteil wurde nicht vereinbart.

Schließlich umfasst die Gesamtvergütung noch einen Versorgungsaufwand nach IAS 19. Dieser wird gem. DCGK als Bestandteil der Gesamtvergütung mit aufgenommen, auch wenn es sich dabei nicht um eine neu gewährte Zuwendung im engeren Sinne handelt, sondern eine Entscheidung des Aufsichtsrats in der Vergangenheit weiterwirkt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands enthält Gehälter und kurzfristige Leistungen in Höhe von TEUR 537 (Vorjahr: TEUR 488) und umfasst feste Bestandteile in Höhe von TEUR 510 (Vorjahr: TEUR 488) sowie variable Bestandteile in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 0). Die wesentlichen variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich am EBIT nach IFRS und der positiven Entwicklung des Aktienkurses des Unternehmens, verglichen jeweils am Bilanzstichtag.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Berichtsjahr gewährten Zuwendungen der Mitglieder des Vorstands:

	Jürgen Pampel Vorstandsvorsitzender, CEO Eintrittsdatum: 09.08.2017		Dr. Burkhard Leifhelm Vorstand, CFO Eintrittsdatum: 26.05.2020 Austrittsdatum: 30.06.2021		Patrick Zabel Vorstand, CFO Eintrittsdatum: 26.05.2020		Jörg Dorbandt Vorstand, COO Eintrittsdatum: 01.12.2018 Austrittsdatum: 01.07.2019	
Gewährte Zuwendungen								
In EUR	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	282.350	210.000	120.000	0	108.000	0	0	85.000
Leistungen nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses	0	0		0	0	0	0	135.000
Nebenleistungen	22.705	52.068	4.243	0	0	0	0	5.800
Summe	305.055	262.068	124.243	0	108.000	0	0	225.800
Jährlicher Betrag anzurechnen auf die mehrjährige variable Vergütung	20.000	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	305.055	262.068	124.243	0	108.000	0	0	225.800

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Berichtsjahr zugeflossenen Zuwendungen der Mitglieder des Vorstands:

	Jürgen Pampel Vorstandsvorsitzender, CEO Eintrittsdatum: 09.08.2017		Dr. Burkhard Leifhelm Vorstand, CFO Eintrittsdatum: 26.05.2020 Austrittsdatum: 30.06.2021		Patrick Zabel Vorstand, CFO Eintrittsdatum: 26.05.2020		Jörg Dorbandt Vorstand, COO Eintrittsdatum: 01.12.2018 Austrittsdatum: 01.07.2019	
Gewährte Zuwendungen								
In EUR	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	282.350	210.000	120.000	0	108.000	0	0	85.000
Leistungen nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses	0	0		0	0	0	0	135.000
Nebenleistungen	22.705	52.068	4.243	0	0	0	0	5.800
Summe	305.055	262.068	124.243	0	108.000	0	0	225.800
Jährlicher Betrag anzurechnen auf die mehrjährige variable Vergütung	21.733	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	305.055	262.068	124.243	0	108.000	0	0	225.800

Die Vorstandsmitglieder Dr. Burkhard Leifhelm und Patrick Zabel waren bereits vor ihrer Berufung zum Vorstand der Gesellschaft als Arbeitnehmer bei dieser beschäftigt. Die angegebene Vergütung bezieht sich daher nur auf den Zeitraum der Vorstandstätigkeit.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keinem Vorstandsmitglied für die reguläre oder vorzeitige Beendigung seiner

Tätigkeit Zuwendungen zugesagt. Herr Dr. Leifhelm wurde zum 30. April 2021 als Vorstand der Votabox AG abberufen. Er tritt aus der Gesellschaft zum 30. Juni 2021 aus.

Als Mitglied des Boards der Votabox North America, Inc. und der Votabox of Texas, Inc. wurde Herrn Jürgen Pampel im Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung von TUSD 50 gezahlt (2019: TUSD 50).

Als Mitglied des freiwilligen Aufsichtsrates der ForkOn GmbH erhält Herr Patrick Zabel keine Vergütung. Die Voltabox AG hat erstmals im Geschäftsjahr 2020 für Ruhegeldansprüche gegenüber Vorstandsmitgliedern eine Rückstellung von TEUR 119,2 gebildet. Die Rückstellung entfällt mit TEUR 43,2 auf Jürgen Pampel, mit TEUR 40 auf Dr. Burkhard Leifhelm und mit TEUR 36 auf Patrick Zabel. Der Aufsichtsrat der Voltabox AG wird voraussichtlich eine beitragsorientierte Zusage aussprechen. Im Geschäftsjahr 2021 wird in der Folge die Gesellschaft voraussichtlich einer entsprechenden Unterstützungskasse beitreten und die Beiträge abführen. Da sich aus der Zusage voraussichtlich keine bilanzielle Wirkung ergibt, verzichtet die Voltabox AG im Geschäftsjahr 2020 aus Gründen der Wesentlichkeit auf entsprechende Anhang-Angaben.

Die gewährten und zugeflossenen Zuwendungen erfolgten in Übereinstimmung mit dem maßgeblichen Vergütungssystem.

Den Vorstandsmitgliedern wurden für ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglied keine Vergütungen durch einen Dritten zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird satzungsgemäß von der Hauptversammlung festgelegt, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschließt.

In EUR	Klaus Dieter Frers Vorsitzender des Aufsichtsrats		Hermann Börnemeier Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats / Mitglied des Aufsichtsrats		Walter Schäfers Mitglied des Aufsichtsrats		Prof. Dr. Martin Winter Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Austritt zum 31.12.2019	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	20.000	20.000	15.000	10.000	10.000	0	0	15.000
Gesamtvergütung	20.000	20.000	15.000	10.000	10.000	0	0	15.000

Als Vorsitzender des Boards der Voltabox of North America, Inc. und der Voltabox of Texas, Inc. wurde Herrn

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten satzungsgemäß eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 10. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält TEUR 20, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält TEUR 15 pro Geschäftsjahr. Gehört ein Mitglied dem Aufsichtsrat nur einen Teil des Geschäftsjahres an, bestimmt sich die Vergütung zeitanteilig. Soweit die Vergütung dem Quellensteuerabzug unterliegt, erfolgt die Auszahlung in Höhe des um die einzubehaltende Quellensteuer gekürzten Vergütungsbetrages.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in eine von der Gesellschaft zu Gunsten der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatz ihrer bei Wahrnehmung ihres Amtes entstandenen angemessenen und nachgewiesenen Auslagen sowie des eventuell auf die Aufsichtsratsvergütung entfallenden Umsatzsteuerbetrages, soweit sie berechtigt sind, der Gesellschaft die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht auszuüben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 45 erhalten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder:

Klaus Dieter Frers im Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung i.H.v. TUSD 100 gewährt (2019 TUSD 100).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 stand maßgeblich im Zeichen der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Auswirkungen infolge von gesundheitspolitisch motivierten Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens. Im Oktober 2020 wies der Internationale Währungsfonds („IWF“) in seinem Weltwirtschaftsausblick auf die Schwierigkeiten hin, die mit einer Rückkehr zur alten wirtschaftlichen Aktivität während der Covid-19-Pandemie verbunden sind. Während sich die Weltwirtschaft im Mai und Juni, im Zuge von Lockerungen nach den ersten massiven Gegenreaktionen der jeweiligen Nationalstaaten, etwas von den flächendeckenden Lockdown-Auswirkungen erholen konnte, kam es in den Folge Monaten infolge wieder ansteigender Infektionszahlen zu weiteren erheblichen, nun aber stärker lokal fokussierten Maßnahmen der Reduzierung des öffentlichen Lebens mit entsprechenden unmittelbaren Konsequenzen für die Produktivität.

Durch die zwischenzeitlichen Lockerungen normalisierte sich die weltwirtschaftliche Aktivität im zweiten Quartal schneller als noch vom IWF im Juni-Update des Weltwirtschaftsforums angenommen. Diese schnellere Erholung ist auch als Erfolg der beispiellosen Konjunkturlösungen zu sehen, die zur Abfederung des wirtschaftlichen Einbruchs infolge der Covid-19 Krise aufgesetzt worden sind. Unter solche wirtschaftspolitischen Maßnahmen fielen beispielsweise der Aufbaufonds „Next Generation“ der Europäischen Union im Umfang von rund 750 Milliarden Euro.

Für das Jahr 2020 wurde die Entwicklung der Weltwirtschaft auf -3,5 % geschätzt und ist somit erstmals seit 2009 wieder rückläufig⁶. Im Vorjahr 2019 betrug das Weltwirtschaftswachstum noch 2,8 %. Das Wirtschaftswachstum für die entwickelten Länder wurde für 2020 mit -4,9 % prognostiziert (Vorjahr: 1,6 %) und für die Entwicklungs- und Schwellenländer auf -2,4 % (Vorjahr:

3,6 %). Die exportorientierte deutsche Wirtschaft ist im Vergleich zur globalen Situation leicht stärker von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen, das preisbereinigte Wachstum wird hierzulande für 2020 mit -4,9 % angegeben.⁷ Das zweite Quartal ist mit einem preisbereinigten Wirtschaftsrückgang von -11,3 % in besonderem Maße für diese Entwicklung ausschlaggebend (Q1: -1,8 %; Q3: -3,9 %; Q4: -2,7 %). Im Vergleich zu Deutschland wurde die Entwicklung der Wirtschaft im Jahr 2020 in den USA auf -3,4 % (Vorjahr: 2,2 %), in den Euro-Staaten auf -7,2 % (Vorjahr: 1,3 %) und in China auf 2,3 % (Vorjahr: 6,0 %) geschätzt.⁸

Auch die für die Automobilindustrie wichtigen privaten Konsumausgaben nahmen einen ähnlichen Verlauf im Jahr 2020. So beliefen sich die Veränderungsdaten gegenüber den Vorjahreszeiträumen dort auf -1,4 % (Q1), -13,0 % (Q2), -3,7 % (Q3) und -6,5 % (Q4).⁹

Als Hersteller von Batteriesystemen für industrielle Anwendungen erwirtschaftete Voltabox im Geschäftsjahr 2020 den Großteil der Umsatzerlöse im Marktsegment Bus (insbesondere Retrofitting von Diesel-Bussen), sowie Intralogistik (insbesondere Gabelstapler und fahrerlose Transportfahrzeuge). Darüber hinaus wurden Umsätze unter anderem mit Kunden in den Bereichen Automobil, Land- und Bauwirtschaft, sowie Bergbau realisiert. Die Aktivitäten von Voltabox konzentrierten sich auf Projekte in Deutschland, der Europäischen Union und den USA. Die Voltabox-Kunden wiederum verkaufen die von ihnen produzierten Fahrzeuge bzw. Systeme weltweit.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist für Voltabox damit insofern von Bedeutung, als sie sich auf die Absatzchancen der vom Unternehmen belieferten Fahrzeug- bzw. Systemhersteller und damit auch indirekt auf die Nachfrageentwicklung der jeweiligen Endanwender nach den Produkten von Voltabox auswirkt.

Marktentwicklung 2020

Im Berichtsjahr nahm nicht nur innerhalb der

⁶ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

⁷ Destatis, Pressemitteilung Nr. 081 vom 24. Februar 2021

⁸ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

⁹ Destatis, Pressemitteilung Nr. 081 vom 24. Februar 2021

Organisation des Voltabox-Konzerns die Entwicklung der COVID-19-Pandemie bzw. deren Eindämmung eine entscheidende Rolle ein. Auch die vom Unternehmen besetzten Teilmärkte bzw. die jeweiligen Kunden waren signifikant und über einen verhältnismäßig langen Zeitraum von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. In zahlreichen Fällen sind gemäß den Rückmeldungen der Kunden und Geschäftspartner endkundenseitige Investitionen in den Megatrend Elektromobilität und damit in die Modernisierung der eigenen Fahrzeuge bzw. Flotten aufgeschoben oder auch storniert worden.

Nachdem sich laut Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) das Wachstum des Marktvolumens von Lithium-Ionen-Batterien am Standort Deutschland von 2013 bis 2019 verachtfacht hat¹⁰, wird diese dynamische Entwicklung infolge der Corona-Pandemie voraussichtlich zumindest kurzfristig ausgebremst. So werde der globale Absatz von Electric Vehicles im Jahr 2020 infolge der COVID-19-Pandemie das erste Mal überhaupt zurückgehen.¹¹ Diese Einschätzung treffen die Autoren der Studie „Electric Vehicle Outlook 2020“ von dem insbesondere auf die Themenfelder Energie, Transport und Industrie spezialisierten Marktforschungsunternehmen BloombergNEF. Die Untersuchung prognostiziert die Elektrifizierung von Pkw, Nutzfahrzeugen, Bussen sowie Zweirädern bis 2040. Gemäß dieser Studie erholen sich die Autoverkäufe nicht vor 2025 auf das Vorkrisenniveau, was im Ergebnis eine konservativere Annahme darstellt als es bspw. der Ausblick des Verbands der Automobilindustrie (VDA)¹² annehmen lässt. Für das Segment der Nutzfahrzeuge erwarten die Experten gleichwohl eine deutlich schnellere Erholung bereits bis 2022, u.a. getrieben von einem erhöhten Frachtaufkommen und dem Wachstum der Schwellenländer. Dies steht in Einklang mit der Annahme des ZVEI, dass vor allem die Elektromobilität und der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien die

Nachfrage nach elektrischen Energiespeichern treiben.¹³

Eine ebenfalls hohe Dynamik misst BloombergNEF der Elektrifizierung im Bus-Markt bei. Das Marktforschungsinstitut geht davon aus, dass bis 2040 mehr als 67 Prozent der globalen Busflotte aus E-Bussen bestehen wird.¹⁴ Im Rahmen einer Analyse der Durchdringung von Bussen mit Elektroantrieb innerhalb des deutschen Markts hat die Beratungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers (PwC) für das Jahr 2020 eine Verdopplung der im Einsatz befindlichen Fahrzeuge registriert.¹⁵ Darunter fallen auch die Oberleitungsbusse, von denen Voltabox in den vergangenen Jahren zahlreiche mit modernen Lithium-Ionen-Batterien ausgestattet hat. Laut dem E-Bus-Radar von PwC befanden sich inzwischen 676 Busse mit Elektroantrieb im Feld auf Deutschlands Straßen.

Der Markt für Retrofitting-Lösungen für Busse wird gemäß eigener Einschätzung vom Voltabox-Kunden e-troFit dominiert. Während die Corona-Pandemie massiv zu einem Rückgang der Fahrgastzahlen im öffentlichen Personennahverkehr geführt hat, traf diese Entwicklung auch einen führenden Hersteller wie e-troFit bei der Umsetzung des anvisierten Wachstums im Jahr 2020, für das Voltabox als bis dato alleiniger Lieferant das Batteriesystem für die Umrüst-Kits bereitstellen sollte. Eine konservative Marktbeobachtung von e-troFit aus dem vergangenen Jahr sieht ein Marktpotenzial von rund 8.000 Umrüstungen bis 2030.¹⁶

Der Fachverband Fördertechnik und Intralogistik des Verbands der Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) hat für das Jahr 2020 eine deutliche Reduktion des Produktionsvolumens deutscher Intralogistikhersteller berechnet.¹⁷ Demnach ging die Produktion um 10 Prozent zurück. Dies ist auch mit einem Auftragsrückgang einhergegangen. Das Exportgeschäft ist gemäß Schätzung des Fachverbands sogar um rund 15 Prozent eingebrochen. Im

¹⁰ <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/zvei-deutscher-batteriemarkt-waechst-auch-2019-stark>

¹¹ BloombergNEF, Electric Vehicle Outlook 2020

¹² VDA, Pressemitteilung vom 19. Januar 2021: Europäischer Pkw-Markt bricht 2020 um ein Viertel ein

¹³ <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/zvei-deutscher-batteriemarkt-waechst-auch-2019-stark>

¹⁴ BloombergNEF, Electric Vehicle Outlook 2020

¹⁵ <https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2021/e-bus-radar-von-pwc-die-flotte-ist-2020-deutlich-gewachsen.html>

¹⁶ <https://www.e-trofit.com/artikel/branchenprimus-e-trofit-gibt-strategischen-ausblick-auf-retrofitting-markt-fuer-stadtbusse>

¹⁷ <https://foerd.vdma.org/viewer/-/v2article/render/61859805>

Replacement-Geschäft, das die Ausstattung von bereits im Feld befindlichen Flurförderzeugen bezeichnet und in dem Voltabox nahezu ausschließlich tätig ist, war hingegen aus Sicht des Unternehmens keine signifikant veränderte Marktdynamik erkennbar.

Entsprechend dem erheblichen weltweiten Konjunktur-einbruch hat sich der globale Automobilabsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls deutlich rückläufig entwickelt. Der Verband der Automobilindustrie (VDA) beziffert den Rückgang der weltweiten Neuzulassungen im Jahr 2020 auf rund 15 %.¹⁸

Der europäische Pkw-Markt erlebte demnach einen Einbruch um -24 % auf 12,0 Mio. Pkw. Die wichtigsten Einzelmärkte mussten allesamt signifikante Rückgänge verbuchen. Während der Markt in Deutschland um -19 % schrumpfte, reduzierte sich das Absatzvolumen in Frankreich (-25 %), Italien (-28 %), dem Vereinigten Königreich (-29 %) und Spanien (-32 %) jeweils um mehr als ein Viertel gegenüber dem Vorjahresniveau.

Der Fachverband Landtechnik des Verbands der Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) hat im Jahr 2020 ein Produktionsplus der in Deutschland produzierenden Landmaschinen- und Traktorenhersteller von 5 Prozent registriert, was einen Umsatzrekord bedeutet.¹⁹ Der Fachverband verweist darauf, dass gezielte staatliche Investitionsanreize zur Förderung klima- und umweltfreundliche Produktionsprozesse die Kauflaune der Landwirte und Lohnunternehmer befördert habe.

Der Kunde BMW-Motorrad, für den Voltabox als Single-Source-Lieferant moderne und leichte Lithium-Ionen-Starterbatterien herstellt, erzielte im Jahr 2020 mit mehr als 169.000 verkauften Modellen in dem schwierigen Umfeld der Corona-Pandemie das zweitbeste Absatzergebnis der Geschichte.²⁰ Der Hersteller stattet aktuell sein Modellportfolio sukzessive mit der Angebotsoption für Li-Ion-Starterbatterien von Voltabox aus.

¹⁸ VDA, Pressemitteilung vom 19. Januar 2021: Europäischer Pkw-Markt bricht 2020 um ein Viertel ein

¹⁹ <https://lt.vdma.org/viewer/-/v2article/render/61369955>

²⁰ <https://www.press.bmwgroup.com/deutschland/article/detail/T0324570DE/bmw-motorrad-erzielt-2020-sein-zweitbestes-absatzergebnis-der-geschichte>

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 konnte der Voltabox-Konzern das angestrebte Unternehmenswachstum nicht realisieren. Im Wesentlichen ausgelöst durch die herausfordernden Rahmenbedingungen infolge der Corona-Pandemie konnte die Strategie für das Jahr 2020 hinsichtlich des Ausbaus der Zusammenarbeit mit bestehenden Kunden, der Serienproduktion bzw. des Hochlaufs von Serien sowie des Starts von Kundenprojekten im Rahmen geschlossener Rahmenverträge nicht umgesetzt werden. Die Absatzvolumina in den wichtigsten von Voltabox besetzten Märkten waren bedingt durch die Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen rückläufig oder sind nicht gemäß der Planung eingetreten. Dazu zählen insbesondere die Bereiche Intralogistik und Busse.

Der Umsatz in Höhe von 18,1 Mio. Euro (Vorjahr: 56,6 Mio. Euro) wurde vollständig mit Dritten erzielt. Mit einer Veränderung von -68,0 % wies Voltabox einen Rückgang in der Umsatzentwicklung auf. Den größten Beitrag zur Umsatzgenerierung leisteten die Serienproduktion und der Vorratsverkauf von Batteriemodulen für Intralogistik-Anwendungen, insbesondere für Gabelstapler. Weitere Umsatzträger waren Batteriesysteme für den Einsatz in Trolleybussen, in Bergbau-Fahrzeugen sowie in landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen. Daneben flossen Voltabox auch Erlöse aus dem Verkauf von Akku-Packs für Pedelecs und E-Bikes sowie von Starterbatterien für Motorräder zu. Das EBIT des Voltabox-Konzerns betrug -38,5 Mio. Euro (Vorjahr: 107,6 Mio. Euro), was einer EBIT-Marge von -212,2 % ohne Berücksichtigung von Bereinigungseffekten entspricht (Vorjahr: -190,0 %).

Das unbereinigte EBITDA des Voltabox-Konzerns, in dem die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie die Wertminderungen des Umlaufvermögens nicht abgebildet sind, betrug -32,4 Mio. Euro (Vorjahr: -14,4 Mio. Euro). Dies entspricht einer EBITDA-Marge von -178,9 % (Vorjahr: -25,4 %).

Das EBITDA, bereinigt um außerplanmäßige Wertminderungen des Anlage- und Umlaufvermögens beträgt 24,2 Mio. Euro; dies entspricht einer EBITDA-Marge von 133,7 %.

Wesentliche Einflussfaktoren für den Geschäftsverlauf

Die geschäftliche Entwicklung des Voltabox-Konzerns war im Berichtsjahr in erheblichem Maße von der Ausbreitung des sogenannten neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) geprägt. Zum Schutz der eigenen Belegschaft sowie um einen Beitrag zur allgemeinen Eindämmung des Virus zu leisten hat der Voltabox-Konzern umfassende Maßnahmen getroffen und die Arbeitsorganisation teilweise in wesentlichem Umfang neugestaltet. In einem ersten Schritt ist die Produktionsaktivität des Unternehmens unter dem Eindruck der Reaktionen der Kunden und Zulieferer (Kurzarbeit, Werksschließungen, Blockierungen der Lieferwege, Rücknahme oder Verschiebungen von Bestellungen) drastisch heruntergefahren worden. In der Folge ordnete der Vorstand angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. der eingebrochenen Auslastung eine umfassende Kurzarbeit für wesentliche Teile des Unternehmens wie Produktion, Entwicklung und Verwaltung an. Unter diesem Eindruck nahm der Vorstand bereits am 27. März 2020 die von ihm am 13. November 2019 aufgestellte Prognose für den Konzern mit erwarteten Umsätzen von 85 bis 100 Mio. Euro bei einer EBITDA-Marge von rund 15 % sowie einer EBIT-Marge zwischen 5 und 7 % und einem Free Cashflow im einstelligen positiven Bereich zurück.

Angesichts der plötzlich dramatisch angestiegenen Unsicherheit und der geringen Visibilität hinsichtlich der Normalisierung der Situation galt der Fokus des Voltabox-Managements uneingeschränkt der Stabilisierung der Ertragssituation bzw. Liquiditätssituation sowie der engen Abstimmung mit Kunden und Lieferanten mit dem Ziel, zügig Planungssicherheit zurückzuerlangen.

Zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der Produktion und der sonstigen betrieblichen Prozesse hat die Gesellschaft innerhalb kürzester Zeit ein umfassendes Konzept für Sicherheits- und Hygienemaßnahmen erarbeitet und umgesetzt. Nicht zwingend notwendige Geschäftsreisen wurden auf ein Minimum reduziert. Darüber hinaus wurden, wo noch nicht vorhanden, die entsprechenden

Bedingungen innerhalb der IT-Infrastruktur geschaffen, um mobiles Arbeiten zu ermöglichen und digitale Formate wie Video- und Telefonkonferenzen technisch sicherzustellen. Mit der flexiblen Nutzung der Möglichkeiten, aus dem Home-Office heraus zu arbeiten, stellt die Gesellschaft seitdem sicher, dass die Kontakte im Betrieb auf ein Minimum reduziert werden.

Nach dem ersten erheblichen Einbruch der Auslastung haben die Ankündigungen der Kunden hinsichtlich ihrer Abrufe für das zweite Halbjahr den Vorstand veranlasst, die Kurzarbeit zu Ende Juni flächendeckend zu beenden. Im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019, der am 20. August 2020 veröffentlicht worden ist, wurde die Umsatz- und Ergebnisprognose als Intervallprognose unter Einbeziehung der wesentlichen Annahmen, auf denen die Prognosen beruhen, erläutert. Bedingt durch die erheblichen Auswirkungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf das vorwiegend durch Projekte gekennzeichnete Geschäft von Voltabox hat die Gesellschaft eine deutliche Eintrübung ihrer kurzfristigen Aussichten im Geschäftsjahr 2020 konstatiert. Demnach erwartete die Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt für das Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz in Höhe von 25 bis 45 Mio. Euro bei einer EBITDA-Marge von höchstens -6 Prozent. Weiterhin prognostizierte der Vorstand einen leicht negativen Free Cashflow. Grundlage für die Umsatz- und Ergebnisprognose waren die vorausgegangenen engen Abstimmungen und Bedarfsabfragen bei Kunden.

Mit der Veröffentlichung des Q3-Berichts am 30. Oktober 2020 nahm der Vorstand auf Basis der sich langsamer als erwartet vollziehenden Aufholeffekte und Kundenbeauftragungen eine weitere Eingrenzung der Umsatz- und Ergebnisprognose vor. Während die Erlöse zu diesem Zeitpunkt nunmehr am unteren Rand der prognostizierten Spanne von 25 bis 45 Mio. Euro erwartet wurden, präzisierte der Vorstand seine Erwartung für die EBITDA-Marge demzufolge auf rund -60 Prozent.

Erst im weiteren Verlauf des vierten Quartals manifestierte sich aus Sicht des Vorstands der Eindruck, dass die angekündigten Abrufe der noch vorsichtiger als erwartet disponierenden Kunden im laufenden Jahr nicht mehr realisiert werden. Entsprechend senkte der Vorstand seine Prognose für das Geschäftsjahr 2020 auf einen Umsatz von 17 Mio. Euro bei einer EBITDA-Marge von -100 Prozent. Die Umstände erforderten in dieser Situation die Nutzung

vorhandener Ressourcen. Daher forcierte die Gesellschaft im vierten Quartal den Abverkauf von Waren unter Buchwert. Daraus resultierte eine zusätzliche Belastung der Materialeinsatzquote. Weiterhin nahm die Gesellschaft außerordentliche Abschreibungen von Projekten vor, die das operative Ergebnis zusätzlich reduzierten.

Aufgrund der geringen Umsätze im Berichtsjahr konnte die Kostenbasis des Konzerns nicht ausreichend gedeckt werden.

Die Entwicklung der Tochtergesellschaft Voltabox of Texas, Inc. war durch eine geringe Auslastung gekennzeichnet. Der Umsatzanteil der US-amerikanischen Tochtergesellschaft Voltabox of Texas, Inc., betrug im Berichtsjahr dadurch lediglich 18,9 % (Vorjahr: 10,9 %). Im Ergebnis ist für den Geschäftsverlauf im Jahr 2020 festzuhalten, dass die COVID-19-Pandemie bzw. die Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Gesamtkonjunktur im Zusammenspiel mit der anhaltenden umfassenden Refokussierung der gesamten Organisation wesentlich die negative Umsatzentwicklung von -68,0% im Berichtsjahr befördert haben. So belaufen sich die Umsatzerlöse des Voltabox-Konzerns auf 18,1 Mio. Euro.

Im Vergleich zur ursprünglichen Prognose des Geschäftsjahrs 2020 ergaben sich durch zahlreiche nicht realisierte Umsätze in allen Produktsegmenten und Berichtsegmenten erhebliche negative Auswirkungen auf die tatsächlichen Jahresergebnisse. Zudem ist Ertragslage durch den Abverkauf von Alt-Produkten unplanmäßig erheblich belastet gewesen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des Voltabox-Konzerns

Der Voltabox-Konzern hat mit einem Umsatzrückgang von 68,0% auf rund 18,1 Mio. Euro (Vorjahr: 56,6 Mio. Euro) die zuletzt negative Umsatzentwicklung in 2020 fortgesetzt. Die ursprüngliche Prognose vom 13. November 2019 mit einem Umsatz von 85 bis 100 Mio. Euro, einer EBITDA-Marge von rund 15 %, einer EBIT-Marge zwischen 5 und 7 %, sowie einem Free Cashflow im einstelligen positiven Bereich, konnte nicht realisiert werden. Der im Berichtsjahr generierte Umsatz entfällt zu einem Anteil von 35,4 % auf den Abverkauf von Altmaterial.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf 3,2 Mio. Euro. (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro), darin enthalten sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen. Der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen verringerte sich um 5,3 Mio. Euro nach einer Verringerung um 1,8 Mio. Euro im Vorjahr. Die aktivierten Entwicklungsleistungen verringerten sich aufgrund von Kurzarbeit um 45,7 % auf 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro). Der Materialaufwand verringert sich um 59,6 % auf 18,2 Mio. Euro (Vorjahr: 45,0 Mio. Euro). Aufgrund geringer Einkaufsvolumen konnten Preissenkungen im Zelleinkauf nicht realisiert werden. Die Materialeinsatzquote (ermittelt aus dem Verhältnis Materialaufwand zu Umsatz und Bestandsveränderung) ist gestiegen, überwiegend durch die Veräußerung von Alt-Beständen unter Buchwerten, auf 141,2 % (Vorjahr: 82,1 %). Damit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Rohertrag in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 19,4 Mio. Euro), was einer Rohertragsmarge von 11,9 % entspricht (Vorjahr: 34,3 %). Der Personalaufwand ist durch den planmäßigen Personalabbau und die Nutzung von Kurzarbeit um 30,5 % auf 11,1 Mio. Euro (Vorjahr: 15,9 Mio. Euro) gesunken. Aufgrund des ausbleibenden Umsatzanstieges erhöhte sich die Personalaufwandsquote auf 61,0 % (Vorjahr: 28,1 %). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich auf 15,3 Mio. Euro (Vorjahr: 17,9 Mio. Euro). Wertminderungen von 8,2 Mio. Euro (Vorjahr: 86,9 Mio. Euro) belasten das Ergebnis deutlich. Diese setzen sich aus Wertanpassungen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen in Höhe von 4,1 Mio. Euro, Abwertungen auf Firmenwerte in Höhe von 0,0 Mio. Euro und der Abwertung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens in Höhe von 4,1 Mio. Euro zusammen.

Damit sank das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) auf -24,2 Mio. Euro (Vorjahr: -14,4 Mio. Euro), was einer EBITDA-Marge von -133,7 % entspricht (Vorjahr: -25,4 %). Das adjustierte EBITDA in Höhe von -8,1 Mio. Euro (Vorjahr: -2,2 Mio. Euro) ergibt sich durch die Bereinigung von Materialaufwand für Alt-Technologien in Höhe von 16,1 Mio. EUR. Die Adjustierung enthält somit zwei wesentliche Komponenten: Die ausgewiesenen Wertberichtigungen auf Anlage- und Umlaufvermögen sowie im Materialaufwand erfasste Positionen für die Veräußerung von Alt-Materialien unter Buchwert. Nach planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von 6,0 Mio. Euro (Vorjahr:

6,3 Mio. Euro) stieg das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) auf -38,5 Mio. Euro (Vorjahr: -107,6 Mio. Euro). Die EBIT-Marge sank jedoch auf -212,2 % (Vorjahr: -190,0 %).

Infolge höherer Finanzierungsaufwendungen reduzierte sich das Finanzergebnis auf -0,8 Mio. Euro (Vorjahr: -0,2 Mio. Euro). Es ergibt sich eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern (EBT) auf -39,2 Mio. Euro (Vorjahr: -107,8 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung von Ertragsteuern in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,9 Mio. Euro) aufgrund von latenten Steuereffekten erwirtschaftete der Voltabox-Konzern im Berichtszeitraum ein Konzernergebnis in Höhe von -37,1 Mio. Euro (Vorjahr: -101,9 Mio. Euro). Das entspricht einem Ergebnis je Aktie von -2,34 Euro.

Der Segmentumsatz Europa beträgt 14,9 Mio. Euro (Vorjahr: 65,2 Mio. Euro) und der Segmentumsatz Nordamerika beläuft sich auf 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,2 Mio. Euro). Das EBITDA des Segments Europa liegt bei -15,9 Mio. Euro (Vorjahr: -6,4 Mio. Euro), während das EBIT bei -29,6 Mio. Euro (Vorjahr: -83,3 Mio. Euro) liegt. Das Segment Nordamerika weist ein EBITDA in Höhe von -7,4 Mio. Euro (Vorjahr: -8,6 Mio. Euro) aus, während das EBIT -8,0 Mio. Euro (Vorjahr: -25,0 Mio. Euro) beträgt.

Vermögenslage des Voltabox-Konzerns

Die Vermögenswerte des Voltabox-Konzerns sind zum Bilanzstichtag hauptsächlich aufgrund von Working-Capital-Reduzierungen auf 40,1 Mio. Euro gesunken (31. Dezember 2019: 89,1 Mio. Euro).

Die langfristigen Vermögenswerte sanken durch Abschreibungen auf 27,2 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 31,3 Mio. Euro). Die sonstigen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag reduzierten sich auf 1,6 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 2,1 Mio. Euro). Die Sachanlagen haben sich durch Desinvestitionen und Abschreibungen auf 15,8 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 17 Mio. Euro) verringert, während Finanzanlagen von 1,4 Mio. Euro unverändert sind.

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich auf 12,9 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 57,9 Mio. Euro). Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen sowie der Vorräte und flüssigen Mittel zurückzuführen. Die liquiden Mittel betragen zum Ende des Geschäftsjahres 2,3 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 5,0 Mio. Euro).

Die Vorräte wurden auf 5,8 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 15,7 Mio. Euro) abgebaut. Der Wert der Vorräte reduzierte sich auch aufgrund der Verwertung von Alt-Beständen unter Buchwert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 28,5 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 31,1 Mio. Euro) infolge der Rückführung durch einen Kunden sowie der zurückgegangenen Umsätze. Weiterhin verringerten sich die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen auf 1,3 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 5,3 Mio. Euro). Die sonstigen Vermögenswerte erhöhten sich auf 0,9 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 0,7 Mio. Euro).

Die langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten sanken durch Tilgungen der Leasing-Verbindlichkeiten auf 11,9 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 15,4 Mio. Euro). Die langfristigen Darlehen sanken auf 0,0 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 0,3 Mio. Euro), ebenso verringerten sich die latenten Steuern auf 0,0 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 2,5 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten verringerten sich auf 12,9 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 22,0 Mio. Euro). Wesentliche Ursache ist die Nutzung einer Drohverlustrückstellung und der Rückgang von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen. Ertragssteuerschulden wurden zum Bilanzstichtag vollständig durch einen Verlustrücktrag ausgebucht, während sich die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten auf 5,7 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 3,4 Mio. Euro) erhöhten. Ebenfalls reduzierten sich die kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten auf 0,05 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 0,3 Mio. Euro).

Das Eigenkapital des Voltabox-Konzerns verringerte sich auf 15,4 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 51,8 Mio. Euro), was aus dem Konzernergebnis des Berichtsjahres 2020 resultiert.

Finanzlage des Voltabox-Konzerns

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit verbessert sich im Berichtszeitraum auf 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: -10,9 Mio. Euro). Wesentliche Ursache ist die deutliche Reduktion der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Außerdem ist ein wesentlicher Teil auf die Verwertung von Alt-Beständen des Vorratsvermögens zurückzuführen, welche im vierten Quartal z.T. unter Buchwert veräußert wurden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit verbessert sich auf -5,5 Mio. Euro (Vorjahr: -8,5 Mio. Euro). Die Auszahlungen in das Sachanlagevermögen in Höhe von -2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6,3 Mio. Euro) und in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von -3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 9,1 Mio. Euro) bilden die CAPEX-Investitionen von -5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 15,4 Mio. Euro) ab.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erhöhte sich auf -0,9 Mio. Euro (Vorjahr: -3,9 Mio. Euro).

Entsprechend ergibt sich ein Free Cashflow von -1,8 Mio. Euro (Vorjahr: -26,3 Mio. Euro). Damit hat die Gesellschaft die ausgegebene Prognose eines Free Cashflow, der „leicht negativ“ erwartet wurde, erreicht.

Der Finanzmittelbestand reduzierte sich zum Bilanzstichtag auf 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro), was im Wesentlichen auf die Verlustsituation im operativen Bereich zurückzuführen ist.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Voltabox-Konzerns

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Voltabox-Konzerns stand im abgelaufenen Geschäftsjahr im Zeichen von äußerst herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als Ergebnis der Covid-19-Pandemie. Die vorrangig aus Projektgeschäft generierten Umsätze des Voltabox-Konzerns haben sich im Berichtsjahr erheblich reduziert. Damit einher ging eine weitere Belastung des Ergebnisses infolge der Vorratsverwertung. Zudem belasten Effekte aus den Vorratsnutzung der Alt-Technologie das Konzernergebnis. Die Ertragslage war daher im Wesentlichen durch die zu geringen Umsatzerlöse sowie Wertberichtigungen beeinflusst. Die Vermögenslage war im Berichtsjahr insbesondere durch den Abbau von Working-Capital geprägt. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich auf 38,3 % (31. Dezember 2019: 58,1 %).

Ertragslage der Voltabox AG (Einzelabschluss)

Die Voltabox AG hat mit einer Umsatzverringerung von 75,6 % im Einzelabschluss auf rund 15,5 Mio. Euro (Vorjahr: 63,3 Mio. Euro) die bisherige Wachstumsdynamik im Geschäftsjahr 2020 nicht fortgesetzt. Die aktivierten Eigenleistungen stiegen auf 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio.

Euro). Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich vor allem durch Auflösungen von Wertberichtigungen auf konzerninterne Forderungen auf 9,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro). Die EBIT-Marge hat sich, beeinflusst im Wesentlichen durch erhöhte Materialaufwendungen und einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf -187,3 % (Vorjahr: -173,3 %) erheblich verschlechtert. Auch bei der EBITDA-Marge ist ein erheblicher Rückgang von -133,2 % im Jahr 2019 auf -174 % im Berichtsjahr 2020 zu verzeichnen.

Der Materialaufwand sank um 76,3 % auf 22,1 Mio. Euro (Vorjahr: 93,0 Mio. Euro). Aufgrund erhöhter Teilepreise für die Nutzung der Alt-Technologie stieg die Materialeinsatzquote (ermittelt aus dem Materialaufwand im Verhältnis zum Umsatz und der Bestandsveränderung) auf 230,1 % (Vorjahr: 151,5 %). Damit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Rohertrag in Höhe von -0,8 Mio. Euro (Vorjahr: -27,9 Mio. Euro), was einer Rohertragsmarge von -4,9 % entspricht (Vorjahr: -44,0 %).

Der Personalaufwand sank vor allem durch die Corona-bedingte Kurzarbeit um 26,2% auf 7,9 Mio. Euro (Vorjahr: 10,7 Mio. Euro). Die Personalaufwandsquote stieg deutlich an und beträgt 51,2 % (Vorjahr: 16,9 %). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken deutlich auf 12,9 Mio. Euro (Vorjahr: 45,8 Mio. Euro), da im Vorjahr Forderungen und Ausleihungen gegenüber der Voltabox of Texas, Inc. wertberichtigt wurden. Damit verbesserte sich das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und außerplanmäßigen Wertberichtigungen (adjustiertes EBITDA) auf -22,6 Mio. Euro (Vorjahr: -84,4 Mio. Euro), was einer EBITDA-Marge von -219,7 % entspricht (Vorjahr: -134,4 %).

Bei verringerten planmäßigen Abschreibungen von -2,0 Mio. Euro (Vorjahr: -7,8 Mio. Euro) verbesserte sich das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) deutlich auf -29,0 Mio. Euro (Vorjahr: -109,7 Mio. Euro). Die EBIT-Marge reduzierte sich entsprechend auf -281,2 % (Vorjahr: -175,6 %). Infolge von Tilgungen blieb das Finanzergebnis konstant bei 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro), das Ergebnis vor Steuern (EBT) verbesserte sich auf -28,7 Mio. Euro (Vorjahr: -109,4 Mio. Euro). Die Voltabox AG weist im Berichtszeitraum ein Jahresdefizit in Höhe von -28,9 Mio. Euro (Vorjahr: -108,8 Mio. Euro) aus.

Vermögenslage der Voltabox AG

Die Vermögenswerte der Voltabox AG haben sich zum Bilanzstichtag hauptsächlich durch eine Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 40,4 Mio. Euro auf 21,4 Mio. Euro verringert (31. Dezember 2019: 61,8 Mio. Euro).

Die langfristigen Vermögenswerte sanken um 11,3 Mio. Euro auf 5,7 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 17,0 Mio. Euro). Die Finanzanlagen verringerten sich überwiegend durch die Wertminderungen auf Ausleihungen und Beteiligungen um 11,6 Mio. Euro auf nun 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 13,0 Mio. Euro). Die immateriellen Vermögensgegenstände blieben konstant bei 1,4 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 1,4 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich um 29,2 Mio. Euro auf 15,5 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 44,7 Mio. Euro). Dies ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Forderungen zurückzuführen. Die flüssigen Mittel betragen nunmehr 2,3 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 1,4 Mio. Euro). Insbesondere aufgrund der planmäßigen Rückführung verringerten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 98,9 % auf 0,3 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 26,1 Mio. Euro).

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrug zum Bilanzstichtag 0,3 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 0,1 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert aus der Berücksichtigung einer Mietvorauszahlung.

Auf der Passiv-Seite sanken die Rückstellungen aufgrund der Auflösung einer Drohverlustrückstellung auf 1,9 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 4,2 Mio. Euro). Ebenfalls sanken die Verbindlichkeiten auf 5,2 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 14,3 Mio. Euro). Vor allem die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken um 5,2 Mio. Euro auf 4,6 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 11,4 Mio. Euro), was primär auf die Verkürzung von Zahlungszielen. Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken auf 0,5 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 1,7 Mio. Euro) aufgrund des Rückgangs von Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern.

Das Eigenkapital der Voltabox AG reduzierte sich auf 14,4 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 43,3 Mio. Euro). Vor diesem Hintergrund verringerte sich die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag auf 67,0 % (31. Dezember 2019: 70,0 %)

Finanzlage der Voltabox AG

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit verbesserte sich im Berichtszeitraum auf 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: -22,8 Mio. Euro). Wesentliche Ursache ist die Reduzierung der Forderungen um 25,8 Mio. Euro.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist im Berichtszeitraum um 2,6 Mio. Euro auf -5,5 Mio. Euro (Vorjahr: -2,9 Mio. Euro) gestiegen. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus höheren F&E Kosten.

Der Finanzmittelbestand erhöhte sich zum Bilanzstichtag auf 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro), was im Wesentlichen auf die erhebliche Belastung des Working Capitals und die Verlustfinanzierung des laufenden Geschäftsjahres zurückzuführen ist. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten betrug im Berichtsjahr -0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Voltabox AG

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage stand im abgelaufenen Geschäftsjahr unter dem Zeichen einer umfassenden Refokussierung und diverser Einzelthemen mit zum Teil erheblicher Belastung. Die Ertragslage ist weiterhin im Wesentlichen durch den hohen Materialaufwand geprägt. Darüber hinaus ist die Vermögenslage insbesondere durch Working-Capital-Maßnahmen beeinflusst, ebenso veränderte sich die Finanzlage zum Bilanzstichtag infolge der kurzfristigen Kapitalbindung deutlich.

Chancen- und Risikobericht

Zur Ermittlung von Chancen und Risiken in der Unternehmensentwicklung hat der Voltabox-Konzern ein umfangreiches automatisiertes Risikomanagementsystem etabliert. Das nachfolgend erläuterte Risikomanagement bezieht sich entsprechend gleichermaßen auf die Voltabox AG wie auch auf den Voltabox-Konzern. In regelmäßig erstellten Risikoberichten aus allen Unternehmensbereichen wird die Unternehmensführung über Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe der Risiken informiert. Die Risikoberichte enthalten eine Einschätzung zu den Risiken sowie Vorschläge für entsprechende Gegenmaßnahmen. Zu den Risikomanagementzielen und -methoden in Bezug auf die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Note (35)).

Chancenbericht

Chancen

Der Internationale Währungsfonds geht in seinem aktuellen Ausblick²¹ von einem weltweiten Wirtschaftswachstum von bis zu 5,5 % aus. Für die Voltabox-Kernmärkte Deutschland und USA wird ein Wirtschaftswachstum von 3,5 % bzw. 5,1 % erwartet. Vor diesem Hintergrund ergeben sich Chancen für Voltabox, in den Produktsegmenten Voltapower und Voltaforce in künftigen Geschäftsjahren entsprechende Umsatzsteigerungen zu erzielen. Der Vorstand verfolgt weiterhin das Ziel, durch gezielt akquirierte Aufträge mit bedeutenden Marktteilnehmern in den definierten Kernmärkten Umsatz- und Marktanteile zu sichern und auszubauen. Durch anwendungsorientierte, kundenspezifische Systeme, entwickelt aus dem Baukastenprinzip und hergestellt in unterschiedlich großen Serienstückzahlen, werden dabei ein optimaler Kundennutzen und konkrete wirtschaftliche Vorteile beim Kunden im Zuge einer kostenoptimierten Fertigung realisiert.

Die Corona-Krise hat im vergangenen Jahr zunächst einen erheblichen Einfluss auf die konjunkturellen

Rahmenbedingungen gehabt und in der Folge auch den Absatz sowohl in der Automobilindustrie als auch in einer Vielzahl weiterer Industrien, für die Voltabox Lösungen anbietet, massiv beeinflusst. Im Zuge der Rückkehr zu den annähernd regulären Produktionsbedingungen für die Industrie und damit einem Anstieg der Produktivität sowie der Wirtschaftsleistung rückten auch die Bedenken hinsichtlich der konjunkturellen Erholung in den Hintergrund. Eine Rückkehr zum Vorkrisenniveau wird beispielsweise in den USA bereits für das laufende Jahr erwartet, während China diesen Punkt bereits im vierten Quartal 2020 erreicht hat. Die Euro-Zone vollzieht hier eine langsamere Entwicklung. Der Absturz der deutschen Wirtschaft in 2020 fiel im Ergebnis geringer aus als befürchtet, was als Konsequenz eine geringere Erholung in 2021 bedeutet.²² Entsprechend ist auch die Dynamik der Marktentwicklung der Elektromobilität nicht nachhaltig beeinflusst wie das Marktforschungsinstitut BloombergNEF jüngst im Electric Vehicle Outlook 2020 feststellte. Die bevorstehenden fundamentalen Verbesserungen hinsichtlich Kosten und Technologien im Bereich der Elektromobilität würden dafür sorgen, dass die kurzfristigen Einflüsse der Pandemie zügig kompensiert werden können.²³ Sowohl im Konsumentenmarkt als auch im industriellen Bereich setzt sich der Megatrend fort. Davon profitiert Voltabox in einzelnen Zielmärkten für Investitionsgüter, wie beispielsweise Busse für den öffentlichen Personennahverkehr, in der Intralogistik eingesetzte Gabelstapler und fahrerlose Transportsysteme in der vernetzten Produktion, Starterbatterien für den Automobil- und Motorradmarkt sowie im Bereich der Fahrzeuge für den land- und bauwirtschaftlichen Einsatz.

Im Ergebnis bestehen für die Produktsegmente von Voltabox insbesondere mittelfristig folgende Chancen, welche die Gesellschaft wie im Vorjahr einheitlich als signifikant einschätzt:

+ Voltapower

In einzelnen Teilmärkten für Investitionsgüter hat Voltabox die Kundenbasis in den zurückliegenden Jahren erfolgreich erweitert und strategisch wichtige

²¹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

²² <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

²³ BloombergNEF, Electric Vehicle Outlook 2020

Rahmenverträge geschlossen. Einige davon sollten bereits im Berichtsjahr zum ursprünglich geplanten Umsatzwachstum beitragen. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen Unsicherheit über die weitere konjunkturelle Entwicklung hat sich der weit überwiegende Teil der geplanten Serienanläufe bzw. die Aufnahme der Belieferung von Kunden verschoben. Der Vorstand der Voltabox AG geht jedoch davon aus, dass der Bedarf der Kunden an modernen Lösungen zur Elektrifizierung ihrer Produkte weiterhin gegeben ist und sich die vereinbarten Formen der Kooperation bzw. Belieferung dieser Kunden mit zeitlichem Versatz in Zukunft realisieren lassen. Entsprechend kann Voltabox zukünftig an den Substitutionseffekten partizipieren, die für die Anwender aus den ökonomischen und ökologischen Vorteilen gegenüber den beispielsweise bisher verwendeten Technologie-Konzepten. In diesen schnell wachsenden Teilmärkten besteht für Voltabox die Chance, den relativen Marktanteil von Voltabox sukzessive zu steigern und somit eine jeweils führende Marktposition zu besetzen.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft mit der zum Ende des Berichtsjahres vorgestellten Innovation Voltabox-Flow-Shape-Design® (FSD) eine wesentliche Erweiterung und zukunftsgerichtete Anpassung seines Produktportfolios realisiert. Der Konzern verbindet mit der Markteinführung der FSD-Technologie die Erwartung, zukünftig noch stärker und flexibler auf die Marktanforderungen eingehen zu können und somit neben der Technologie- auch die Preisführerschaft im Bereich der Lithium-Ionen-Batteriesysteme für industrielle Anwendungen zurückzugewinnen. Aus Sicht des Voltabox-Vorstands bietet sich die Technologie für nahezu alle Anwendungsformen in der Elektromobilität an und verbreitet damit das Einsatzpotenzial von Voltabox-Produkten erheblich.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Innovations-tiefe der Technologie sowie der verbesserten Integrationsmöglichkeiten in die spezifischen Anwendungen und einer signifikanten Materialeinsparung misst die Gesellschaft dem Voltabox-Flow-Shape-Design® einen disruptiven Charakter bei, der Auswirkungen auf die gesamte Batteriebranche haben kann. Darauf aufbauend hat die Gesellschaft mit der Vorstellung der Technologie auch ein ergänzendes Erlösmodell eingeführt. Durch Lizenzierungen soll die Technologie allen Marktbegleitern zur Verfügung

gestellt werden. Im Bereich Automotive wird die Voltabox künftig in Zusammenarbeit mit der paragon GmbH & Co. KGaA auf ein Lizenzmodell übergehen. Damit können künftige regelmäßige Erträge gesichert werden, ohne dass ein kostenintensiver Aufbau der Organisation erforderlich wird.

+ Voltaforce

Die o.g. Eigenschaften der FSD-Technologie bieten insbesondere für die Auslegung von Batteriesystemen zum Einsatz in industriellen Anwendungen erhebliche Verbesserungspotenziale. Doch auch für das Voltabox-Produktsegment Voltaforce, das im Wesentlichen Massenmarktanwendungen adressiert, stellt die FSD-Technologie ein potenzielles Einsatzfeld dar. Gleichzeitig gelingt es Voltabox durch vertriebliche Erfolge, die Marktdurchdringung in diesen Teilssegmenten auch mit den aktuell im Markt etablierten Produkten voranzutreiben. So erweist sich die Voltabox-Starterbatterie als in hohem Maße nachgefragte Lösung innerhalb der Automobilbranche sowie darüber hinaus in ausgewählten industriellen Teilbereichen.

Der Vorstand der Muttergesellschaft paragon GmbH & Co. KGaA hat zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 beschlossen, die Anteile an der Voltabox AG ganz oder teilweise zu veräußern. Daraus können sich potenziell Chancen für Voltabox ergeben. Der Vorstand der Voltabox AG kann diese Chancen zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Geschäftsberichts nicht hinreichend verlässlich abschätzen.

Gesamtwürdigung der Chancelage

Durch die regelmäßige und strukturierte Überwachung der Chancen im Voltabox-Konzern und auf den relevanten Absatzmärkten sowie die interne barrierefreie Kommunikation auf den verschiedenen Führungsebenen ist die Unternehmensführung in der Lage, mittel- und langfristige Perspektiven für den Konzern zu identifizieren. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wurden sowohl externe als auch interne Chancen identifiziert. Externe und interne Chancen aus dem Vorjahr bleiben – unter besonderer Berücksichtigung der trotz der Corona-Pandemie weiterhin gegebenen Dynamik im Bereich der Elektromobilität – grundsätzlich unverändert bestehen. Die Bedeutung der aufgezeigten Chancen sowie die

daraus resultierenden positiven Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2021 prognostizierten finanziellen Leistungsindikatoren – und somit auf die kurzfristige Entwicklung des Voltabox-Konzerns insgesamt – wird zusammenfassend als gering eingestuft. Der Vorstand erwartet daher die im Prognosebericht erläuterte Entwicklung des Geschäftsverlaufs.

Risikobericht

Risikomanagement

Im Rahmen einer risikoorientierten Unternehmensführung nutzt Voltabox ein umfassendes automatisiertes Risikomanagementsystem.

Risiken werden im Voltabox-Konzern nicht nur als den Bestand des Unternehmens gefährdende, sondern auch als den Geschäftserfolg beeinflussende Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen definiert. Besondere Berücksichtigung finden dabei Risiko-Konzentrationen, z.B. Abhängigkeiten von einzelnen Kunden, Lieferanten, Produkten oder Ländern. Bei den wesentlichen Risiken werden gegenseitige Abhängigkeiten und Einflussnahmen berücksichtigt, da sich einzelne Risiken gegenseitig verstärken können oder es zwischen ihnen zu Kompensationseffekten kommen kann. Darüber hinaus werden auch Chancen unter dem Risiko-Begriff subsumiert. Wir verstehen unter Geschäftserfolg messbare Größen, wie vorrangig den Umsatz, die EBITDA-Quote und den Freien Cashflow. In den Auswertungen der jeweiligen Prozesseigner werden die Risiken deshalb in diesen Größenordnungen dargestellt. Zur Risikobewertung wird immer das Ergebnisrisiko zu Grunde gelegt. Ein Risiko ist die Möglichkeit, dass eine Bedrohung unter Ausnutzung einer Schwachstelle Schaden an einem Objekt oder den Verlust eines Objektes und damit direkt oder indirekt einen Schaden verursachen kann. Ziel ist es, auch diese Risiken zu erkennen und zu bewerten, um auf dieser Basis geeignete und angemessene Sicherheitsmaßnahmen auswählen zu können.

Strategische Unternehmensführung und Risikomanagement

Zielsetzung des Risikomanagements ist es, den Fortbestand des Unternehmens, d.h. seine zukünftige Entwicklung und Ertragskraft zu sichern, sowie die Risiken zu reduzieren, die eine Verletzung der Vertraulichkeit,

Integrität und Verfügbarkeit der verwendeten oder enthaltenen Informationen und Daten im Rahmen der Ausführung von Tätigkeiten zur Folge haben. Aufgabe des Risikomanagements ist es auch, Abweichungen von den Unternehmenszielen und somit das Verlassen des vorgezeichneten Rahmens frühzeitig aufzuzeigen, um ein rechtzeitiges Gegensteuern zu ermöglichen. Die risikopolitischen Leitsätze hierzu sind im Risikohandbuch definiert.

Die konzernweite Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand. Das Risikomanagement der jeweiligen Standorte wird durch regelmäßige (Vorort-, Video- und Telefon-) Besprechungen mit den jeweiligen leitenden Führungskräften ausreichend abgedeckt und gesichert. Der Vorstand informiert sich so direkt; die entsprechenden Risiken werden durch den Vorstand kontinuierlich überwacht und gesteuert. Auch in Risikofeldern, in denen eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, wird daran gearbeitet, Risikofaktoren zu identifizieren.

Zentrales Risikomanagement

Eine wichtige Rolle im Risikomanagement- und Steuerungsprozess kommt dem zentralen Risikomanagement zu. Im Rahmen der Verantwortung für die Risikosituation des Unternehmens überträgt der Vorstand die Aufgabe der Durchführung der permanenten Risikomanagement-Aktivitäten an das zentrale Risikomanagement. Die Zuständigkeit für das zentrale Risikomanagement liegt unmittelbar beim Bereichsvorstand für Finanzen der Voltabox AG. Das zentrale Risikomanagement von Voltabox hat die Aufgabe, sämtliche Risikomanagementfunktionen des dezentralen Risikomanagements zu koordinieren, die Risikoanalysen auszuwerten und zum Risiko-Reporting zu verdichten sowie das Risikomanagement-System weiterzuentwickeln. Das zentrale Risikomanagement bestimmt die Berichtszyklen und definiert gemeinsam mit dem Vorstand die Schwellenwerte für die Risiken, bei deren Überschreiten ein Risikocontrolling-Bericht außerhalb der obligatorischen Berichtspflichten erstellt werden muss. Sowohl die Schwellenwerte als auch die Berichtszyklen orientieren sich an der Relevanz der Risiken.

Das zentrale Risikomanagement unterstützt die dezentralen Risiko-Manager bei der Erstellung der

Risikoanalysen und überprüft deren Rücklauf und Plausibilität. Es fasst die einzelnen Risikoberichte in einem gemeinsamen Dokument zusammen. Somit können Wechselwirkungen zwischen den Risiken analysiert und die Gesamtrisikosituation der Voltabox erfasst, bewertet und kommentiert werden. Diese Zusammenfassung wird als Risiko-Reporting bezeichnet. Dieser Aufgabe wird besondere Bedeutung beigemessen, da die Zielsetzung eines integrierten Risikomanagementsystems die ganzheitliche Betrachtung der Risikosituation eines Unternehmens ist. Das Risiko-Reporting dient als Basisinformationsquellen für die Aussagen zur Risikosituation der Voltabox AG im zusammengefassten Lagebericht.

Gemeinsam mit den dezentralen Risiko-Managern werden neue Risikobewältigungsmaßnahmen entwickelt bzw. bereits existierende angepasst.

Dezentrales Risikomanagement

Das dezentrale Risikomanagement ist bei Voltabox in den Fachbereichen bzw. Standorten angesiedelt. Die Bereichs- und Prozessverantwortlichen als dezentrale Risiko-Manager sind verantwortlich für das Risikomanagement in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen. Das dezentrale Risikomanagement berichtet im Rahmen des Risiko-Controllings über die Entwicklung der Risiken in diesen Bereichen. Jeweils zum quartalsweisen Berichtszyklus-Termin ist von den dezentralen Risiko-Managern die Analyse der Risiken zu erstellen, für die sie verantwortlich sind. Dabei liegt der Fokus auf der Beschreibung der zu erwartenden Entwicklung des Risikos. In Abhängigkeit davon sind Maßnahmen zur künftigen Risikobewältigung oder der Verbesserung vorhandener Bewältigungsmaßnahmen zu entwickeln und als Vorschlag zur Umsetzung in den Controlling-Bericht aufzunehmen.

Die Entscheidung über die Umsetzung obliegt dem Vorstand. Daneben ist der Vorstand während des gesamten Jahres unverzüglich über eingetretene Risiken zu informieren (sogenanntes Ad-hoc-Risiko-Reporting).

Risiko-Monitoring

Das Risiko-Monitoring ist gemeinsame Aufgabe des dezentralen und des zentralen Risikomanagements. Dazu

werden vom dezentralen Risiko-Manager Frühwarnindikatoren für die kritischen Erfolgsfaktoren definiert, die vom zentralen Risikomanagement überwacht werden. Sobald die definierten Schwellenwerte erreicht werden, wird ein Risiko-Reporting von den dezentralen Risiko-Managern erstellt, d.h. eine Prognose der zu erwartenden Auswirkungen des Risikoeintritts für Voltabox. Diese Prognosen sollen durch Szenario-Analysen ergänzt werden, die unterschiedliche Datenkonstellationen berücksichtigen.

Anhand dieser Informationen und der Maßnahmenvorschläge der dezentralen Risiko-Manager sowie des zentralen Risikomanagements entscheidet der Vorstand, ob und in welchem Umfang Maßnahmen zur Risikobewältigung zu ergreifen sind oder ob eine Anpassung der Unternehmensziele erforderlich ist.

Risiko-Reporting

Der vierteljährliche Bericht an den Vorstand enthält alle im Berichtsmonat neu aufgenommenen Risiken sowie solche Risiken, deren Veränderungen zum Vorbericht größer gleich 50 % betragen haben.

Für Risiken, die eine Veränderung von 100 % oder mehr im Vergleich zum Vormonat aufweisen, besteht eine Ad-hoc-Berichtspflicht an den Vorstand durch das zentrale Risikomanagement und eine Berichtspflicht des Vorstandes innerhalb der folgenden 24 Stunden nach Kenntniserlangung des Risikos an den Aufsichtsrat.

Die von Voltabox im Rahmen des Risiko-Monitorings laufend analysierten Risiken lassen sich folgenden Risiko-Kategorien zuordnen, die jeweils in Einzelrisiken unterteilt werden:

- + Strategische und Umfeld-Risiken
- + Marktrisiken
- + Operative Risiken
- + Finanzwirtschaftliche Risiken
- + Management- und Organisationsrisiken

Insgesamt waren zum Ende des Berichtsjahres im Voltabox-Konzern 15 Einzelrisiken erfasst. Von diesen Einzelrisiken waren nach Einschätzung der Voltabox AG das Liquiditätsrisiko und die technische Abgrenzung zum Wettbewerb bestandsgefährdend.

Risiken

Bestandsgefährdende Risiken

Der Voltabox-Konzern befindet sich in einem tiefgreifenden Restrukturierungsprozess. Infolge der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie, dem Wegfall eines Großprojektes in den USA sowie mehrmonatigen Lieferunterbrechungen des wichtigsten Zell-Lieferanten liegen die Umsätze im Geschäftsjahr 2020 sowohl deutlich unter dem Vorjahreswert als auch deutlich unter den ursprünglichen Erwartungen. Infolgedessen ist die Liquiditätssituation unverändert angespannt.

Zudem hat sich die Wettbewerbssituation im Bereich der industriellen Elektromobilität deutlich verschärft. Neue, im Vergleich zur Voltabox meist finanzstärkere Marktteilnehmer bieten vergleichbare Produkte zu attraktiven Preisen an. Darüber hinaus gefährden Kooperationen von Wettbewerbern mit Kunden die Marktposition der Voltabox.

Der Vorstand stuft diese Kombination aus erheblichen finanz- und marktwirtschaftlichen Risiken insgesamt als bestandsgefährdend ein.

Die Gesellschaft hat insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen bzw. auch im Geschäftsjahr 2021 fortgeführt, um die anhaltenden Umsatzrückgänge zumindest in Teilen zu kompensieren und die Zahlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten:

- + Kurzarbeit
- + Personalabbau
- + Verkauf von Vorräten, in Teilen auch deutlich unter Buchwert
- + Durchführung von Projekten mit möglichst sicherem Umsatzbeitrag

Außerdem wird der zeitnahe Zusammenschluss mit einem Wettbewerber als neuem Haupt-Aktionär forciert und soll bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres 2021 abgeschlossen werden. Bis dahin ist zur Wiederherstellung der Rendite- und Refinanzierungsfähigkeit außerdem eine Anpassung des Geschäftsmodells mit folgenden wesentlichen Maßnahmen geplant:

Voltabox Stand-alone:

- + Fokussierung auf den Industriemarkt (v.a. Busse, Kommunalfahrzeuge, Land-/Baumaschinen sowie Stationäre Anlagen)
- + Lizenzgeber für den Automotive-Bereich (v.a. durch die Flow-Shape-Design-Technologie)
- + Veräußerung oder Schließung der texanischen Tochtergesellschaft und weiterer nicht-betriebsnotwendiger Beteiligungen (ForkOn)

Nach dem Zusammenschluss mit einem Wettbewerber als neuem Haupt-Aktionär sind folgende weitere Maßnahmen vorgesehen:

- + Personal-Abbau in redundanten Abteilungen (v.a. Entwicklung, Vertrieb, Einkauf)
- + Finanzwirtschaftliche Sanierung durch Kapitalerhöhungen und Übernahme der Working Capital Finanzierung durch neuen Haupt-Gesellschafter
- + Ausgleich des zwischenzeitlichen Liquiditätsbedarfs durch die bisherige Muttergesellschaft (paragon GmbH & Co. KGaA).

Die mittelfristige Ertrags- und Liquiditätsplanung der Gesellschaft weist für einen Betrachtungszeitraum bis Ende 2022 ausreichende finanzielle Mittel bzw. Linien auf, um den Geschäftsbetrieb im geplanten, deutlich reduzierten Umfang aufrecht erhalten zu können.

Die entsprechend gesicherte Refinanzierung wurde von dem bisherigen Hauptgesellschafter (paragon GmbH & Co. KGaA) bestätigt und ist Bestandteil dessen Liquiditätsplanung geworden.

Strategische und Umfeld-Risiken

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird wegen ihres möglichen Einflusses auf das Nachfrageverhalten in den wesentlichen Märkten der Voltabox AG (wie dem öffentlichen Personennahverkehr, der Intralogistik und dem Bergbau) insbesondere in Deutschland und Europa, aber aufgrund seiner strategischen Bedeutung insbesondere auch hinsichtlich des amerikanischen Marktes im Rahmen des Risikomanagementsystems beobachtet. Daraus können sich grundlegende Veränderungen des Angebots- und Nachfrageverhaltens auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten für Voltabox ergeben. Aufgrund

der Präsenz des Voltabox-Konzerns mit einem eigenen Produktionsstandort in den USA sowie der spezifischen Kunden-/ Produktstruktur schätzt der Vorstand die Auswirkung des potenziellen Risikos protektionistischer Einflussnahme auf die Ertragslage als gering ein.

Ein gesamtwirtschaftliches Risiko stellt der Ausbruch des sogenannten Coronavirus (SARS-CoV-2) und den damit einhergehenden COVID-19-Erkrankungen dar. Die daraus resultierenden Maßnahmen zur Eindämmung des Virus und der pandemischen Entwicklung haben innerhalb kürzester Zeit zu einem Einbruch des weltweiten Wirtschaftswachstums geführt. Risiken bestehen für den Voltabox-Konzern in Abhängigkeit von den Auswirkungen auf die Absatzentwicklung der wesentlichen Kunden, was sich entsprechend unmittelbar auf die Ertrags- und Liquiditätslage auswirken könnte. Im Geschäftsjahr 2021 ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Pandemie weiter verschärft, insbesondere getrieben durch Mutationen des Virus, die ggf. das Potential haben, die Bestrebungen der Nationalstaaten zum Schutz der Bevölkerung durch umfassende Impfkampagnen deutlich zurückzuwerfen. Die bislang bekannten Mutationen sind z.T. deutlich ansteckender als die Ursprungsvariante des Virus. Entsprechend kann es zu neuen dynamischen Entwicklungen in einzelnen Ausbruchsherden kommen. Dies könnte auch Kunden von Voltabox betreffen, die in der Folge gezwungen sein könnten, ihre Produktion zu drosseln oder einzustellen.

Generell könnte eine erneute Verschärfung der pandemischen Lage Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft von Voltabox-Kunden haben. In Abhängigkeit der Entwicklung der Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung der Produktivität von Zulieferfirmen könnte zukünftig ein Risiko für die Beschaffung von essenziellen Materialien wie beispielsweise Zellen entstehen. Diese durch die COVID-19-Pandemie bedingten Risiken werden in ihrer Gesamtheit als potenziell bestandsgefährdend eingestuft.

Durch die Ankündigung der Muttergesellschaft, die Anteile an der Voltabox AG ganz oder teilweise veräußern zu wollen, können sich Risiken im Bereich des strategischen Umfeldes ergeben. Der Vorstand der Voltabox

AG kann dieses Risiko zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Geschäftsberichts nicht hinreichend verlässlich abschätzen. Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2020 jedoch in verschiedenen Situationen eine Hemmung zum Abschluss neuer Rahmenverträge auf Kundenseite durch die vorliegende Unsicherheit erlebt.

Marktrisiken

Voltabox arbeitet daran, seine in der Vergangenheit erreichte Marktposition als etablierter und innovativer Lieferant von Batteriesystemen für den industriellen Einsatz zu festigen und auszubauen, zunehmend auch für große Kunden im Bereich der Elektromobilität. Im Geschäftsjahr 2021 ist davon auszugehen, dass sich die Wachstumsdynamik der von Voltabox besetzten Teilmärkte analog zu den Ausblicken des Absatzmarkts für sog. Electric Vehicles, wie es beispielsweise das Marktforschungsinstitut BloombergNEF²⁴ oder das Beratungsunternehmen strategy²⁵ prognostizieren, fortsetzt bzw. infolge der Corona-Pandemie noch vereinzelt Aufhol-effekte zu beobachten sein werden.

Aufgrund der noch relativ großen Konzentration auf wenige Kunden könnte der Verlust eines bedeutenden Kunden mittelfristig erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Diesem Risiko begegnet Voltabox durch umfassende Entwicklungsarbeit von Produktinnovationen sowie detaillierte permanente Auftragsbestandsanalysen im Rahmen der Risikofrüherkennung sowie durch die Verbreiterung der Kundenbasis durch umfassende Vertriebsaktivitäten in unseren definierten Kernmärkten.

Voltabox entwickelt eigene, neuartige Lösungen, die gemeinsam mit Pilotkunden umgesetzt und anschließend einem breiteren Kundenkreis in sorgsam ausgewählten Zielmärkten angeboten werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Produktentwicklung nicht die erwarteten Stückzahlen erreicht oder sich der wirtschaftliche Erfolg geringer oder später als ursprünglich geplant einstellt. Das könnte negativen Einfluss auf die Umsatz- und Ertragslage des Konzerns haben. Der Vorstand schätzt das Risiko insgesamt als moderat ein.

Die Wettbewerbssituation im Bereich der (industriellen) Elektromobilität unterliegt derzeit verschiedenen Änderungen. Neue Marktteilnehmer treten in Erscheinung, bekannte Teilnehmer gehen Kooperationen mit Industriekonzernen ein. Daraus ergibt sich für die Voltabox AG das Risiko, einer Reduzierung der potenziellen Kundenbasis.

Zudem besteht das Risiko, dass Konkurrenz-Unternehmen mit den der Voltabox AG vergleichbaren Produkten aufgrund von Skaleneffekten eine verbesserte Preisstruktur erzielen können.

Operative Risiken

In der Gruppe der operativen Risiken stehen für Voltabox derzeit die Tätigkeiten im Bereich Forschung & Entwicklung, in der Materialwirtschaft und Produktion sowie in der Informationstechnologie im Mittelpunkt der Betrachtung.

Der künftige wirtschaftliche Erfolg von Voltabox wird von der Fähigkeit abhängen, rechtzeitig und kontinuierlich neue, innovative Produkte zu entwickeln und diese erfolgreich im Markt einzuführen. Voraussetzung hierfür ist, dass neue technologische Entwicklungen rechtzeitig erkannt und zusammen mit den Kunden umgesetzt werden. Sollte Voltabox zukünftig nicht oder nicht rechtzeitig neue Trends, Kundenanforderungen oder die jeweilige technologische Weiterentwicklung erkennen, umsetzen und neue Produkte entwickeln und die bestehenden Produkte unter entsprechender Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze weiterentwickeln oder anpassen können, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Darüber hinaus könnten Entwicklungsaufwendungen verloren gehen, wenn die Kunden von Voltabox anschließend keine Aufträge für die Serienproduktion erteilen oder die von Voltabox absetzbaren Stückzahlen deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben. Vor dem Hintergrund des hohen Anteils aktivierter Entwicklungsleistungen in der Bilanz könnte sich eine entsprechende Wertberichtigung der immateriellen Vermögensgegenstände negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Die reguläre Einkaufswährung ist der Euro, wobei der Anteil der Einkäufe in US-Dollar im Berichtsjahr rund 11 % betrug. Durch die erwarteten Umsatzsteigerungen

wird das Einkaufsvolumen in US-Dollar weiterhin steigen. Währungsrisiken entstehen vorwiegend für Beschaffungen in US-Dollar, die für den europäischen Währungsraum bestimmt sind, sowie durch das in Euro begebene Darlehen an die Tochter in den USA. Die Voltabox AG schätzt das Währungsrisiko derzeit als moderat ein.

Der Funktionsbereich der Informationstechnologie wird zurzeit weiterhin von der paragon GmbH & Co. KGaA abgedeckt und zu marktüblichen Preisen an die Voltabox AG verrechnet.

Durch eine weite Verbreitung der Informationstechnologie (IT) und eine umfangreiche Vernetzung mit Hilfe des Internets steigen IT-Risiken wie der Ausfall von Systemen oder der unbefugte Zugriff auf Daten und Informationen des Unternehmens. Um mögliche Gefahren abzuwenden, hat paragon als Dienstleister der Voltabox AG in Zusammenarbeit mit spezialisierten Dienstleistungsunternehmen moderne Sicherheitsleistungen etabliert, die Daten und IT-Infrastruktur schützen sollen.

Im Zuge der bekannt gemachten Absicht der paragon GmbH & Co. KGaA, die Beteiligung an der Voltabox AG in einem Teil- oder Komplettverkauf zu veräußern, hat der Voltabox-Konzern beschlossen, die Bestrebungen zur Etablierung einer eigenständigen IT voranzutreiben. Hierzu wurden in einem ersten Schritt Konzepte für die Hard- und Software-Infrastruktur sowie deren kontinuierliches Management erstellt.

Durch die Ankündigung der Muttergesellschaft, die Anteile an der Voltabox AG ganz oder teilweise veräußern zu wollen, können sich darüber hinaus operative Risiken aus der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden ergeben. Durch die vorherrschende Unklarheit erkennt der Vorstand derzeit Risiken, welche sich auf die Beziehung zu Kunden und Lieferanten auswirken.

Finanzwirtschaftliche Risiken

In der Gruppe der finanzwirtschaftlichen Risiken beobachtet Voltabox neben Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Währungsrisiken insbesondere Risiken durch Forderungsausfall sowie Bilanzrisiken und steuerliche Risiken. Keine Risiken wurden von der Gesellschaft mit mehr als 0,5 Mio. Euro bewertet.

²⁴ BloombergNEF, Electric Vehicle Outlook 2020

²⁵ <https://www.strategyand.pwc.com/de/de/presse/2021/emobilitaet-boomt.html>

Zinsänderungsrisiken sind für Voltabox nur von untergeordneter Bedeutung, da ausschließlich Festzinsvereinbarungen ohne Financial Covenants vorliegen.

Grundsätzlich ergibt sich für das derzeit ertragsschwache Unternehmen aufgrund der Coronavirus-Pandemie ein Risiko in Bezug auf die Bereitschaft von Kapitalgebern, Wachstumsfinanzierungen zu gewähren. Voltabox plant weiterhin mit dem Eintritt eines neuen Ankeraktionärs. Dennoch wurden bereits Strukturen eingeleitet, die ein stabilisiertes Geschäftsmodell ohne einen neuen Ankeraktionär ermöglichen. Dazu wurde eine Produktionskooperation im Bereich des Projektgeschäftes abgeschlossen. Damit wird maßgeblich das Working Capital geschont. Zudem ist ein deutlicher Abbau von Personal erfolgt. Der Personalabbau wurde durch eine weiterführende Fokussierung ermöglicht.

Die Zahlungsfähigkeit sichert die Gesellschaft grundsätzlich durch eine umfassende Planung und Kontrolle der Liquidität ab. Die Voltabox AG nimmt in kurzen regelmäßigen Abstimmungen eine umfassende Liquiditätsplanung auf Konzernebene vor. Hier ist das erweiterte Management eingebunden. Die Liquiditätsplanung erfolgt hier detailliert auf 12-Monats-Ebene und wird um einen Forecast über 24 Monate ergänzt. Zudem bedient sich die Voltabox der Kurzarbeit als Instrument um Auslastungsschwankungen zu begegnen. Mit Kunden werden verkürzte Zahlungsziele vereinbart. Ein wachsender Teil der Forderungen ist zusätzlich über eine Warenkreditversicherung abgesichert. Eine zusätzliche Möglichkeit zur kurzfristigen Finanzierung besteht in der Form von Factoring-Vereinbarungen. Die Vereinbarung wurde durch die Voltabox AG zum 31. Dezember 2021 beendet. Mit Lieferanten werden verlängerte Zahlungsziele abgestimmt. Die Voltabox bedient sich hier einem dynamischen Planungsansatz mit einer monatlichen flexiblen Budgetierung ausgerichtet an der kurzfristigen Auslastung.

Die Ausbreitung des Coronavirus und die Auswirkungen der Pandemie auf die globale Wirtschaft haben die Gesamtrisikosituation der Voltabox AG signifikant verändert. Das Erlösrisiko ist aufgrund der globalen Risikofaktoren und möglicher Produktionsstörungen gestiegen. Der Konzern wirkt dem mit der Reduzierung von Ausgaben auf das betriebsnotwendige Minimum und der Flexibilisierung von Kosten entgegen. Grundsätzlich ist

der Vorstand von der Wirksamkeit seines Chancen- und Risikomanagements sowie der getroffenen Maßnahmen weiterhin überzeugt.

Die Liquiditätssituation ist im Geschäftsjahr 2020 durch die weiterhin stagnierenden Umsatzerlöse und eine deutlich zu geringe Auslastung zur Fixkostendeckung angespannt. Die Voltabox AG verfügt nur noch über geringe Teile kurzfristig liquidierbarer Vermögenswerte und ist von Einzahlungen der Eigentümern im Geschäftsjahr 2021 abhängig. Gleichzeitig ergibt sich aus einem potenziellen Umsatzwachstum ein verhältnismäßig hoher Vorfinanzierungsbedarf. Die Wertschöpfungsschritte binden hierbei jeweils mittelfristig Working Capital. Investitionsvorhaben können zurzeit nur in begrenzten Rahmen realisiert werden. Die Beschaffung von Vorprodukten ist in der Regel nur gegen Vorauszahlungen möglich. Die Voltabox AG ist zur Deckung der negativen operativen Cashflows darauf angewiesen, dass die Liquidität durch den aktuellen Hauptaktionär bereitgestellt wird.

Diese Effekte können den Bestand des Unternehmens gefährden und stellen daher ein bestandsgefährdendes Risiko dar. Aus diesem Grund hat die Voltabox AG mit dem Ziel der Sicherung der Kostenbasis für das Geschäftsjahr 2021 in weiten Teilen der Organisation Kurzarbeit angeordnet und den Fokus auf möglichst sichere Umsatzprojekte gelegt. Weiter gehend ist der Verkauf der US-Tochtergesellschaft und der Verkauf der Beteiligung an ForkOn geplant. Für eine detaillierte Beschreibung der bestandsgefährdenden Risiken sowie die seitens der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen verweisen wir auf den Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“ im Risikobericht.

Die Gesellschaft überwacht mögliche Währungsrisiken auf der Beschaffungs- und Absatzseite anhand fortlaufend überprüfter Devisenkursereignisse. Zurzeit setzt Voltabox keine Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken ein.

Management- und Organisationsrisiken

In dieser Risikogruppe beobachtet Voltabox derzeit insbesondere die sich aus der Wachstumsstrategie ergebenden Risikofelder. Hierzu gehören vor allem personalwirtschaftliche und organisatorische Risiken wie auch Management- und Kommunikationsrisiken. Mit

klaren Zuordnungen und Abgrenzungen in den jeweiligen Verantwortungsbereichen der Unternehmensführung sollen fehlende Schnittstellen sowie Funktionsüberschneidungen vermieden werden. Derzeit sieht der Vorstand hier keine wesentlichen Risiken für Voltabox. Allerdings ist die Gesellschaft grundsätzlich von der Gewinnung und langfristigen Bindung von qualifiziertem Personal und Personen in Schlüsselpositionen abhängig. Der zukünftige wirtschaftliche Erfolg von Voltabox hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen ab. Die Gesellschaft kann nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Führungskräfte und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Sollte Voltabox in Zukunft kein qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, könnten die strategischen und wirtschaftlichen Ziele der Gesellschaft möglicherweise nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden, was nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnte.

Gesamtwürdigung der Risikolage

Auch in Zukunft wird sich Voltabox gegen allgemeine Marktrisiken im Bereich der Elektromobilität absichern. Im Geschäftsjahr 2020 überschritten zwei Kunden die Schwelle von 10 % am Umsatz nach IFRS 8.34. Auf die Kunden entfallen Umsätze von 6,4 Mio. Euro (35,5 %) und 4,9 Mio. Euro (27,1 %). Diese sind dem Produktsegment Voltapower zuzuordnen.

Im Jahr 2020 hat sich das sogenannte neue Coronavirus (Sars-CoV-2) von einer epidemiologischen Erscheinung zu einer global manifestierten Pandemie entwickelt. Das vorrangig von Projekten gekennzeichnete Geschäft des Voltabox-Konzerns war von den Auswirkungen der Ausbreitung des Virus sowie von den gesundheitspolitischen Gegenmaßnahmen in erheblichem Maße betroffen. Zur Sicherstellung der eigenen operativen Prozesse hat die Gesellschaft ein spezifisches Sicherheits- und Hygienekonzept für die Verwaltungseinheiten wie auch für die Produktion aufgestellt, sodass nach der anfänglichen, durch blockierte Lieferketten und verschobene bzw. abgesagte Kundenabrufe drastischen Drosselung der

Produktion im weiteren Jahresverlauf keine weiteren Corona-bedingten Produktionsunterbrechungen notwendig waren. Dennoch kann es infolge der anhaltenden Coronakrise auch im Geschäftsjahr 2021 noch zu Beeinträchtigungen kommen. Die Dynamik der Pandemie kann insbesondere aufgrund der aktuellen Entwicklungen hinsichtlich Mutationen des Virus nicht zuverlässig vorhergesehen werden. Der Verlauf der Ereignisse hängt zudem in hohem Maße vom Erfolg bzw. der Schnelligkeit der nationalen Impfkampagnen ab. Insofern besteht weiterhin, wenn auch in deutlich geringerem Umfang als im Vorjahr, die Gefahr, dass Lieferanten und Kunden ihre Produktionstätigkeit einschränken müssen. Die Voltabox AG hat die Ereignisse und konkreten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Konzern im Geschäftsjahr 2020 detailliert analysiert und entsprechende Maßnahmen getroffen, um sich bestmöglich gegen derartige externe Einwirkungen abzusichern.

Es ist derzeit nicht abzusehen, wie lange die Konjunktur durch das Corona-Virus beeinträchtigt wird bzw. welche Auswirkungen der zukünftige Pandemie-Verlauf auf die globale Wirtschaft haben wird.

Die Voltabox AG stuft derzeit zwei Risiken als bestandsgefährdend ein:

- Die Voltabox AG wird unverändert einen starken Fokus auf die Liquiditätsplanung legen, um das weitere Bestehen des Konzerns zu gewährleisten. Dazu wurde der Personalabbau weiter vorangetrieben, eine Produktionskooperation abgeschlossen und eine weitergehende Fokussierung abgeschlossen. Zudem wurde das Geschäftsmodell um einen Automotive-Lizenzbereich in Zusammenarbeit mit der paragon GmbH & Co. KGaA erweitert. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts sind die Risiken und ihre Auswirkungen so weitreichend, dass sie eine Bestandsgefährdung darstellen.
- Das Risiko aufgrund der Wettbewerbssituation nur unzureichend innovative Produkte zu nicht marktfähigen Produktpreisen anbieten zu können, ist zudem ein bestandsgefährdendes Risiko der Voltabox AG.

Die möglichen Auswirkungen auf die allgemeine zukünftige Entwicklung des Voltabox-Konzerns sowie die finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2021 werden vom Vorstand insgesamt

als bestandsgefährdend eingeschätzt. Entsprechend erwartet der Vorstand, dass die im Prognosebericht erläuterte Geschäftsentwicklung durch die aufgezeigten Risiken wesentlich beeinträchtigt wird.

Die Votabox AG ordnet die Risiken im Konzern als gleichwertig ein.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems

im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess (§315 Abs. 4 HGB)

Da das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem gesetzlich nicht definiert ist, lehnt sich Votabox an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem an (IDW PS 261). Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind. Dabei werden folgende Zielsetzungen angestrebt:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (inkl. Schutz des Vermögens, einschließlich der Aufdeckung und Verhinderung von Vermögensschädigungen),
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoeerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Der Vorstand der Votabox AG trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Die Grundsätze, Verfahrensanweisungen, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und

Risikomanagementsystems sind in Organisationsanweisungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.

In Anbetracht der Größe und Komplexität des Rechnungslegungsprozesses hat das Management den Umfang und die Ausgestaltung der Kontrollaktivitäten bestimmt und in diesen Prozess implementiert. Daneben wurden prozessunabhängige Kontrollen eingerichtet. Die Kontrollaktivitäten adressieren diejenigen Kontrollrisiken, die hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich zusammengefasstem Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können.

Zu den wesentlichen Grundsätzen, Verfahren und Maßnahmen sowie Kontrollaktivitäten gehören:

- + Identifikation der wesentlichen Kontrollrisiken mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess
- + Prozessunabhängige Kontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands der Votabox AG
- + Kontrollaktivitäten im Finanzwesen der Votabox AG, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts bereitstellen, inklusive der erforderlichen Funktionstrennung und eingerichteter Genehmigungsprozesse
- + Maßnahmen, die die ordnungsgemäße EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Informationen sicherstellen.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

(§315 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Aus der Verwendung von Finanzinstrumenten entstehen dem Votabox-Konzern folgende Risiken: Zinsänderungsrisiken sind für Votabox nur von untergeordneter Bedeutung, da ausschließlich Festzinsvereinbarungen ohne Financial Covenants vorliegen. Die Zahlungsfähigkeit sichert die Gesellschaft grundsätzlich durch eine umfassende Planung und Kontrolle der

Liquidität ab. Diese Planungen werden auf kurz-, mittel- und langfristiger Basis erstellt. Darüber hinaus verfügt Votabox über ein konsequentes Debitorenmanagement, um einen zeitnahen Mittelzufluss sicherzustellen. Ein wachsender Teil der Forderungen ist zusätzlich über eine Warenkreditversicherung abgesichert. Eine zusätzliche Möglichkeit zur kurzfristigen Finanzierung besteht in der Form von Factoring-Vereinbarungen.

Die Gesellschaft überwacht mögliche Währungsrisiken auf der Beschaffungs- und Absatzseite anhand fortlaufend überprüfter Devisenkursereignisse. Zurzeit setzt Votabox keine Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken ein.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Factoring-Vertrag abgeschlossen. Dieser wurde 2019 erstmals genutzt. Im Rahmen dieses stillen Factorings verbleibt das Adressausfallrisiko bei der Votabox AG.

Prognosebericht

Marktentwicklung 2021

Der Internationale Währungsfonds („IWF“) hat im Oktober 2020 seine Prognose²⁶ für die Weltwirtschaft im Jahr 2021 veröffentlicht. Insgesamt wurde, nach dem erheblichen Einbruch der Weltwirtschaft von -4,4 %, eine deutliche Erhöhung von 5,2 % für 2021 erwartet. Dies würde ein geringfügiges Wachstum der globalen Produktivität um 0,6 % gegenüber dem Jahr 2019 bedeuten. Im Januar 2021 veröffentlichte der IWF eine aktualisierte Prognose²⁷, die trotz neu aufkommender Herausforderungen bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie von einer Steigerung der globalen Wirtschaft um 5,5 % ausgeht. Dabei stellte der IWF auch ein stärkeres Momentum im zweiten Halbjahr 2020 fest, das zu einer optimistischeren Prognose für die Wirtschaftsentwicklung im vergangenen Jahr führte. Statt des ursprünglich berechneten Einbruchs um -4,4 % lautet die Prognose nunmehr noch -3,5 %. Für 2022 gehen die Modelle von einem Wachstum um 4,2 % aus.

Die im Januar erfolgte Anhebung der globalen Wachstumsaussichten um 0,3 Prozentpunkte für 2021 sind genährt durch die Erwartung einer infolge von positiven Vakzin-Entwicklungen weiteren Belebung der Konjunktur im Verlauf des Jahres sowie durch zusätzliche politische Unterstützung in einigen großen Volkswirtschaften.

Der IWF erwartet in dieser außergewöhnlichen globalen Situation einen Gleichschritt bei der Normalisierung des Wirtschaftswachstums mit Blick auf den Fortschritt der entwickelten Volkswirtschaften (4,3 % in 2021 und 3,1 % in 2022) und der Schwellenländer (6,3 % in 2021 und 5,0 % in 2022). Auf Basis der veröffentlichten Berechnungen zur Ermittlung des Weltwirtschaftsausblicks im Januar 2020 ging das IWF im Einzelnen davon aus, dass die Entwicklung der Wirtschaft in den USA -5,1 % in 2021 und 2,5 % in 2022, in den EURO-Staaten 4,2 % in 2021 und 3,6 % in 2022, in Deutschland 3,5 % in 2021 und 3,1 % in 2022 sowie in China 8,1 % in 2021 und 5,6 % in 2022 betragen wird.

Votabox ist überwiegend in industriellen Teilmärkten, sowie in ausgewählten Massenmärkten tätig. Hierzu zählen aktuell vor allem:

- + Trolleybusse und die Umrüstung herkömmlicher Diesel-Busse aus dem Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs
- + Gabelstapler und automatische Flurförderfahrzeuge aus dem Bereich Intralogistik bzw. vernetzten Produktionsumgebungen
- + Bergbaufahrzeuge im Untertageabbau
- + Fahrzeuge der Land- und Bauwirtschaft
- + Starterbatterien für Motorräder
- + Pedelecs und E-Bikes

Die Entwicklung in diesen Teilmärkten ist wesentlich durch einen Substitutionsprozess von Blei-Säure-Batterien – im Falle der Trolleybusse von Diesel-Notstrom-Aggregaten und im Fall der Diesel-Busse vom gesamten Antriebsstrang – durch Lithium-Ionen-Batterien geprägt, von dem Votabox mit ihrem modularen Produktportfolio profitiert. Hierbei handelt es sich um Trends, die über

26 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/09/30/world-economic-outlook-october-2020>

27 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

einen Zeitraum von mehreren Jahren Bestand haben und mit zunehmender Marktdurchdringung typischerweise eine Sättigungskurve aufweisen. Darüber hinaus sind einzelne industrielle als auch Massenmärkte getrieben von dem allgemeinen Trend zur Elektrifizierung.

Das Zurückgreifen auf Marktforschungsstudien zur Darstellung der Entwicklung der von Voltabox adressierten Märkte, wie es in den zurückliegenden Geschäftsberichten getan wurde, ist aufgrund der anhaltenden Ungewissheit resultierend aus der Covid-19-Pandemie aktuell eher weniger zielführend.

Im Ergebnis werden insbesondere folgende Annahmen für die Ableitung der Prognose des Voltabox-Konzerns als wesentlich angesehen:

- + Außerordentlicher, temporärer Einfluss der Covid-19-Pandemie auf die Aufrechterhaltung der Wertschöpfungsketten bei Voltabox und innerhalb der industriellen Teilmärkte, sowie auf die Nachfragesituation und Investitionsbereitschaft seitens der Kunden
- + Fortgesetzter Trend zur Elektromobilität, vor allem durch die Substitution von Blei-Säure-Batterien bzw. Diesel-Notstrom-Aggregaten durch Lithium-Ionen-Batterien in den bisher besetzten Teilmärkten
- + Zunahme der regulatorischen Treiber für nachhaltige Mobilität, insbesondere im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Voltabox-Konzern

Die Unternehmensplanung des Konzerns basiert auf einer detaillierten Absatz- und Umsatzplanung und wird kundenspezifisch bis auf die Produktebene heruntergebrochen und nach einem Bottom-up-Prinzip geplant. Die wesentlichen Kostenkomponenten werden über Einzelplanungsmodelle für einen Zeitraum von mehreren Jahren geplant und dann adjustiert-proportional zur Umsatzentwicklung fortgeschrieben. Wesentliche Parameter wie Preisänderungen im Einkauf oder im Vertrieb sowie mögliche Kostensteigerungen im Personalbereich oder Änderungen der Besteuerungsgrundlage werden in die Planung integriert. Das fortlaufend aktualisierte Risikomanagementsystem erlaubt

es dem Unternehmen, Risiken frühzeitig zu erkennen und, wenn notwendig, entsprechend gegenzusteuern. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Konzern seine Planungsmethodik unter dem Eindruck der Umsatzverschiebungen im gleichen Jahr an das spezifische Voltabox-Geschäftsmodell angepasst. Die Planung nimmt nun deutlich stärker Rücksicht auf den Projektcharakter zahlreicher Kundenbeziehungen. Gemäß der ursprünglich guten Auftragsituation für 2021 erwartete der Vorstand, dass Voltabox gegenüber dem Vorjahr nachhaltig wächst und dabei einen wichtigen Schritt auf dem Weg zurück zum angestrebten Profitabilitätsniveau macht. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie haben sich die Geschäftsaussichten für den Voltabox-Konzern jedoch für das laufende Jahr deutlich eingetrübt. Weiterhin konnten im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres aufgrund der geringen Ausbringungsmengen keine positiven Margeneffekte erzielt werden. Dies hat eine zunehmende Belastung der freien Liquidität zur Folge. Die Prognose der Voltabox AG im Einzel- und Konzernabschluss steht in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der zur Verfügung stehenden freien Liquidität. Für den Fall, dass die freie Liquidität im weiteren Jahresverlauf eine signifikante Erhöhung erfährt, erwartet die Gesellschaft einem Konzernumsatz von rd. 15 Mio. Euro und eine Konzern-EBITDA-Marge von -15 %. Die Umsatzpotenziale übersteigen diese Mindestgröße, bedürfen jedoch einer weiteren Refinanzierung. Der Vorstand ordnet im Geschäftsjahr 2021 das EBITDA-Ziel höherwertiger ein als das Umsatzziel.

Neben der Intralogistik wird insbesondere das bestehende Marktsegment Öffentlicher Personennahverkehr (Trolleybusse sowie Umrüstung von Diesel-Bussen) fokussiert. Darüber hinaus werden erstmals die neuen Marktsegmente mobile- und stationäre Energiespeicher zum Umsatz beitragen. Allgemein hat Voltabox im vergangenen Geschäftsjahr einen besonderen Fokus daraufgelegt, seine Kundenbasis und damit auch die Umsatzverteilung zu diversifizieren.

Der Vorstand geht im laufenden Jahr von einem negativen Free Cashflow in Höhe von -5 Mio. Euro aus, der durch Darlehensmittel der Muttergesellschaft gedeckt wird.

Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren:

In TEUR bzw. lt. Angabe	2019	2020	Veränd. in %	Prognose 2021
Finanzielle Leistungsindikatoren				
Konzernumsatz	56.617	18.135	-68,0 %	15 Mio. Euro
EBITDA-Marge	-25,4 %	-133,7 %	n. a.	-15 %
Free Cashflow	-26.304	-1.815	93,1 %	-5 Mio. Euro

Voltabox AG

Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren:

In TEUR bzw. lt. Angabe	2019	2020	Veränd. in %	Prognose 2021
Finanzielle Leistungsindikatoren				
Umsatz	63.335	15.474	-76,6 %	9 Mio. Euro
EBITDA-Marge	-161,0 %	-174,4 %	n. a.	-20 %
Free Cashflow	-26.304	-1.815	93,1 %	-4.5 Mio. Euro

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Der Vorstand der Voltabox AG geht abseits der finanziellen Leistungsindikatoren wie Umsatz und EBITDA von einer positiven strategischen Weiterentwicklung des Voltabox-Konzerns aus. Das Geschäftsjahr 2021 versteht der Vorstand als Übergangsjahr im Rahmen der Transformierung.

Die Sicherung und der Ausbau einer nachhaltigen Profitabilität stehen im Mittelpunkt dieser Geschäftsausrichtung. Darüber hinaus wird die weitere organische Erschließung zusätzlicher Handlungsfelder bezüglich Portfolio-Erweiterung angestrebt, nahe am Kerngeschäft und unter engen Rentabilitäts- und Investitionsvorgaben.

Die potenziellen Auswirkungen aufgrund des seitens der Muttergesellschaft angestrebten Verkaufsprozesses hat der Vorstand nicht in die Planung einfließen lassen.

Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Voltabox AG beträgt 15.825.000,00 Euro und ist eingeteilt in 15.825.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro. Sämtliche Aktien sind gewinnanteilsberechtigigt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Aktienstimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Zum 31. Dezember 2020 hielt die paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück, 8.620.000 Aktien der Gesellschaft. Das entspricht rund 54,5 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Die paragon GmbH & Co. KGaA hat mit einer Kapitalmarkt-Mitteilung vom 10. Dezember 2020 darauf

hingewiesen, dass eine Absichtserklärung zum Verkauf von Anteilen an der Voltabox AG mit einem Investor unterzeichnet worden sei. Bis zum 31. Dezember 2020 ist in diesem Zusammenhang kein Übergang der Aktien erfolgt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Soweit Arbeitnehmer als Aktionäre am Kapital beteiligt sind, können sie daraus keine besonderen Rechte herleiten.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Änderung der Satzung

Bezüglich der Regelungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG verwiesen.

Bezüglich der Regelungen zur Änderung der Satzung wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 133 und 179 AktG verwiesen.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. September 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. September 2022 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 6.675.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 6.675.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. diesen gemäß § 186 Absatz 5 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären

zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in den in Punkt 4.5 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom Oktober 2017 genannten Fällen auszuschließen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 22. September 2017 ist das Grundkapital um bis zu 5.000.000,00 Euro eingeteilt in bis zu 5.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandlungsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 22. September 2017 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gewinnberechtigt für alle Geschäftsjahre, für die die Hauptversammlung noch keinen Gewinnverwendungsbeschluss gefasst hat. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Kontrollwechsel und Entschädigungsvereinbarungen

Besondere Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) oder besondere Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Erklärung über die Abhängigkeitsberichterstattung gem. § 312 Abs. 3 AktG

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklärt der Vorstand, dass die Voltabox AG nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen, die getroffen oder unterlassen wurden, führten zu keiner

unausgeglichenen Benachteiligung der Voltabox AG. Der Vorstand der Voltabox AG hat diesen Bericht dem Abschlussprüfer vorgelegt. Dieser hat einen Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht wurde anschließend dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung sein Ergebnis über die Prüfung des Abhängigkeitsberichts berichten.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Voltabox AG hat für das Geschäftsjahr 2020 eine Nachhaltigkeitsberichterstattung vorgenommen. Dieser Bericht stellt keinen Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts dar. Der Vorstand hat diese Berichterstattung gesondert vorgenommen und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht (<https://ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/0/investor-relations.html>).

Die Voltabox AG nimmt die gesetzlich vorgesehenen Bestandteile in die Berichterstattung auf und erweitert diese um weitergehende Erläuterungen, soweit es dem Verständnis dienlich ist. Die Voltabox AG wendet für die Nachhaltigkeitsberichterstattung das Rahmenwerk des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) an.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. § 289f Abs. 1 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. 289f Abs. 1 HGB kann dauerhaft auf der Voltabox-Homepage unter <https://ir.voltabox.ag> eingesehen werden. Sie beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung, die Zielgrößenfestlegungen nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 AktG und die Angaben zur Erreichung der Zielgrößen sowie die Maßnahmen der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Steigerung der Diversität.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Unternehmensführung der Voltabox AG als deutsche Aktiengesellschaft wird durch das Aktiengesetz, die Satzung des Unternehmens, die freiwillige Verpflichtung auf die Vorgaben des DCGK in seiner jeweils aktuellen Fassung sowie die jeweils aktuellen Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat bestimmt.

Für Vorstand und Aufsichtsrat sind die Empfehlungen und Anregungen des Corporate Governance Kodex ebenso wie die gesetzlichen Vorschriften ein fester Bestandteil ihrer täglichen Arbeit. Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln bei gleichzeitiger Beachtung der rechtlichen Vorgaben ist für Voltabox ein wesentliches und unverrückbares Element der Unternehmenskultur. Dies umfasst einen vertrauensvollen Umgang und gegenseitigen Respekt im täglichen Miteinander.

Voltabox achtet strengstens darauf, keine Rechtsverletzungen zu tolerieren. Im Fall von Verstößen gegen geltende Rechtsprechung und interne Vorschriften verfolgt Voltabox konsequent die Umsetzung von Disziplinarmaßnahmen und prüft regelmäßig zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen. Die Umsetzung dieser Grundsätze ist durch bestehende Programme und Managementsysteme abgesichert.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften verfügt die Voltabox AG über ein so genanntes duales Führungssystem. Dieses ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Vorstand der Voltabox AG

Der Vorstand führt das Unternehmen nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung enthält unter anderem Regelungen zur Ressortverteilung, zu Entscheidungsbefugnissen des Gesamtvorstands,

zu Rechten und Pflichten des Vorstandsvorsitzenden sowie zu Beschlussfassung und Sitzungen. Die Aufgaben umfassen vor allem die Führung des Konzerns, die Entwicklung und Verfestigung der strategischen Ausrichtung sowie die Organisation, Durchführung und kontinuierliche Überwachung des Risikomanagements.

Die Vorstandsmitglieder leiten ihre Aufgabenbereiche in eigener Verantwortung. Sie informieren sich fortlaufend gegenseitig über alle relevanten Geschäftsvorfälle aus ihren Verantwortungsbereichen. Bei entsprechenden ressortübergreifenden Angelegenheiten stimmen sich die Vorstandsmitglieder untereinander ab. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Koordination der gemeinsamen Angelegenheiten der Verantwortungsbereiche.

Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Tragweite werden in Abstimmung zwischen den Mitgliedern des Vorstands beschlossen.

Für besondere Entscheidungen mit außerordentlicher Bedeutung für die Gesellschaft schreibt die Geschäftsordnung vor, dass die Zustimmung des Aufsichtsrats durch den Vorstand einzuholen ist.

Der Vorstand der Voltabox AG bestand zum 31. Dezember 2020 aus drei Mitgliedern.

Jürgen Pampel
geb. am 08. Februar 1964
erste Bestellung: 09. August 2017
bestellt bis zum 02. Februar 2025

Jürgen Pampel hat Voltabox als Geschäftsbereich innerhalb des paragon-Konzerns mit aufgebaut und steht dem Unternehmen seitdem in unterschiedlichen Funktionsbezeichnungen vor. Er ist seit dem Börsengang der Gesellschaft im Jahr 2017 Vorsitzender des Vorstands.

Dr. Burkhard Leifhelm
geb. am 06. August 1972
erste Bestellung: 26. Mai 2020
bestellt bis zum 26. Mai 2023 (zum 30. April 2020 als Vorstand der Voltabox AG abberufen)

Dr. Burkhard Leifhelm übernahm im Juli 2019 die Funktion des Bereichsvorstands Einkauf und Produktion.

Am 26. Mai 2020 ist er zur Stärkung des Gremiums in den Vorstand berufen worden und fungiert seitdem als stellvertretender Vorsitzender. Er verantwortet in dieser Position die Bereiche Entwicklung, Einkauf und Produktion.

Herr Dr. Leifhelm wurde zum 30. April 2021 als Vorstand der Voltabox AG abberufen. Er verlässt die Gesellschaft zum 30. Juni 2021.

Patrick Zabel
geb. am 17. September 1989
erste Bestellung: 26. Mai 2020
bestellt bis zum 26. Mai 2023

Patrick Zabel trat im November 2018 in die Voltabox AG ein und wurde im Juli 2019 zum Bereichsvorstand Finanzen und Personal ernannt. Am 26. Mai 2020 ist er zur Stärkung des Gremiums in den Vorstand berufen worden. Er verantwortet in dieser Funktion weiterhin die Bereiche Finanzen und Personal.

Aufsichtsrat der Voltabox AG

Der Aufsichtsrat beaufsichtigt den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und steht ihm beratend zur Seite. Zum Ziel der Überwachung der Vorstandstätigkeit stehen dem Aufsichtsrat Informations- und Prüfungsrechte zu. Ihm obliegt außerdem die Ausführung der Beschlüsse der Hauptversammlung.

Die Besetzung des Aufsichtsrats richtet sich grundsätzlich nach den für eine Aktiengesellschaft geltenden Vorschriften. Dies berücksichtigt das bereits umgesetzte Kompetenzprofil, dass die Bereiche Markt und Technologie sowie Finanzen und Recht abdeckt. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Vorstandsmitglieder, bestimmt die zustimmungspflichtigen Geschäfte, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und setzt dessen jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Voltabox AG, die das Aktiengesetz und die Geschäftsordnung vorsehen, eingebunden. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats regelt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Darin sind insbesondere die Beschlussfassung und die Schweigepflicht festgelegt. Der Aufsichtsrat bewertet durch Selbsteinschätzung einmal jährlich die Effizienz seiner Arbeit. Nach eigener Einschätzung arbeitet der

Aufsichtsrat mit der Gesamtheit seiner drei Mitglieder effizient. Aufgrund der geringen Größe des Aufsichtsrats wurde von der Bildung von Ausschüssen abgesehen.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat der Voltabox AG die ihm nach Gesetz, Satzung, DCGK und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Dabei hat der Aufsichtsrat den Vorstand laufend beaufsichtigt und sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat dem Vorstand durchweg beratend zur Seite und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden. Dank der guten Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder konnten auch situativ anstehende Entscheidungen angemessen erörtert und zeitnah getroffen werden.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsratsitzungen umfassend über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft. Dabei ging er insbesondere auf Themen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements ein. Der Aufsichtsrat überprüfte die Berichte des Vorstands intensiv und erörterte diese im Gremium. Über die Aufsichtsratsitzungen und Telefonkonferenzen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer Gesamtheit hinaus diskutierten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Vorstands bei Bedarf über wichtige Themen. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat in vollem Umfang informiert.

Dem Aufsichtsrat der Voltabox AG gehörten im Geschäftsjahr 2020 durchgehend die drei Mitglieder Klaus Dieter Frers (Vorsitzender, Mitglied des Gremiums seit 10. August 2017), Hermann Börnemeier (stellvertretender Vorsitzender, Mitglied des Gremiums seit 01. Januar 2017) und Walter Schäfers (Mitglied des Gremiums seit 14. Januar 2019) an. Im Geschäftsjahr 2020 traten bei den Mitgliedern keine Interessenskonflikte auf, die dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen gewesen wären.

Hinsichtlich im Geschäftsjahr 2020 persönlich erbrachter Leistungen seitens Mitglieder des Aufsichtsrats für den Konzern verweist die Gesellschaft auf die Angaben im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht für die Voltabox AG und den Voltabox-Konzern.

Diversität und Zielgrößen

Voltabox misst der Diversität im Konzern einen hohen Stellenwert bei. Das umfasst auch Inklusion und Vielfalt. Die Gesellschaft ist bestrebt, Diversität sowohl innerhalb der Verwaltungsorgane als auch auf Mitarbeitererebene zu fördern. Die kontinuierliche Steigerung der Diversität in der Zusammensetzung der Verwaltungsorgane und der Mitarbeiterschaft ist für das Unternehmen relevant, weil der Konzern von vielfältigen Ansichten, Lebenseinstellungen und persönlichen Hintergründen seiner Mitarbeiter in einem internationalen Arbeitsumfeld profitiert und damit zu einem inspirierenden Miteinander beiträgt, das persönliche und unternehmerische Erfolge ermöglicht. Voltabox versteht Diversität umfassend in verschiedenen Dimensionen, unter anderem in Bezug auf Geschlecht, Herkunft und Staatsangehörigkeit, Bildungsstand, Alter und berufliche Erfahrungen.

Gleichwohl will die Gesellschaft in Form ihrer Führungsgremien daran festhalten, auch künftig sowohl bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für Aufsichtsratsmitglieder als auch bei der Berufung von Vorstandsmitgliedern nicht das Geschlecht in den Vordergrund zu stellen, sondern sich weiterhin – unabhängig vom Geschlecht – an den Kenntnissen und fachlichen Qualifikationen der infrage kommenden Personen zu orientieren.

Mit Blick auf § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 des Aktiengesetzes sowie Punkt 4.1.5 und 5.1.2 bzw. Ziffer B.1 und C.1 des Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 07. Februar 2017 zum Thema „Diversity“ wurden im Jahr 2018 von Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam Zielgrößen definiert. Für beide Gremien beträgt der aktuelle Frauenanteil der Voltabox AG Null. Die Zielgrößen in beiden Gremien wurden ebenfalls mit Null festgelegt. Bei den nachgelagerten Führungsebenen des Unternehmens beträgt der derzeitige Frauenanteil 20,5 % (Vorjahr: 23,8 %). Die Entwicklung ist auf die im Berichtsjahr infolge der sehr schwierigen wirtschaftlichen

Rahmenbedingungen für die Gesellschaft konservativere Einstellungspraxis und damit die Herausforderungen bei der Erreichung der Vorjahresquote nach entsprechender Fluktuation zurückzuführen. Die aktuelle Zielgröße des Frauenanteils beträgt 25 %.

Voltabox wird weiterhin an der Praxis festhalten, bei der Rekrutierung und Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei der Gewinnung und Beförderung von Kandidatinnen und Kandidaten für die obersten Führungsebenen vorrangig anhand der individuellen Qualifikationen zu entscheiden. Entsprechend wird auch der Vorstand bei der Besetzung von Positionen im Topmanagement von Voltabox die Eignung der jeweiligen Personen anhand der beruflichen Fähigkeit sowie der Passgenauigkeit für die konkreten Aufgaben in der jeweiligen Führungsrolle bewerten. Das bedeutet, dass die Entscheidung unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder anderen nicht-leistungsbezogenen Eigenschaften getroffen wird.

Langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat befasst sich kontinuierlich mit der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand. Im vergangenen Jahr hat der Aufsichtsrat durch die Erweiterung und Stärkung des Vorstands für eine Verjüngung des Gremiums gesorgt. Im zukünftigen Falle der Notwendigkeit der Ergänzung oder der Neubesetzung einer offenen Position im Vorstand stimmen sich die Aufsichtsratsmitglieder eng untereinander ab und identifizieren, ggf. unter Hinzunahme der Unterstützung externer Berater, geeignete Kandidaten. Für deren Bewertung werden neben individuellem Know-how und der Expertise auch die Persönlichkeit und ihr Mehrwert für den Vorstand bzw. für den Konzern berücksichtigt.

Entsprechenserklärung der Voltabox AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Voltabox AG erklären gemäß §161 AktG, dass den am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ seit der letzten Entsprechenserklärung vom 28. Februar 2020 bis zum

Inkrafttreten des umfassend überarbeiteten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekanntgemacht im elektronischen Bundesanzeiger am 20. März 2020) mit den folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

Kodex Ziff. 4.1.3:

Der DCGK empfahl bislang, Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit einzuräumen, geschützte Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben und dies auch Dritten zu ermöglichen. Der Vorstand hat dementsprechend die Einrichtung eines Compliance Management-Systems nach ISO 19600 im Jahr 2020 angestrebt.

Kodex Ziff. 4.2.3:

Der DCGK empfahl bislang, Abfindungs-Caps in Vorstandsverträgen zu verankern. Eine entsprechende Regelung ist mit dem Vorstand nicht vereinbart worden.

Kodex Ziff. 5.1.2:

Der DCGK sprach bislang die Empfehlung aus, bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) zu achten. Der Aufsichtsrat der Voltabox AG hat sich bei der Bestellung der aktuellen Mitglieder des Vorstands nicht vom Gesichtspunkt der Diversität leiten lassen.

Kodex Ziff. 5.3.1 bis 5.3.3:

Der DCGK sah bislang vor, dass der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll. Der Aufsichtsrat der Voltabox AG hat keine Ausschüsse gebildet, da dies aufgrund der geringen Größe des Gremiums von drei Mitgliedern als nicht effizient angesehen wird.

Kodex Ziff. 5.1.2 bzw. 5.4.1:

Der DCGK empfahl bis dato, eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder festzulegen. Die Gremien der Voltabox AG räumen hingegen der Kompetenz von Mitgliedern Vorrang ein und verzichten daher auf die Definition eines Höchstalters.

Kodex Ziff. 7.1.2:

Gemäß DCGK sollten der Konzernabschluss und der

Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Die Voltabox AG legt stets größten Wert darauf, den Jahresabschluss und die Zwischenberichte gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu veröffentlichen und strebt dabei auch die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen an. Aus organisatorischen Gründen können diese Fristen jedoch gegebenenfalls überschritten werden.

Die Voltabox AG entspricht seit dem 21. März 2020 (dem Inkrafttreten der Neufassung des DCGK) und künftig den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen:

Empfehlung A.2 (Compliance Management System)

Der DCGK regt die Einrichtung eines an der Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Compliance Management Systems, das Beschäftigten und Dritten ermöglichen soll, Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen abzugeben. Der Vorstand strebte im Jahr 2020 die Einführung und Aktivierung entsprechender Strukturen an. Infolge des angestoßenen umfassenden Restrukturierungsprozesses und der parallel aufgetretenen Coronavirus-Pandemie hat der Vorstand das Vorhaben nachrangig priorisiert und auf das Jahr 2021 verschoben. Davon unberührt ist die Praxis, Rechtsverstöße im Unternehmen jederzeit vertraulich melden zu können.

Empfehlung B.1 (Diversität im Vorstand)

Der DCGK empfiehlt, bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) zu achten. Der Aufsichtsrat der Voltabox AG hat sich bei der Bestellung der aktuellen Mitglieder des Vorstands nicht vom Gesichtspunkt der Diversität leiten lassen.

Empfehlung B.4 (Frühzeitige Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern)

Der DCGK empfiehlt, dass eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen soll. Im

Zuge des initiierten Verkaufsprozesses der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat die wichtige Bedeutung des Vorstandsvorsitzenden für das Unternehmen durch dessen vorzeitige Wiederbestellung gesichert.

Empfehlungen B.5 (Altersgrenze Vorstandsmitglieder) und C.2 (Altersgrenze Aufsichtsratsmitglieder)

Der DCGK enthält die Empfehlung, eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder festzulegen. Die Gremien der Voltabox AG räumen hingegen der Kompetenz von Mitgliedern Vorrang ein und verzichten daher auf die Definition eines Höchstalters.

Empfehlung C.1 (Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter) und C.9 (Unabhängigkeit vom kontrollierenden Aktionär)

Gemäß DCGK soll in der Erklärung zur Unternehmensführung über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informiert werden. Zudem soll im Fall eines Aufsichtsrats mit sechs oder weniger Mitgliedern mindestens ein Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein. Da der Aufsichtsratsvorsitzende Vertreter des größten Anteilseigners ist und angesichts der Unternehmensgröße ein dreiköpfiger Aufsichtsrat als ausreichend betrachtet wird, wird der Entsprechung der Kompetenzen „Finanzen“ und „Recht“ eine höhere Priorität eingeräumt.

Empfehlung C.14 (Bereitstellung von Lebenslauf und Tätigkeitenübersicht von Aufsichtsratsmitgliedern)

Der DCGK empfiehlt, dass der Lebenslauf, die relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen sowie die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat auf der Internetseite des Unternehmens zugänglich gemacht und jährlich aktualisiert werden sollen. Die Gesellschaft hat dies im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 nachgeholt.

Empfehlung D.1 (Bereitstellung Geschäftsordnung des Aufsichtsrats)

Der DCGK empfiehlt, dass die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft

zugänglich gemacht werden soll. Die Votabox AG hat dies im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 nachgeholt.

Empfehlungen D.2 bis D.5 (Bildung von Ausschüssen)

Gemäß dem Grundsatz 14 und den Ziffern D.2 bis D.5 soll der Aufsichtsrat Ausschüsse bilden, um die Wirksamkeit der Arbeit des Organs zu fördern. Der Aufsichtsrat der Votabox AG hat keine Ausschüsse gebildet, da dies aufgrund der geringen Größe des Gremiums von drei Mitgliedern als nicht effizient angesehen wird.

Empfehlung D.7 (Aufsichtsratssitzungen ohne Vorstand)

Der Aufsichtsrat soll gemäß DCGK regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen. Angesichts der dynamischen Lage der Corona-Pandemie hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 fast regelmäßig den Vorstand hinzugezogen, um ein verlässliches Bild von der Unternehmenssituation zu erhalten.

Empfehlung F.2 (Fristen Konzernabschluss und Zwischenberichte)

Die Votabox AG legt stets größten Wert darauf, den Jahresabschluss und die Zwischenberichte gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu veröffentlichen und strebt dabei auch die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen an. Aus organisatorischen Gründen können die von Seiten des DCGK empfohlenen Fristen einer Offenlegung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und Offenlegung der verpflichtenden, unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums jedoch gegebenenfalls überschritten werden.

Empfehlung G.4 (Verhältnis der Vorstandsvergütung)

Zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens soll gemäß DCGK der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen. Dieser Empfehlung wird wegen der geringen Größe der Gesellschaft nicht entsprochen.

Empfehlung G.10 (Verfügungsfrist für langfristig variable Vergütungsbeträge)

Der DCGK empfiehlt, dass Vorstandsmitglieder erst nach vier Jahren über die langfristig variablen Gewährungsbeträge verfügen können. In den bisherigen und aktuell gültigen Vorstandsstellungsverträgen ist diese Frist mit zwei Jahren bezeichnet.

Empfehlung G.11 (Einbehaltsklausel für variable Vergütungen)

Der Aufsichtsrat soll gemäß DCGK die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können. In den bisherigen und aktuell noch gültigen Vorstandsstellungsverträgen ist dies nicht vorgesehen.

Empfehlung G.12 (Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile bei Vertragsbeendigung)

Im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags soll laut DCGK die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen. In den bisherigen und aktuell noch gültigen Vorstandsstellungsverträgen ist dies nicht vorgesehen.

Empfehlung G.13 (Abfindungs-Cap)

Der DCGK enthält die Empfehlung, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten sollen. Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots soll die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet werden. In den bisherigen und aktuell noch gültigen Vorstandsstellungsverträgen ist dies nicht vorgesehen.

Delbrück, im Juli 2021

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

VOTABOX®

	Low	Close	Change	Change (%)	Volume
53	2791.69	2801.31	+3.02	+0.11	1,758.00M
8	12499.3	12540.7	+47.70	+0.38	82.98M
4	1686.88	1687.08	0.00	0.00	N/A
2	24890.1	25019.4	+94.50	+0.38	255.52M
53	7803.34	7825.98	+2.06	+0.03	413.25M
					592.17M



Konzernabschluss 2020

Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung

In TEUR	Anhang	01.01.– 31.12.2020	01.01.– 31.12.2019
Umsatzerlöse	10, 39	18.135	56.617
Sonstige betriebliche Erträge	11	3.241	1.808
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-5.271	-1.764
Andere aktivierte Eigenleistungen	12	4.225	7.778
Gesamtleistung		20.330	64.439
Materialaufwand	13	-18.169	-45.020
Rohhertrag		2.161	19.419
Personalaufwand	14	-11.058	-15.917
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	16	-6.028	-6.271
Wertminderungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens		-4.082	-55.409
Wertminderung auf Geschäfts- und Firmenwerte		0	-9.757
Wertminderung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-4.120	-21.767
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15	-15.347	-17.890
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-38.474	-107.592
Finanzerträge	17	11	9
Finanzierungsaufwendungen	17	-786	-224
Finanzergebnis		-775	-215
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-39.249	-107.807
Ertragssteuern	18	2.197	5.883
Konzernergebnis		-37.052	-101.924
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	19	-2,34	-6,44
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)	19	-2,34	-6,44
Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)	19	15.825.000	15.825.000
Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)	19	15.825.000	15.825.000

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In TEUR	Anhang	01.01.– 31.12.2020	01.01.– 31.12.2019
Konzernergebnis		-37.052	-101.924
Rücklage aus Währungsumrechnung	29	601	-260
Gesamtergebnis		-36.451	-102.184

Konzernbilanz

In TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	20, 37	8.458	10.725
Geschäfts- oder Firmenwert	21, 37	0	0
Sachanlagen	22, 23	15.787	16.956
Finanzanlagen	24	1.400	1.400
Sonstige Vermögenswerte	24	1.590	2.051
Latente Steuern	18	0	146
		27.235	31.278
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	25	5.750	15.674
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	2.547	31.085
Forderungen gegen nahestehende Personen	34, 41	1.314	5.327
Ertragsteueransprüche	18	0	0
Sonstige Vermögenswerte	27	930	741
Flüssige Mittel	28	2.337	5.036
		12.878	57.863
Summe Aktiva		40.113	89.141

In TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	29	15.825	15.825
Kapitalrücklage	29	20.229	20.229
Neubewertungsrücklage		0	0
Bilanzgewinn	29	-21.496	15.556
Währungsdifferenzen	29	815	214
		15.373	51.824
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	30	11.876	12.553
Langfristige Darlehen	31	0	274
Latente Steuern	18	0	2.531
		11.876	15.358
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Leasing-Verbindlichkeiten	30	1.902	1.625
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	31	46	269
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.209	12.418
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen		0	472
Sonstige Rückstellungen	33	1.055	3.796
Ertragsteuerschulden	18	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	32	5.652	3.379
		12.864	21.959
Summe Passiva		40.113	89.141

Konzern-Kapitalflussrechnung

In TEUR	Anhang	01.01.– 31.12.2020	01.01.– 31.12.2019
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-39.249	-107.807
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		6.028	6.271
Finanzergebnis		775	215
Gewinn (-), Verlust (+) aus Anlagenabgang des Sach- und Finanzanlagevermögens		0	2.394
Zunahme (+), Abnahme (-) der anderen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen		-2.741	3.329
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		-1.498	211
Zunahme (-), Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, anderer Forderungen und sonstiger Aktiva		32.823	39.973
Wertminderungen von Goodwill und Immateriellen Vermögenswerten		4.120	31.523
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte		9.924	47.689
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen aus Abschreibungen		0	-36.135
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva		-6.408	1.694
Gezahlte Zinsen		161	-224
Gezahlte Ertragsteuern		-187	0
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	38	3.748	-10.866
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		1	7.275
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten		0	1.092
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-2.219	-6.336
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-3.343	-9.102
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0	-1.400
Auszahlung für den Erwerb von Tochterunternehmen, abzüglich erworbene Zahlungsmittel		0	0
Erhaltene Zinsen		11	9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	38	-5.550	-8.462
Ausschüttungen an Anteilseigner		0	-475
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten		-497	-3.737
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		1.484	964
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-1.884	-621
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	38	-897	-3.869
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-2.699	-23.198
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		5.036	28.234
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	38, 28	2.337	5.036

Eigenkapitalspiegel

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Neubewertungsrücklage	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Bilanzgewinn	Gesamt
01. Januar 2020	15.825	20.229	0	214	15.556	51.824
Konzernergebnis					-37.052	-37.052
Währungsumrechnung				601		601
sonstiges Ergebnis				601		601
Gesamtergebnis				601	-37.052	-36.451
Kapitalerhöhung						
Auflösung Kapitalrücklage						
Ausschüttung						
31. Dezember 2020	15.825	20.229	0	815	-21.496	15.373

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Neubewertungsrücklage	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Bilanzgewinn	Gesamt
01. Januar 2019	15.825	127.992	0	474	10.193	154.484
Effekte aus Erstanwendung IFRS15 und IFRS9						
Konzernergebnis					-101.925	-101.924
Währungsumrechnung				-260		-260
sonstiges Ergebnis				-260		-260
Gesamtergebnis				-260	-101.925	-102.184
Kapitalerhöhung						
Auflösung Kapitalrücklage		-107.763			107.763	0
Ausschüttung					-475	-475
31. Dezember 2019	15.825	20.229		214	15.556	51.824

VOLTABOX®



Anhang zum Konzernabschluss 2020

1 Allgemeine Angaben

Die Votabox Aktiengesellschaft (Votabox AG oder Votabox) mit Sitz in Delbrück, Artegastraße 1, Deutschland, ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft. Die Votabox AG ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Paderborn eingetragen (HRB 12895). Votabox entwickelt und produziert Batteriesysteme im Anwendungsbereich der Elektromobilität.

Der Vorstand der Votabox AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und den zusammengefassten Lagebericht für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 am 26. Mai 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der Votabox AG werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht, und werden als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.votabox.ag) abrufbar sein. Der Geschäftsbericht ist zudem im XBRL Format an den Bundesanzeiger übermittelt worden.

Muttergesellschaft des Konzerns ist die paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück. Die paragon GmbH & Co. KGaA, als Konzernmuttergesellschaft, stellt den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis auf. Dieser Abschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und wird als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.paragon.ag) abrufbar sein.

2 Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzernabschluss der Votabox AG zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRSIC) aufgestellt.

3 Rechnungslegungsgrundsätze aufgrund neuer oder geänderter Standards

Im Folgenden werden die Auswirkungen neuer und angepasster Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt, deren Anwendungsbereich mit der Tätigkeit der Votabox AG vereinbar ist. Die Votabox AG verzichtet aus Wesentlichkeitsgründen auf die Darstellung von Änderungen der Rechnungslegung, die keine Auswirkung für die Gesellschaft entfalten.

Status	Standard	Inhalt	Auswirkungen
Discussion Paper	IFRS 3	Es handelt sich um ein Diskussionspapier zu Unternehmenszusammenschlüssen unter gemeinsamer Beherrschung. In Abhängigkeit der Transaktion schlägt die IASB verschiedene Bilanzierungsmethoden vor.	Aufgrund des frühen Diskussionsstadiums sind keine konkreten Auswirkungen für die Votabox AG erkennbar.
Entwurf	IFRS 16	Der Entwurf zur Änderung am IFRS 16 im Zusammenhang mit Sale-and-Lease-Back-Transaktionen befasst sich mit variablen Leasing-Zahlungen und der Bilanzierung der Rückmiete.	Derzeit sind keine Auswirkungen für die Votabox AG erkennbar.
Vorläufige Agenda-Entscheidung	IAS 1 und IAS 7	Die vorläufige Agenda-Entscheidung befasst sich mit der Bilanzierung von Reverse-Factoring. Nur soweit die Art und die Funktion dem Charakter einer Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistungen entspricht, ist ein entsprechender Ausweis in diesem Bilanzposten vorzunehmen. Soweit für das Verständnis der Vermögens- und Finanzlage erforderlich, ist daher in abweichenden Fällen ein gesonderter Ausweis vorzunehmen. Dem folgt der Ausweis im Rahmen der Kapitalflussrechnung.	Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich keine Auswirkung für die Votabox AG. Der Konzern plant jedoch die Nutzung von Reverse Factoring als Working-Capital-Maßnahme, so dass eine unwesentliche Auswirkung in folgenden Berichten zu erwarten ist.
Änderung IFRS Standard	IFRS 16	Die Änderung an IFRS 16 führt ein Wahlrecht ein, Covid-19-bedingten Mietkonzession als Änderung eines Leasing-Verhältnisses im Rahmen der Folgebewertung zu bilanzieren und auf die Angaben nach IAS 8.28 f zu verzichten. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden.	Die Votabox AG hat Mietzahlungen im Geschäftsjahr 2020 nur in sehr geringem Umfang gestundet. Aus diesem Grund erfolgt entsprechend der Änderung des IFRS 16 keine Neu Beurteilung des betroffenen Leasing-Verhältnisses.
Änderung IFRS Standard	IFRS 3	Die Änderung des IFRS 3 befasst sich mit der Definition eines Geschäftsbetriebes. Hiernach ist neben ökonomischen Ressourcen auch immer ein substantieller Prozess erforderlich. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden.	Durch die Änderung des Standards sind für die Votabox AG im Geschäftsjahr 2020 keine Auswirkungen entstanden.
Änderung IFRS Standard	IAS 1 und IAS 8	Durch die Änderung des IAS 1 und IAS 8 wird die Definition von „wesentlich“ vereinheitlicht. Demnach sind Information wesentlich, wenn üblicherweise ein Weglassen die Darstellung verfälscht oder verschleiert. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden.	Durch die Änderung des Standards sind für die Votabox AG im Geschäftsjahr 2020 keine Auswirkungen entstanden.
Änderung IFRS Standard	IFRS 9, IAS 39, IFRS 7	Im Rahmen eines IASB-Projektes erfolgt eine Reform der Referenzzinssätze. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden.	Durch die Änderung des Standards sind für die Votabox AG im Geschäftsjahr 2020 keine Auswirkungen entstanden.
Änderung IFRS Standard - Endorsement ausstehend	IFRS 9, IAS 39, IFRS 7	Im Rahmen eines IASB-Projektes erfolgt eine weitere Reform der Referenzzinssätze. Zudem werden verschiedene Erleichterungen eingeführt. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2021 anzuwenden.	Durch die Änderung des Standards erwartet die Votabox AG keine wesentlichen Auswirkungen.
Änderung IFRS Standard - Endorsement ausstehend	IFRS 3	Die Änderung des IFRS 3 befasst sich mit dem Ansatz von Schulden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen die im Rahmen von IAS 37 oder IFRIC 21 aufgrund fehlender Ansatzkriterien nicht angesetzt worden wären. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden.	Durch die Änderung des Standards erwartet die Votabox AG keine wesentlichen Auswirkungen.
Änderung IFRS Standard - Endorsement ausstehend	IAS 16	Die Änderung des IAS 16 befasst sich der erfolgswirksamen Erfassung von Erträgen aus dem Probebetrieb im Rahmen der Inbetriebsetzung von Sachanlagen. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden.	Durch die Änderung des Standards erwartet die Votabox AG keine wesentlichen Auswirkungen.
Änderung IFRS Standard - Endorsement ausstehend	IAS 37	Durch die Änderung des IAS 37 werden die Kosten der Vertragserfüllung belastender Verträge um mittelbare direkt zurechenbare Kosten konkretisiert. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden.	Durch die Änderung des Standards erwartet die Votabox AG keine wesentlichen Auswirkungen.

Änderung IFRS Standard - Endorsement ausstehend	IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16	Im Rahmen der jährlichen Verbesserung der IFRS (Zyklus 2018 – 2020) erfolgt eine Änderung des IFRS 1 hinsichtlich der Bilanzierung neuer Nicht-IFRS-Tochterunternehmen, wonach Buchwerte so angesetzt werden können, wie im Zeitpunkt der IFRS-Umstellung des Mutterunternehmens. Die Änderung des IFRS 9 befasst sich mit einer Modifikation des 10%-Tests. Die Änderung des IFRS 16 befasst sich mit einem im Standard enthaltenen Beispielfall. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden.	Durch die Änderung des Standards erwartet die Voltabox AG keine wesentlichen Auswirkungen.
Neuer IFRS Standard - Endorsement ausstehend	IFRS 17	Der Standard regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.	Durch die Änderung des Standards erwartet die Voltabox AG keine wesentlichen Auswirkungen.
Änderung IFRS Standard - Endorsement ausstehend	IAS 1	Die Änderung des IAS 1 zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristige Berichtsposition gilt ab 1. Januar 2023 verpflichtend. Sofern das Berichtsunternehmen nicht über ein substantielles Recht verfügt, eine Schuld mindestens 12 Monate nach dem Stichtag zu verschieben oder Rechte zum Aufschieben an nicht erfüllte Bedingungen geknüpft sind, ist ein kurzfristiger Ausweis zu wählen.	Die Voltabox AG verfügt am Bilanzstichtag über keine Darlehensbeziehungen mit Kreditbedingungen, so dass der klassische Anwendungsfall nicht einschlägig ist.

4 Going-Concern

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung („Going Concern“) aufgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden erfolgte dementsprechend auf der Basis von Fortführungswerten. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung besteht allerdings aufgrund der angespannten Liquiditätslage, der auch im laufenden Geschäftsjahr 2021 anhaltenden Zurückhaltung von Kunden sowie einer deutlich verschärften Wettbewerbssituation erhebliche Unsicherheit über die künftige wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns. Wesentliche Voraussetzungen für die Fortführung des Konzerns sind u.a. der Zusammenschluss mit einem Wettbewerber als neuem Haupt-Aktionär sowie die Aufrechterhaltung der Finanzierung durch die bisherige Muttergesellschaft (paragon GmbH & Co. KGaA).

Der Vorstand stuft diese Risiken insgesamt als bestandsgefährdend ein.

Weitere Details hierzu können dem Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“ im zusammengefassten Lagebericht entnommen werden.

5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage der Verhältnisse aufzustellen, wie sie am Bilanzstichtag bestehen. Nach IAS 1 0.7 endet der Wertaufhellungszeitraum mit der Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung. Die Freigabe des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 durch den Vorstand und die Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Unterzeichnung erfolgte am 19. Juli 2021. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten sämtliche Informationen über die Verhältnisse des Bilanzstichtages berücksichtigt werden.

Dr. Burkhard Leifhelm wurde zum 30. April 2021 als Vorstand der Voltabox AG abberufen. Er verlässt das Unternehmen zum 30. Juni 2021.

6 Konsolidierungskreis

Neben der Muttergesellschaft Voltabox AG, Delbrück, werden die Tochterunternehmen Voltabox of Texas, Inc., Voltabox of North America, Inc. und die aktuell ruhende Voltabox Kunshan Co., Ltd. vollkonsolidiert. Bilanzstichtag für alle Gesellschaften ist der 31. Dezember. Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach einheitlichen Regeln unter Anwendung der IFRS zum 31. Dezember 2020 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften. Darüber hinaus wurde eine Schuldenkonsolidierung und eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt. Die aus der Währungsumrechnung entstandenen Differenzen wurden ergebniswirksam verrechnet. Im Anlagevermögen und in den Vorräten enthaltene Vermögenswerte aus konzerninternen Lieferungen sind um die Zwischenergebnisse bereinigt worden.

Der Konsolidierungskreis setzt sich per 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteilsbesitz	Konsolidierung	Währung	Umsatz in Landeswährung (vor Konsolidierung)
Voltabox of Texas, Inc. (Texas)	100%	konsolidiertes Tochterunternehmen	USD	3.902.612
Voltabox of North America, Inc. (Texas)	100%	konsolidiertes Tochterunternehmen	USD	0
Voltabox Kunshan Co., Ltd. (Kunshan)	100%	konsolidiertes Tochterunternehmen	RMB	0

Die Voltabox AG ist jeweils unmittelbar zu 100 % an den aufgeführten Tochterunternehmen beteiligt.

Die Voltabox AG verfügt darüber hinaus zum Bilanzstichtag über folgende Beteiligung bei denen keine Beherrschung nach IFRS 10 vorliegt:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteilsbesitz	Konsolidierung	Beteiligungshöhe in TEUR
ForkOn GmbH (Haltern am See)	9,45%	Beteiligung	1.400

Die Beteiligung wird erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert. Der Fair Value zum Geschäftsjahresende 2020 entspricht dem Buchwert.

7 Währungsumrechnung

Im Konzernabschluss der Voltabox AG werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Transaktionskurs bewertet und zum Bilanzstichtag an den dann gültigen Wechselkurs angepasst. Eingetretene Währungs- bzw. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind aus dem operativen Geschäft Kursverluste in Höhe von TEUR 650 (Vorjahr: TEUR 333) und Kursgewinne in Höhe von TEUR 370 (Vorjahr: TEUR 701) enthalten. Diese Kursdifferenzen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Die Wechselkurse der für die Voltabox AG wesentlichen Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

Fremdwährung für 1 EUR	Bilanz-Mittelkurs am 31.12.2020	GuV Durchschnittskurs 2020	Bilanz-Mittelkurs am 31.12.2019	GuV Durchschnittskurs 2019
US-Dollar (USD)	1,2265	1,2169	1,1216	1,1108
Chinesischer Renminbi Yuan (RMB)	8,0121	7,9589	7,8151	7,1438

8 Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Die Berichtswährung ist Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Die Berichtsperiode der Voltabox AG umfasst im vorliegenden Abschluss den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020. Einzelne Posten der Bilanz und der Konzerngesamtergebnisrechnung sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst worden. Die Posten werden in diesem Fall im Anhang gesondert erläutert. Die Konzerngesamtergebnisrechnung ist unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Anhang detailliert nach ihrer Fristigkeit gegliedert werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten fällig sind

Der Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz, die Konzerngesamtergebnisrechnung, den Konzernanhang, die Konzernkapitalflussrechnung und die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.

Ergänzend ist ein zusammengefasster Konzernlagebericht aufgestellt worden.

Bilanzierung von Erwerben

Als Folge von Akquisitionen werden Firmenwerte in der Bilanz des Konzerns ausgewiesen. Bei der Erstkonsolidierung eines Erwerbs werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag angesetzt. Eine der wesentlichsten Schätzungen bezieht sich dabei auf die Bestimmung der zum Erwerbsstichtag jeweils beizulegenden Zeitwerte dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung werden in der Regel auf Basis unabhängiger Gutachten bewertet, während marktgängige Wertpapiere zum Börsenpreis angesetzt werden. Falls immaterielle Vermögenswerte identifiziert werden, wird der beizulegende Zeitwert intern unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik ermittelt, deren Basis üblicherweise die Prognose der insgesamt erwarteten künftigen Cashflows ist. Diese Bewertungen sind eng mit den Annahmen, die das Management bezüglich der künftigen Wertentwicklung der jeweiligen Vermögenswerte getroffen hat, sowie mit den unterstellten

Veränderungen des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes verbunden.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Anschaffungspreisminderungen bilanziert.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Patent- und spezifischen Kundenlösungen werden nur dann als immaterieller Vermögenswert zu Herstellungskosten aktiviert, soweit die von IAS 38 geforderte eindeutige Aufwandszurechnung möglich, die technische Realisierbarkeit und Vermarktbarkeit/Nutzbarkeit sichergestellt ist und die voraussichtliche Erzielung künftigen wirtschaftlichen Nutzens nachgewiesen wurde. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der projektbezogenen Gemeinkosten. Sind die Aktivierungskriterien nicht erfüllt, werden die Entwicklungskosten im Jahr der Entstehung sofort ergebniswirksam innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Hinsichtlich der Realisierung von Umsatzerlösen wird der Vorrang des IAS 38.3 (i) angewendet.

Sofern immaterielle Vermögenswerte einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden sie entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt, sobald der Vermögenswert verwendet werden kann, d. h. wenn er sich an seinem Standort und in dem vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand befindet. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Zu jedem Bilanzstichtag werden hierfür die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte daraufhin untersucht, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Lagen solche Hinweise vor, wurde ein Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 durchgeführt. Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Nutzungsdauern für interne Entwicklungskosten entsprechen den erwarteten Produktlebenszyklen und betragen regelmäßig 4 – 7 Jahre. Die Voltabox AG nimmt eine individuelle Bewertung der Produktlebensdauer vor und überprüft die Nutzungsdauer jährlich. Die Nutzungsdauern für Lizenzen, Patente und Software liegen zwischen 3 und 10 Jahren.

Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und jährlich auf Werthaltigkeit hin überprüft sowie zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise auf eine mögliche Wertminderung vorliegen. Wertminderungsaufwendungen werden in den Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erfasst.

Sachanlagen

Zugänge zum Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich aller Anschaffungspreisminderungen bewertet. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt bei Gebäuden 20 bis 33 Jahre, bei technischen Anlagen zwischen 5 und 10 Jahren, bei anderen Anlagen sowie Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre.

Voll abgeschrieben Anlagevermögen wird so lange unter Anschaffungs- und Herstellungskosten und kumulierten Abschreibungen ausgewiesen, bis die Vermögenswerte stillgelegt werden. Von den Erlösen aus Anlageabgängen werden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgezogen. Ergebnisbeiträge aus Anlagenabgängen (Abgangserlöse abzüglich Restbuchwerte) werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Alle Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die Buchwerte der Sachanlagen, die entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben werden, daraufhin geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Hinweise vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Leasing-Verhältnisse

Die Votabox AG beurteilt zu Beginn jedes Leasing-Verhältnisses ob der Vertrag ein Leasing-Verhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Bei Vertragsänderungen beurteilt die Votabox AG erneut, ob ein Vertrag ein Leasing-Verhältnis begründet.

Der Konzern hat beschlossen, das Wahlrecht auszuüben und keine Bilanzierung von Leasing-Verhältnissen vorzunehmen, sofern es sich um einen Leasing-Vertrag mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten handelt oder das ermittelte Right of Use einen Wert von 5.000 EUR nicht übersteigt. In diesen Fällen wird der Aufwand aus dem Leasing-Verhältnis über seine spezifische Laufzeit linear erfasst.

Dabei werden die einzelnen Leasing-Komponenten und Nicht-Leasing-Komponenten getrennt bilanziert. Liegt ein Leasing-Verhältnis vor, so wird dieser Vertrag anhand des vertraglich vereinbarten Entgeltes auf Basis der vertraglich vereinbarten relativen Einzelveräußerungspreisen der Leasing-Komponenten und des aggregierten Einzelveräußerungspreisen der Nicht-Leasing-Komponenten auf die einzelnen Leasing-Komponenten aufgeteilt. Dabei bestimmt die Votabox AG den relativen Einzelveräußerungspreis anhand des Preises, den ein Leasinggeber oder ein ähnlicher Lieferant der Votabox AG für diese oder vergleichbare Komponenten gesondert berechnen würde. Dabei greift die Votabox AG sofern kein beobachtbarer Markt vorliegt, auf Schätzungen zurück.

Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasing-Verhältnisses legt die Votabox AG die unkündbare Grundlaufzeit und einen optionalen Verlängerungszeitraum zugrunde, soweit die Gesellschaft hinreichend sicher ist, diese Option auszuüben. Liegt eine Kündigungsoption vor, so wird dies bei der Bestimmung der Laufzeit entsprechend berücksichtigt, soweit die Ausübung der Option hinreichend sicher ist. Die Votabox AG überprüft regelmäßig ob die Nutzung einer Option hinreichend sicher ist.

Am Bereitstellungsdatum erfasst die Votabox AG einen Vermögenswert für das Right of Use und eine Leasing-Verbindlichkeit. Am Bereitstellungsdatum wird das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen:

- + Barwert der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum Bereitstellungsdatum
- + Geleistete Leasing-Zahlungen bei oder vor Bereitstellung
- + Anfängliche direkte Kosten
- + Geschätzten Kosten bei Demontage und Beseitigung

Die Leasing-Verbindlichkeit umfasst die zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum

Bereitstellungsdatum. Die Abzinsung erfolgt mit dem zugrunde liegenden konstanten Zinssatz. Sofern dieser nicht vorliegt, nutzt die Votabox AG einen Grenzfremdkapitalzinssatz, der bei alternativen Finanzierungen zugrunde gelegt wird. Nicht geleistete Leasing-Zahlungen umfassen:

- + alle fest vereinbarten Zahlungen abzüglich erhaltenen Leasing-Anreizen,
- + variable Leasing-Zahlungen,
- + Beträge die zum Laufzeitende im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich entrichtet werden müssen,
- + der Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern die Ausübung hinreichend sicher ist und
- + Strafzahlungen für eine Kündigung, sofern diese deren Ausübung hinreichend sicher ist.

Das Nutzungsrecht wird linear abgeschrieben und berichtet um Neubewertungen der Leasing-Verbindlichkeit. Die Votabox AG erfasst einen Wertminderungsaufwand nach IAS 36.

Der Buchwert der Leasing-Verbindlichkeit wird nach Bereitstellung zum Stichtag jeweils um den Zinsaufwand erhöht und um geleistete Zahlungen vermindert. Eine Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit wird unmittelbar berücksichtigt.

Nutzungsrechte werden in der Bilanz der Votabox AG nicht als separate Bilanzposten ausgewiesen.

Aus diesem Grund erfolgt im Anhang eine gesonderte Aufführung. Leasing-Verbindlichkeiten werden als separate Bilanzposten ausgewiesen.

Liegen Sale-and-Lease-back-Transaktionen vor, beurteilt die Votabox AG, ob die Transaktion des anschließend zurückgekauften Vermögenswertes die Kriterien eines Verkaufs nach IFRS 15 erfüllt. Der Konzern stellt dazu auf den Übergang der Kontrolle am zugrunde liegenden Vermögenswert ab. Kann der Leasing-Geber durch die Transaktion die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bestimmen und den im Wesentlichen gesamten verbleibenden wirtschaftlichen Nutzen daraus ziehen, liegt ein Verkauf nach IFRS 15 vor. In diesem Fall erfasst die Votabox AG den Abgang des zugrunde liegenden Vermögenswertes und realisiert den Verkaufsgewinn in der Höhe, wie sich dieser auf tatsächlich an den Leasing-Geber übertragenen Nutzungsrechten am Vermögenswert bezieht. Für den verbleibenden Anteil wird ein Nutzungsrecht erfasst. Liegt kein Verkauf nach IFRS 15 vor, so wird die Transaktion wie eine Kreditgewährung erfasst.

Die Votabox AG nutzt die Erleichterung im Rahmen von Mietzugeständnissen im Rahmen der Covid-19-Pandemie für Leasing-Verhältnisse.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Sie werden dann aktiviert, wenn sie die Voraussetzungen eines sog. „Qualifying Asset“ im Sinne des IAS 23 „Borrowing Cost“ erfüllen. Bei der Aktivierung der Fremdkapitalkosten wird auf einen gewogenen Durchschnitt der Fremdkapitalkosten für solche Kredite des Unternehmens zurückgegriffen.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

An jedem Bilanzstichtag wird ermittelt, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der nichtfinanziellen Vermögenswerte (insbesondere immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer) vorliegen. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, wird der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) des betreffenden Vermögenswertes ermittelt. Nach IAS 3 6.6 entspricht der erzielbare Betrag dem höheren aus beizulegenden Zeitwert

abzüglich der Veräußerungskosten („Fair Value less Cost to Sell“) und dem Nutzungswert („Value in Use“) des Vermögenswerts bzw. einer identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die finanzielle Mittel aus der fortgesetzten Nutzung generiert („Cash-Generating-Unit“ / „CGU“). Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der CGU vorgenommen. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigt darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Vorräte werden regelmäßig auf einen Wertminderungsbedarf hin überprüft. Die Effekte werden separat als entsprechende Wertminderung ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und zugleich bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den originären Finanzinstrumenten gehören bei der Voltabox AG insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen, flüssige Mittel sowie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Auch die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten ausschließlich Finanzinstrumente.

Die Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zu den jeweiligen Stichtagskursen bewertet. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Voltabox AG brutto ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte zu den nachstehenden Kategorien zusammengefasst:

- + zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- + ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL),
- + ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI).

Zur Bilanzierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten wurden die folgenden Kategorien gebildet:

- + zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- + erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL).

Die Voltabox AG ordnet finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in diese Kategorien jeweils

zum Zugangszeitpunkt ein und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden.

Die Voltabox AG bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder sie die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn die Voltabox AG alle wesentlichen, mit dem Eigentum verbundenen, Risiken und Chancen weder übertragen hat und sie die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behalten hat. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die bei der Voltabox AG entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Wertberichtigungen zu finanziellen Vermögenswerten die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und zu vertraglichen Vermögenswerten aus Vereinbarungen mit Kunden erfolgen nach einem zukunftsorientierten Modell unter Berücksichtigung erwarteter Kreditausfälle.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertraglichen Vermögenswerten und Leasing-Forderungen werden nach dem vereinfachten Ansatz mit den erwarteten lebenslangen Kreditausfällen (Lifetime Expected Credit Loss) ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge einer oder mehrere Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzinstrumente negativ verändert haben. Objektive Hinweise auf einen eingetretenen Wertminderungsaufwand könnten verschiedene Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen sein. Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswertes zwecks der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen.

Bei erstmaliger Erfassung werden Finanzinstrumente, die der Kategorie AC angehören, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt.

Im Rahmen der Folgebewertung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode bewertet. Bei Anwendung der Effektivzinsmethode werden alle in die Berechnung des Effektivzinssatzes einfließenden direkt zuordenbaren Gebühren, gezahlte oder erhaltene Entgelte, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments amortisiert.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Nicht verzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben.

Wenn das Geschäftsmodell das Halten und Verkaufen des finanziellen Vermögenswertes vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen, wird der finanzielle Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden (FVOCI).

Finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich für Handelszwecke gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im Gewinn oder Verlust ausgewiesen werden (FVTPL). Derivate gehören zu dieser Kategorie. Zudem besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels der Fair Value-Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz deutlich reduziert oder verhindert wird. Die Voltabox AG macht von der Fair Value-Option keinen Gebrauch.

Die Voltabox AG nutzt seit dem Geschäftsjahr 2019 für einen bestimmten Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Factoring. Es werden wesentliche Teile der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte verkauft. Das Delkredererisiko geht auf den Factorer über. Damit sind die Forderungen nicht mehr zu bilanzieren. Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht ein unwiderrufliches Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im Ergebnis erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden anhand der Effektivzinsmethode abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet.

Der Erstantritt erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls sie zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz entsprechend bestimmt wird. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie anfallen.

Fair-Value-Bewertung

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert folgt einer dreistufigen Hierarchie und orientiert sich an der Nähe der herangezogenen Bewertungsfaktoren zu einem aktiven Markt. Dabei wird ein Markt als „aktiv“ bezeichnet, wenn auf diesem notierte Preise leicht und regelmäßig verfügbar sind und diese Preise aus tatsächlichen, sich regelmäßig ereignenden Markttransaktionen „At-Arms-Length“ beruhen.

- Stufe 1: Auf aktiven Märkten notierte (unverändert übernommene) Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbare Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Stufe 2 werden auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen und mithilfe anerkannter Modelle, z. B. Discounted Cashflow-Modell, berechnet.
- Stufe 3: Herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswertes und der Verbindlichkeit basieren (nicht beobachtbare Inputdaten).

Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der am Abschlussstichtag zur Verfügung stehenden Marktkonditionen mittels finanzmathematischer Bewertungsmethoden ermittelt. Sie entsprechen den Preisen, die zwischen unabhängigen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingegangen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würden.

Umgliederungen zwischen den Stufen der Fair-Value Hierarchie werden zu den jeweiligen Berichtsstichtagen berücksichtigt. In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 gab es keine Umgliederungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 oder Stufe 3.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern enthalten sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch latente Steuern.

Die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die laufende Periode und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung bzw. eine Zahlung der Steuerbehörde erwartet wird. Die Berechnung des Betrags basiert auf dem Steuergesetzesstand und damit denjenigen Steuersätzen, die zum Bilanzstichtag gelten oder angekündigt sind.

Latente Steuern werden nach IAS 12 gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Soweit hiernach temporäre Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerlichen Abschluss vorliegen, führen diese zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern („Temporary Concept“). Darüber hinaus werden latente Steuern auf zukünftige Steuerminderungsansprüche gebildet.

Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und Steuerminderungsansprüche werden in dem Umfang aktiviert, wie damit gerechnet werden kann, dass diese in zukünftigen Perioden voraussichtlich durch ein ausreichend zur Verfügung stehendes steuerliches Einkommen genutzt werden können.

Der Berechnung von tatsächlichen und latenten Steuern liegen Beurteilungen und Schätzungen zugrunde. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, kann dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Ausschlaggebend für die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und

der Nutzbarkeit von Verlustvorträgen beziehungsweise steuerlichen Vergünstigungen, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Zeiträume, in denen steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage zum Bilanzstichtag gelten.

Eine Saldierung laufender Ertragsteueransprüche und -schulden sowie aktiver und passiver latenter Steuern wurde nur vorgenommen, wenn eine gesetzliche Aufrechnung möglich ist und die latenten Steueransprüche und -schulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden sowie ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegt. Latente Steuern werden gemäß IAS 1.70 als langfristig ausgewiesen.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Bestandteile der Herstellungskosten sind gemäß IAS 2 alle Aufwendungen, die den Erzeugnissen direkt zuzurechnen sind, sowie alle systematisch zuzurechnenden fixen und variablen Produktionsgemeinkosten. Sie enthalten damit neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der Verwaltung und des sozialen Bereiches werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind.

Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, da die Voraussetzungen für qualifizierte Vermögenswerte nicht erfüllt sind. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, wurden bei der Ermittlung des Nettoveräußerungswertes durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Preise am Absatzmarkt wurden berücksichtigt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden im Wesentlichen nach der Methode des gleitenden Durchschnitts bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die Wertminderungen in Form von Einzelwertberichtigungen tragen den erwarteten Ausfallrisiken ausreichend Rechnung. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Die Ermittlung der Wertberichtigungen zweifelhafter Forderungen beruht im Wesentlichen auf Einschätzungen und Beurteilungen der Kreditwürdigkeit und der Zahlungsfähigkeit des jeweiligen Kunden.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen, die den erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung tragen, bewertet.

Soweit hierunter erfasste Forderungen im Rechtswege geltend gemacht werden, rechnet die Voltabox AG fest mit der vollständigen Durchsetzbarkeit seiner bilanzierten Ansprüche. Soweit es sich um finanzielle Vermögenswerte (Finanzinstrumente) handelt, werden diese der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten mit originären Restlaufzeiten bis zu drei Monaten. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bestand der flüssigen Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten). Der Konzern betreibt kein Cash-Pooling.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen. Die Höhe der Rückstellungen wird durch bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ermittelt, ohne diese mit Rückgriffs Ansprüchen zu verrechnen. Damit beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat, oder die Qualifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtungen auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Es wurde jeweils der wahrscheinlichste Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen wurden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bewertet.

Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheit können die tatsächlichen Erfüllungsverpflichtungen bzw. der tatsächliche Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von den Rückstellungsbeträgen abweichen. Zudem können sich Schätzungen aufgrund neuer Informationen ändern und sich ggf. erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde für eine Sondervergütung zugunsten des Vorstandsmitgliedes Jürgen Pampel eine Rückstellung von TEUR 100, für Herrn Dr. Burkhard Leifhelm von TEUR 50 und für Herrn Patrick Zabel von TEUR 50 erfasst. Die Beträge sind in der o.a. Tabelle nicht enthalten, da die Verfügung an noch nicht eingetretene Voraussetzungen gekoppelt ist.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Voltabox AG erfasst Umsatzerlöse, wenn Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden durch die Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung erfüllt werden. Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die das Unternehmen für die Übertragung der Güter und Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Variable Transaktionspreisbestandteile wie z. B. Rabatte, Skonti, Vertragsstrafen oder Kundenboni mindern die Umsatzerlöse. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen erfasst die Voltabox AG zeitpunkt- und zeitraumbezogen. Zeitraumbezogen werden Umsatzerlöse entweder in Höhe des Verhältnisses der in der Periode angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten realisiert oder in Höhe des Betrages erfasst, den das Unternehmen in Rechnung stellen darf. Von der Vereinfachung nach IFRS 15.B16 wird kein Gebrauch gemacht. Kosten für die Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden werden als Vermögenswert aktiviert, wenn die Voltabox AG davon ausgeht, dass sie diese Kosten zurückerlangt und diese Kosten direkt zurechenbar sind. Für die Auflösung des Vermögenswertes stellt die Voltabox AG die erfüllten Leistungsverpflichtungen der Gesamtsumme der Leistungsverpflichtungen des betreffenden Vertrages mit Kunden gegenüber.

Bei Verkäufen mit Rückgaberechten werden die Umsatzerlöse in der Höhe erfasst, welche der Erwartung des Unternehmens entsprechen. Die dem Umsatz zugehörigen Aufwandspositionen werden entsprechend angepasst. Die Voltabox AG erfasst für den nicht realisierten Umsatz einen Vermögenswert für den Rückgabeanspruch und eine Rückerstattungsverbindlichkeit bzw. nicht eine Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Im Zeitraum von März bis Dezember 2020 wurde das Instrument der Kurzarbeit genutzt, um pandemiebedingte Umsatzeinbrüche zu kompensieren. Infolge der Inanspruchnahme erhielten die Beschäftigten des Voltabox-Konzerns von der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 143. Die Zahlung des Kurzarbeitergeldes an die Mitarbeiter führte zu keiner Zuwendung. Die Reduktion des Arbeitsvolumens findet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Minderung des Personalaufwands wieder. Darüber hinaus erhielt Voltabox ergebniswirksame Zuwendungen im Sinne des IAS 20 für die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen (Arbeitgeberanteil) in Höhe von TEUR 121, diese sind auch als Reduktion des Personalaufwands erfasst.

9 Verwendung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensausübungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, könnte dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Insbesondere aufgrund der COVID-19 Pandemie trifft der Vorstand der Voltabox AG erhebliche Ermessensentscheidungen im Rahmen der Unternehmensplanung. Diese wirkt sich auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten aus. Die erhöhte Schätzungsunsicherheit ergibt sich daraus, dass eine mittel- und langfristige Unternehmensplanung derzeit aufgrund der volatilen Marktentwicklung insgesamt beeinflusst wird.

Die Voltabox AG nimmt keine allgemeine Sensitivitätsanalyse im Einklang des IAS 1.129 im Geschäftsjahr 2020 bezogen auf Buchwerte vor, deren Werthaltigkeit durch Ermessensentscheidungen im Rahmen der COVID-19 Pandemie betroffen sind, da zum Stichtag keine Firmenwerte bilanziert wurden. Eine Sensitivitätsanalyse erfolgt im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit von aktivierten Eigenleistungen im Kapitel 20.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden folgende Schätzungen und Annahmen getroffen, welche die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen:

Zusammenfassung zu Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Die Beurteilung ob mehrere Vermögenswerte zu einer einzigen Zahlungsmittelgenerierenden Einheit zusammen zu fassen sind, unterliegt einer Ermessensentscheidung des Konzerns.

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden aus Unternehmenszusammenschlüssen

Die beizulegenden Zeitwerte sowie die Aufteilung der Anschaffungskosten auf die erworbenen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden wurden basierend auf Erfahrungswerten und Einschätzungen über künftige Zahlungsmittelzuflüsse bestimmt. Die tatsächlichen Zahlungsmittelzuflüsse können von den erwarteten Beträgen abweichen.

Firmenwert

Wie in den Grundsätzen der Rechnungslegung dargestellt, überprüft der Konzern jährlich und sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob eine Wertminderung auf Firmenwerte eingetreten ist. Dann ist der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit zu schätzen. Dieser entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Bestimmung des Nutzungswertes beinhaltet die Vornahme von Anpassungen und Schätzungen bezüglich der Prognose und Diskontierung der künftigen Cashflows. Obwohl der Vorstand davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrages verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte.

Aktiviert Entwicklungskosten

Zur Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten wurden Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Diskontsätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Zahlungsmitteln, die diese Vermögenswerte generieren, getroffen. Die Annahmen über den Zeitraum und die Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse basieren auf Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des Auftragsbestands mit denjenigen Kunden, mit denen diese Entwicklungsprojekte durchgeführt werden. Die Dauer der betriebsgewöhnlichen Nutzung entspricht der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Gesellschaft verwendet seit dem Geschäftsjahr 2019 zur Werthaltigkeitsprüfung von IAS 38-Projekten künftige Umsatzgrößen, welche einen Abschlag für den Wahrscheinlichkeitseintritt berücksichtigten.

Übergang von Vermögenswerten und Leasing-Gegenständen

Die Frage wann im Wesentlichen alle mit dem Eigentum der finanziellen Vermögenswerte und Leasing-Gegenständen verbundenen signifikanten Chancen und Risiken auf andere Unternehmen übergehen, ist regelmäßig mit Ermessensentscheidungen behaftet.

Leasing-Verhältnisse

Die Voltabox AG bilanziert einzelne Leasing-Komponenten und Nicht-Leasing-Komponenten getrennt. Liegt ein Leasing-Verhältnis vor, so wird dieser Vertrag anhand des vertraglich vereinbarten Entgeltes auf Basis der vertraglich vereinbarten relativen Einzelveräußerungspreisen der Leasing-Komponenten und des aggregierten Einzelveräußerungspreises der Nicht-Leasing-Komponenten auf die einzelnen Leasing-Komponenten aufgeteilt. Dabei bestimmt die Voltabox AG den relativen Einzelveräußerungspreis anhand des Preises, den ein Leasing-Geber oder ein ähnlicher Lieferant der Voltabox AG für diese oder vergleichbare Komponenten gesondert berechnen würde. Dabei greift die Voltabox AG sofern kein beobachtbarer Markt vorliegt, auf Schätzungen zurück.

Die Voltabox AG trifft Annahmen über die Höhe des Grenzfremdkapitalzinssatzes im Rahmen des Ersatzansatzes von Leasing-Verhältnissen und stellt hier auf einen leicht beobachtbaren Zinssatz, der auf demselben Zahlungsprofil wie das des Leasing-Vertrages beruht, ab.

Andernfalls erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, d. h. dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Wenn möglich werden mit Dritten aufgenommene Finanzierungen des einzelnen Leasingnehmers als Ausgangspunkt verwendet. Sofern erforderlich werden diese angepasst, um Änderungen der Konditionen seit Erhalt der Finanzierung zu berücksichtigen. Liegen

keine kürzlich aufgenommenen Finanzierungen mit Drittparteien vor, verwendet der Konzern als Ausgangspunkt einen risikofreien Zinssatz und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an. Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses, das wirtschaftliche Umfeld, die Währung des Leasing-Vertrags und die Besicherung.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt in Einzelfällen anhand der erwarteten Erlöse abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die tatsächlichen Erlöse und die noch anfallenden Kosten können von den erwarteten Beträgen abweichen. Hinsichtlich der Bewertungsabschläge verweisen wir auf die Ausführungen zu den Vorräten im vorherigen Abschnitt.

Andere Vermögenswerte und Schulden

Annahmen und Einschätzungen sind grundsätzlich für Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen, erwartete Kreditverluste nach IFRS 9 sowie für Eventualverbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen erforderlich; ferner bei der Bestimmung des beizulegenden Werts langlebiger Sachanlagen und immaterieller Vermögenswerte.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, so dass dann eine Anpassung des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte bzw. Schulden erforderlich ist.

Aktive latente Steuern

Der Betrag der aktiven latenten Steuern, der die passiven latenten Steuern des gleichen Steuersubjektes und der gleichen Steuerbehörde übersteigt, wird nur insoweit angesetzt, wie in zukünftigen Perioden ein positives steuerliches Ergebnis zu erwarten ist und damit ihre Realisierung hinreichend gesichert erscheint. Zudem bestehen Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Umkehreffekte nach IAS 12.29 a (ii). Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Sonstige Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgten auf Basis der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Der später tatsächlich eintretende Nutzenabfluss kann insofern von den zum Bilanzstichtag bilanzierten sonstigen Rückstellungen abweichen.

Eventualverbindlichkeiten

Der Ansatz einer identifizierten Eventualverbindlichkeit im Rahmen einer Kaufpreisallokation basiert auf Annahmen, die der Vorstand auf Basis der zum Erwerbszeitpunkt vorliegenden Informationen ableitet.

Rechtliche Risiken

Grundsätzlich können Voltabox-Konzerngesellschaften Parteien in Rechtsstreitigkeiten sein. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet, soweit notwendig, Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden externe Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt der Vorstand die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage, die formale Geltendmachung eines Anspruchs oder die Angabe eines Rechtsstreits im Anhang bedeuten nicht automatisch, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko angemessen ist.

Umsatzerlöse

Ermessensentscheidungen werden durch den Vorstand hinsichtlich der Zuordnung des Transaktionspreises zu den Leistungsverpflichtungen vorgenommen. Die Transaktionspreise werden auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen allokiert.

Bei Umsätzen mit Rückgaberechten nimmt das Unternehmen eine Schätzung der Wahrscheinlichkeit vor, mit dem der Kunde die Rückgabe durchführen wird.

10 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Verkäufe von Produkten, Materialien, Vertriebsrechten und Dienstleistungen, vermindert um Erlösschmälerungen.

Die Umsatzerlöse werden nach Produktsegmenten gegliedert. Die Voltabox AG verfügt im Geschäftsjahr 2020 über die Produktsegmente Voltapower und Voltaforce. Zudem erfolgt ein getrennter Ausweis nach Regionen. Der Konzern realisiert Umsätze bislang ausschließlich zeitpunktbezogen.

In TEUR – 2020	Voltapower	Voltaforce	Konsolidierung	Summe
davon Inland	7.097	2.177	0	9.274
davon EU	256	136	0	392
davon Ausland	8.621	14	-165	8.469
Summe geografische Gebiete	15.974	2.327	-165	18.135
Summe Produkt-Segmente	15.974	2.327	-165	18.135
Produktumsatz	15.910	2.264	-165	18.009
Dienstleistungsumsatz	63	62	0	126
Summe der Umsatzerlösorten	15.974	2.327	-165	18.135

Im Geschäftsjahr 2019 haben sich die Umsatzerlöse wie folgt verteilt:

In TEUR – 2019	Voltpower	Voltaforce	Voltamotion	Konsolidierung	Summe
davon Inland	38.306	5.102	0	0	43.408
davon EU	0	1.090	343	0	1.433
davon Ausland	26.564	0	0	-14.788	11.776
Summe geografische Gebiete	64.870	6.192	343	-14.788	56.617
Summe Produkt-Segmente	64.870	6.192	343	-14.788	56.617
Produktumsatz	64.817	6.187	343	-14.788	56.559
Dienstleistungsumsatz	53	5	0	0	58
Summe der Umsatzerlösorten	64.870	6.192	343	-14.788	56.617

Im Produktsegment Voltpower werden komplexe Lithium-Ionen-Batteriesysteme für anspruchsvolle industrielle Anwendungen hergestellt. Die Umsätze in diesem Segment wurden im Geschäftsjahr zeitpunktbezogen realisiert. Die Umsatzrealisierung erfolgt mit Lieferung und Übertragung der Verfügungsgewalt an den Kunden. Es werden branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente genutzt. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden.

Das Produktsegment Voltaforce umfasst die Entwicklung und die Fertigung standardisierter Lithium-Ionen-Batterien für ausgewählte Segmente im Massenmarkt. Die Umsätze werden zeitpunktbezogen realisiert. Eine Realisierung erfolgt bei Lieferung der Waren. Die Verträge mit Kunden enthalten branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungskomponenten. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden. Verträge mit Kunden in diesem Geschäftssegment enthalten Funktionsgarantien bezogen auf den vorgesehenen Verwendungszweck.

Im Vorjahr wurden die Aktivitäten im dritten Produktsegment Voltamotion im Rahmen der Fokussierungsstrategie beendet.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 2.547 (Vorjahr: TEUR 31.085) und Vertragsvermögenswerte von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Es wurden im Geschäftsjahr keine Minderungen für Umsätze aus Verträgen mit Rückgaberechten erfasst (Vj.: TEUR 7.345).

11 Sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2020 enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen folgende Positionen:

In TEUR	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.503	0
Erträge aus Darlehensverzicht	675	0
Erträge aus Währungsumrechnung	370	701
Erträge aus KFZ-Überlassung an Arbeitnehmer	98	137
Erträge aus Stromladestationen	0	22
übrige sonstige betriebliche Erträge	595	948
Summe der sonstigen betrieblichen Erträge	3.241	1.808

12 Andere aktivierte Eigenleistungen

Soweit in der Berichtsperiode Entwicklungsprojekte die Voraussetzungen nach IAS 38.21, sowie IAS 38.57 erfüllen und aktiviert werden, sind unter den anderen aktivierten Eigenleistungen projektbezogene Entwicklungskosten erfasst. Die aktivierten Beträge sind innerhalb der immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Daneben beinhalten die aktivierten Eigenleistungen Herstellungskosten von Prüfanlagen.

In TEUR	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
Projektbezogene Entwicklungskosten	4.225	6.686
Herstellungskosten von Prüfanlagen	0	1.092
Andere aktivierte Eigenleistungen	4.225	7.778

Im Geschäftsjahr 2020 waren Aufwendungen für die F&E von TEUR 4.970 (Vorjahr: TEUR 10.923) vorhanden.

13 Materialaufwand

In TEUR	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.588	42.974
Aufwendungen für bezogene Leistungen	581	2.046
Materialaufwand	18.169	45.020

Der Materialaufwand ist im Wesentlichen durch die Verwertung von Alt-Produkten beeinflusst.

14 Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug in der abgelaufenen Berichtsperiode TEUR 11.058 (Vorjahr: TEUR 15.917) und gliedert sich wie folgt:

In TEUR	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
Löhne und Gehälter	8.969	13.981
Soziale Abgaben / Aufwendungen für Altersversorgung	2.089	1.936
Personalaufwand	11.058	15.917

Der durchschnittliche Personalbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

In TEUR	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
Angestellte	143	131
Gewerbliche Mitarbeiter	43	60
Personalbestand	186	191

Der Personalaufwand im Berichtsjahr 2020 beinhaltet TEUR 143 ertragswirksam erfasste Zuschüsse (Arbeitgeberanteil) von Kurzarbeitergeld von der Agentur für Arbeit (Vorjahr: TEUR 0). Darüber hinaus erhielt Voltabox ergebniswirksame Zuwendungen im Sinne des IAS 20 für die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen (Arbeitgeberanteil) in Höhe von TEUR 121, diese sind auch als Reduktion des Personalaufwands erfasst.

15 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen die folgenden Positionen:

In TEUR	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
Aufwendungen für Konzernumlagen und Verbundleistungen	1.967	1.271
Aufwendungen für Fremdleistungen für Entwicklungskosten und Prototypenmaterial	1.031	2.546
Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen und IT	964	2.416
Aufwendungen aus Kursverlusten	650	0
Aufwendungen für Fracht und Verpackung	457	655
Aufwendungen für KFZ, Werbe- und Reisekosten	329	1.002
Aufwendungen für Gebäude und Miete	309	284
Aufwendungen für Versicherungen	278	632
Aufwendungen für Gewährleistungen	5	18
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	9.357	9.066
Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen	15.347	17.890

16 Abschreibungen

Eine Aufteilung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzanlagen ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. In den Abschreibungen enthalten sind außerordentliche Abschreibungen in Höhe von 4,1 Mio. Euro (Vorjahr 31,5 Mio. Euro). Detaillierte Aufstellungen hierzu sind in den Kapiteln zu den immateriellen Vermögenswerten, den Sachanlagen und den Finanzanlagen erfasst.

17 Finanzergebnis

In TEUR	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
Finanzerträge	11	9
Zinserträge	11	9
Finanzierungsaufwendungen	-786	-224
Sonstige Finanz- und Zinsaufwendungen	-786	-224
Finanzergebnis	-775	-215

Unter den sonstigen Finanz- und Zinsaufwendungen werden Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 161 (Vorjahr: TEUR 224) erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Buchwerte der Bewertungskategorien sind im Abschnitt (35) dargestellt.

18 Ertragsteuern

Die Berechnung der inländischen latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2020 in Höhe eines unverändert kombinierten Ertragssteuersatzes von 30 % (Vorjahr: 30 %). Darin sind einerseits ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15 % und ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % enthalten. Andererseits enthält dieser Ertragssteuersatz die Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Aufteilung des Gewerbesteuermessbetrags auf die Gemeinden, in denen sich die Zweigniederlassungen des Unternehmens befinden. Die Berechnung der ausländischen latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2020 in Höhe eines kombinierten Ertragssteuersatzes von 27,6 % (Vorjahr: 27,6 %). Es ergibt sich ein Konzernsteuersatz von 28,8 % (Vorjahr: 28,8 %).

Der Ertragssteueraufwand im Geschäftsjahr 2020 ergibt sich aus nachfolgender Tabelle.

In TEUR	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
Tatsächliche Steuern	187	-618
Tatsächliche Steuern Inland	187	-618
Latente Steuern	-2.384	-5.265
Latente Steuern Inland	-2.384	-5.091
Latente Steuern Ausland	0	-174
Ertragsteuern	-2.197	-5.883

Die aktivischen latenten Steuern in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 4.246) betreffen zum Ende der Berichtsperiode mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 4.246) das Inland und mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) das Ausland. Die passivischen latenten Steuern in Höhe von TEUR 2.380 (Vorjahr: TEUR 6.630) betreffen zum Ende der Berichtsperiode mit TEUR 2.380 (Vorjahr: TEUR 5.304) das Inland und mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.326) das Ausland.

Aktivische und passivische latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Positionen und Sachverhalten gebildet:

In TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
	Aktivische latente Steuern	Passivische latente Steuern	Aktivische latente Steuern	Passivische latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	2.357	0	1.670
Sachanlagen	3.942	3.742	4.246	4.099
Forderungen, übrige Vermögenswerte und Verlustvorträge	2.157	0	0	861
Aktive und passive latente Steuern vor Saldierung	6.099	6.099	4.246	6.630
Saldierung	-6.099	-6.099	-4.099	-4.099
Aktive und passive latente Steuern nach Saldierung	0	0	147	2.531

In Deutschland sind die Verlustvorträge unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung zeitlich unbegrenzt nutzbar. Für die ausländischen Verlustvorträge aus der Voltabox of Texas, Inc. ist die Nutzbarkeit auf 20 Jahre begrenzt. Verlustvorträge der Voltabox of Texas, Inc., die ab dem Geschäftsjahr 2019 entstanden sind, können unbegrenzt vorgetragen werden. Im Vorjahr lagen die Voraussetzungen für eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern nicht vor.

Latente Steuern auf Verlustvorträge wurden im Inland auf einen Gesamtbetrag von TEUR 144.828 (Vorjahr: TEUR 109.205) und im Ausland von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) nicht angesetzt.

Folgende Tabelle zeigt die steuerlichen Verlustvorträge nach dem Jahr ihrer Entstehung und dem Jahr, in dem ihre Nutzbarkeit endet:

Entstehungsjahr	Betrag (TEUR)	Ende der Nutzbarkeit
2014	1.761	2034
2015	2.916	2035
2016	3.155	2036
2017	5.115	2037
2018	5.946	unbegrenzt
2019	109.205	unbegrenzt
2020	144.828	unbegrenzt

Gemäß IAS 1 2.81 (c) ist der tatsächliche Steueraufwand mit dem Steueraufwand zu vergleichen, der sich bei Verwendung der anzusetzenden Steuersätze auf das ausgewiesene Ergebnis vor Steuern ergeben würde. Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Überleitung vom rechnerischen Steueraufwand zum tatsächlichen Steueraufwand.

In TEUR	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
Ergebnis vor Steuern	-39.249	-107.807
Rechnerischer Steueraufwand bei einem Steuersatz von 28,8 % (Vj.: 28,8 %)	-11.304	-31.048
Nichtansatz latenter Steuern	9.107	23.700
Goodwill-Impairments	0	2.927
Verlust aus Verschmelzung im Einzelabschluss	0	-1.462
Tatsächlicher Steueraufwand	-2.197	-5.883

19 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) errechnet sich aus der Division des Ergebnisses der Berichtsperiode durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien betrug in der Berichtsperiode 15.825.000 (Vorjahr: 15.825.000)

Bei einem Ergebnis der Berichtsperiode in Höhe von TEUR -37.052 (Vorjahr: TEUR -101.924) ergibt sich ein unverwässertes Ergebnis je Aktie (Basic) in Höhe von EUR -2,34 (Vorjahr: EUR -6,44).

Aktionsoptionspläne führen grundsätzlich zu einer solchen potenziellen Verwässerung des Ergebnisses je Aktie. Innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 bestanden wie im Vorjahr keine Optionsrechte zum Bezug von Aktien der Voltabox AG.

20 Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung und Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte sowie der Sach- und Finanzanlagen ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt. Erläuterungen zu den Investitionen befinden sich im zusammengefassten Lagebericht.

Aktivierte Entwicklungskosten

Unter den immateriellen Vermögenswerten wurden im Berichtsjahr Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 4.225 aktiviert (Vorjahr: TEUR 8.044). Interne Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 3.888 (Vorjahr: TEUR 5.155) wurden als immaterielle Vermögenswerte in der Berichtsperiode aktiviert. Bezüglich des Entwicklungsaufwands des Geschäftsjahres verweisen wir auf Abschnitt „Sonstige Steuerungsgrößen“ des zusammengefassten Lageberichts.

Die planmäßigen Abschreibungen der Berichtsperiode betragen TEUR 1.240 (Vorjahr: TEUR 1.582). Die Abschreibungsdauer der Entwicklungsprojekte steht in Abhängigkeit zum erwarteten Nutzungszeitraum und beginnt mit der Fertigstellung.

Die aktivierten Entwicklungskosten wurden gemäß IAS 36 einem Wertminderungstest unterzogen. Der Wertminderungsaufwand gemäß IAS 36 betrug im Berichtsjahr TEUR 3.302 (Vorjahr: TEUR 12.021).

Der erzielbare Betrag der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf einer vom Vorstand verabschiedeten Umsatzplanung basieren. Die Umsatzplanung beinhaltet einen Planungszeitraum von fünf Jahren, das Wachstum wird für jedes Produkt entsprechend den vorliegenden Marktanalysen festgelegt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete risikoadjustierte Diskontierungsfaktor beträgt 9,69 % (Vorjahr: 6,63%). Der verwendete Fremdkapitalzinssatz beträgt im Geschäftsjahr 2020 4,0 % (Vorjahr: 4,0 %).

Die Werthaltigkeit von aktivierten Eigenleistungen steht in einem engen Verhältnis mit ermessensbehafteten Schätzungen bezogen auf die mittel- und langfristige Unternehmensplanung. Durch die COVID-19 Pandemie sind diese Schätzungen von einer besonderen Unsicherheit betroffen.

21 Firmenwerte

Gemäß IFRS 3 (Business Combinations) und der in diesem Zusammenhang überarbeiteten Standards IAS 36 (Impairment of Assets) und IAS 38 (Intangible Assets) unterliegen Geschäfts- und Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfungen.

Hierbei werden Geschäfts- oder Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch häufiger durchzuführen.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit werden im Voltabox-Konzern die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“, CGU) mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag („Recoverable Amount“), d. h. dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis („Fair Value less Costs to Sell“) und seinem Nutzungswert („Value in Use“), verglichen. In den Fällen, in denen der Buchwert der Cash Generating Unit höher als sein erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust („Impairment Loss“) vor. Der erzielbare Betrag wird durch die Ermittlung des Nutzungswertes mittels der Discounted Cashflow-Methode bestimmt. Die Cashflows zur Bestimmung der Nutzungswerte wurden auf der Grundlage der Mittelfristplanung des Managements ermittelt. Diese Planungen beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung unter Berücksichtigung von bereits initiierten strategischen und operativen Maßnahmen zur Geschäftsfeldsteuerung. Der Zeitraum für den Detail-Planungshorizont beträgt in der Regel fünf Jahre.

Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Eigenkapitalkosten werden dabei aus einer Peer Group-Analyse des relevanten Marktes und damit aus verfügbaren Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze, sog. WACC vor Steuern, die zur Diskontierung der Cashflows angewandt worden sind, beträgt für die Zahlungsmittelgenerierende Einheit Europa 9,69 % (Vorjahr: 9,89 %) und für Nord Amerika 9,63 % (Vorjahr: 9,86 %). Die Wachstumsannahme nach dem Detailplanungszeitraum beträgt 0,50 % (Vorjahr 2,03 %).

Die Firmenwerte wurden bereits im Geschäftsjahr 2019 vollständig abgeschrieben.

22 Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen der Berichtsperiode betragen TEUR 1.097 (Vorjahr: TEUR 1.266).

Teile des beweglichen Anlagevermögens werden über Leasing-Verträge finanziert, die regelmäßig eine Laufzeit von 4 bis 5 Jahren haben. Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasing-Raten werden als Verbindlichkeiten passiviert. Der Nettobuchwert der aktivierten Vermögenswerte aus den Leasing-Verträgen zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 13.778 (Vorjahr: TEUR 14.799). Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasing-Raten betragen TEUR 13.778 (Vorjahr: TEUR 14.799) und werden als Verbindlichkeiten zu ihrem Barwert passiviert. Die aktivierten Vermögenswerte aus Leasing-Verträgen betreffen ausschließlich technische Anlagen und Maschinen. Der überwiegende Teil der Leasing-Verträge enthält Regelungen über den Eigentumsübergang ohne weitere Zahlungen nach vollständiger Erfüllung aller Verpflichtungen während der Grundmietzeit (Vollamortisation). Im Übrigen wurden keine festen Vereinbarungen über die weitere Nutzung der Leasing-Gegenstände nach Ablauf der Grundmietzeit getroffen. Die Voltabox AG geht jedoch davon aus, dass die Leasing-Gegenstände nach Ablauf der Grundmietzeit günstig erworben beziehungsweise zu einem günstigen Mietzins weiter genutzt werden können.

Die geleisteten Anzahlungen für Maschinen und Anlagen betragen im Berichtsjahr TEUR 164 (Vorjahr: TEUR 19).

Im Berichtsjahr betrug der Ertrag aus dem Abgang von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 7.275).

23 Leasing-Verhältnisse

Die bilanzierten Leasing-Verhältnisse lassen sich zum Bilanzstichtag auf die Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten wie nachfolgend überleiten:

In TEUR – 31.12.2020	Nutzungsrecht	Kurzfristige Leasing-Verbindlichkeit	Langfristige Leasing-Verbindlichkeit
Gebäude	11.008	678	10.663
Technische Anlagen und Maschinen	1.403	953	538
Betriebs- und Geschäftsausstattung	93	69	30
In TEUR – 31.12.2019	Nutzungsrecht	Kurzfristige Leasing-Verbindlichkeit	langfristige Leasing-Verbindlichkeit
Gebäude	10.836	433	10.406
Technische Anlagen und Maschinen	2.636	986	1.731
Betriebs- und Geschäftsausstattung	192	97	101

Der Konzern mietet bzw. least verschiedene Büro- und Lagergebäude, Anlagen und Fahrzeuge. Diese Vertragsverhältnisse werden in der Regel für feste Zeiträume von 6 bis 180 Monate abgeschlossen.

Der Zugangs- und der Abschreibungsbetrag und der Restbuchwert für die Nutzungsrechte kann dem Abschnitt (38) entnommen werden. Der Zinsaufwand der Leasing-Verbindlichkeiten betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 625 (Vorjahr: TEUR 226).

Der Aufwand für kurzfristige Leasing-Verhältnisse die nicht bilanziert wurden betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 887).

Im Geschäftsjahr 2020 lag kein Aufwand für variable Leasing-Zahlungen vor, der nicht in die Bewertung der Leasing-Verbindlichkeit einbezogen wurde und kein Ertrag aus einem Unter-Leasing.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasing-Verhältnissen betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.884 (Vorjahr: TEUR 621).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ausgeübt, die eine Auswirkung auf künftige Zahlungsmittelabflüsse haben. Es liegen keine Restwertgarantien oder nicht begonnene Leasing-Verhältnisse vor, die einen wesentlichen Einfluss auf künftige Zahlungsmittelabflüsse haben.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Entgelte teilweise im Rahmen eines Leasing-Verhältnisses für ein Mietgebäude gestundet. Die Voltabox AG nimmt keine Neubewertung des Leasing-Verhältnisses vor.

24a Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen die Beteiligung an der ForkOn GmbH von TEUR 1.400 (Vorjahr: TEUR 1.400).

24b Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte enthalten per 31. Dezember 2020 eine Kautionszahlung in Höhe von TEUR 1.590 für ein gemietetes Gebäude in den USA.

Im Vorjahr (TEUR 2.051) wurde hier eine Mietvorauszahlung für dieses Gebäude ausgewiesen.

25 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.457	9.162
Unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen	1.227	6.498
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	66	13
Vorräte	5.750	15.674

Wertaufholungen wurden in der Berichtsperiode wie im Vorjahr ebenfalls nicht vorgenommen. Wertminderungen auf Vorräte wurden in der Berichtsperiode in Höhe von TEUR 4.082 (Vorjahr: TEUR 48.033) vorgenommen. Zum Bilanzstichtag dienten wie im Vorjahr keine Vorräte der Besicherung von Verbindlichkeiten.

26 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen leitet sich wie folgt her:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	2.578	31.116
abzgl. Wertberichtigungen	31	31
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.547	31.085

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Forderungen von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 13.640) ausgebucht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden, sofern möglich und durch den Vorstand beabsichtigt, im Rahmen des Factorings abgetreten. Zum Stichtag sind keine Forderungen vorhanden, deren Abtretung im folgenden Berichtsjahr im Rahmen des Factorings erfolgen wird. Daher sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Bewertungskategorie AC nach IFRS 9 zugeordnet.

Im Rahmen des Factorings geht das Risiko auf den Factoring-Geber über.

Die Altersstruktur der nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

In TEUR	Buchwert	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig, aber nicht wertgemindert			
			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
31.12.2020			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.578	2.063	75	107	130	202
Erfasste Wertminderung	31	0	0	0	0	31
Nettobetrag	2.547	2.063	75	107	130	171
31.12.2019			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.116	28.668	779	932	69	668
Erfasste Wertminderung	31	0	0	0	0	31
Nettobetrag	31.085	28.668	779	932	69	637

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungsbestands lagen zum Bilanzstichtag keinerlei Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

27 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten:

In TEUR	31.12.2020			31.12.2019
	AC	FVPL	FVOCI	
Sperrkonto für Veritätsgarantie	162	0	0	93
Rechnungsabgrenzungsposten	254	0	0	136
Übrige Vermögenswerte	514	0	0	512
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	930	0	0	741

Die Voltabox AG verpfändet im Rahmen des Factorings eine Sichteinlage zugunsten der Factoring-Bank. Dieses Konto sichert die Veritätsgarantie der Voltabox AG für verkaufte Forderungen ab. Übrige Kontensalden mit Kreditinstituten können im Insolvenzfall auf sämtliche zwischen den betreffenden Kontrahenten bestehende Guthaben und Verbindlichkeiten aufgerechnet werden.

Die Überfälligkeiten der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

In TEUR	Buchwert	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig, aber nicht wertgemindert			
			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
31.12.2020						
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	930	930	0	0	0	0
31.12.2019						
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	741	741	0	0	0	0

Bei den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten lagen zum 31. Dezember 2020 keine Anhaltspunkte vor, dass nennenswerte Zahlungsausfälle eintreten werden.

28 Flüssige Mittel

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennbetrag bilanziert. Die flüssigen Mittel beinhalten mit TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 2) den Kassenbestand und mit TEUR 2.336 (Vorjahr: TEUR 5.034) Bankguthaben.

Die Voltabox AG betreibt kein Cash-Pooling mit Konzerngesellschaften und dem Mutterunternehmen.

29 Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Grundkapital

Das Grundkapital der Voltabox AG beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 15.825 (Vorjahr: TEUR 15.825) und ist in 15.825.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt. Die Gesellschaft überwacht aktiv, ob ein Verzehr des Grundkapitals nach § 92 Abs. 1 AktG vorliegt.

Währungsumrechnungsrücklage

Darlehensgewährungen der Voltabox AG an die Voltabox of Texas, Inc. stellen eine Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb dar. Daraus entstandene Währungskurseffekte werden erfolgsneutral im Eigenkapital in der Währungsumrechnungsrücklage ausgewiesen. Darüber hinaus betrifft dieser Posten Währungsumrechnungskursdifferenzen aus der Stichtagsumrechnung des Jahresabschlusses der im Konzernabschluss einbezogenen Voltabox of Texas. Die Währungsumrechnungsrücklage zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 815 (Vorjahr: TEUR 214).

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Gewinn-/Verlustvortrag	15.556	10.196
Auflösung Kapitalrücklage	0	107.763
Ausschüttung	0	-475
Konzern-Ergebnis	-37.052	-101.925
Bilanzgewinn	-21.496	15.556

30 Leasing-Verbindlichkeiten

Der Erstantritt der Leasing-Verbindlichkeit umfasst die zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum Bereitstellungsdatum. Die Abzinsung erfolgt mit dem zugrundeliegenden konstanten Zinssatz. Sofern dieser nicht vorliegt, nutzt die Voltabox AG einen Grenzfremdkapitalzinssatz, der bei vergleichbaren Leasing-Finanzierungen zugrunde gelegt wird. Nicht geleistete Leasing-Zahlungen umfassen

- + alle fest vereinbarten Zahlungen abzüglich erhaltenen Leasing-Anreizen,
- + variable Leasing-Zahlungen,
- + Beträge die zum Laufzeitende im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich entrichtet werden müssen,
- + der Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern die Ausübung hinreichend sicher ist und
- + Strafzahlungen für eine Kündigung, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist.

Der Buchwert der Leasing-Verbindlichkeit wird nach Bereitstellung zum Stichtag jeweils um den Zinsaufwand erhöht und um geleistete Zahlungen vermindert. Eine Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit wird unmittelbar berücksichtigt.

In TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2020
Mindestleasingzahlungen	2.426	5.125	9.735	17.286
Zukünftige Zinszahlungen	-524	-1.491	-1.493	-3.508
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (Tilgungsanteil)	1.902	3.634	8.242	13.778
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				11.876
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				1.902
In TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2019
Mindestleasingzahlungen	2.094	5.593	12.446	20.132
Zukünftige Zinszahlungen	-469	-1.609	-3.877	-5.954
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (Tilgungsanteil)	1.625	3.984	8.569	14.178
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				12.553
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				1.625

31 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen insgesamt TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 544), wobei Besicherungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 544) bestehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch die Sicherungsübereignung von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 543) besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besitzen eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten werden der IFRS 9 Bewertungskategorie AC zugeordnet.

32 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten folgende Posten:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	5.164	634
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	488	2.745
Sonstige Verbindlichkeiten	5.652	3.379

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Personalverpflichtungen aus ausstehenden Urlaubsansprüchen, sowie Mitarbeiterboni und -tantiemen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten besitzen eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden der IFRS 9 Bewertungskategorie AC zugeordnet.

33 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind ausschließlich innerhalb eines Jahres fällig und entwickelten sich wie folgt:

In TEUR	01.01.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Sonstige Rückstellungen	3.796	3.023	0	282	1.055

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Garantie- und Gewährleistung von TEUR 884 (Vorjahr: TEUR 743), sowie TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 37) für Rücknahmeverpflichtungen für Altbatterien sowie übrige Rückstellungen enthalten. Die Drohverlustrückstellung des Vorjahres in Höhe von TEUR 3.015 wurde im Berichtsjahr in Anspruch genommen. Für die Ermittlung der Rückstellung vor dem Hintergrund der Rücknahmeverpflichtungen von Altbatterien wurden eine Rücklaufquote von 70 %, sowie eine Wiederverwertbarkeit von 75 % der zurückgenommenen Batterien angenommen. Aufgrund möglicher zukünftiger Erträge aus Rohstoffverwertung wurde eine Bandbreite der zu bildenden Rückstellung ermittelt. Die Rückstellung bemisst sich zum Jahresabschluss an den wahrscheinlich anfallenden abgezinsten Entsorgungskosten.

34 Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

Dieser Abschnitt gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzinstrumente der Voltabox AG. Die folgende Übersicht fasst die Buchwerte der im Konzernabschluss enthaltenen Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien der IFRS zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.717	44.240
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1.400	1.400
	10.117	45.640
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	23.688	30.991
	23.688	30.991

Die Voltabox AG hat keine Umgliederungen zwischen diesen Kategorien im Geschäftsjahr 2020 vorgenommen.

Die Buch- und Zeitwerte der kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte betragen zum Stichtag:

31.12.2020	AC		FVPL		FVOCI	
	BW	FV	BW	FV	BW	FV
AKTIVA						
Flüssige Mittel	2.337	2.337	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.547	2.547	0	0	0	0
Forderungen gegen nahestehende Personen	1.314	1.314	0	0	0	0
Beteiligung	0	0	1.400	1.400	0	0
Sonstige Vermögenswerte	2.520	2.520	0	0	0	0
Summe Aktiva	8.718	8.718	1.400	1.400	0	0
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46	46	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.209	4.209	0	0	0	0
Leasing-Verbindlichkeiten	13.778	13.778	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	5.652	5.652	0	0	0	0
Summe Passiva	23.685	23.685	0	0	0	0

31.12.2019	AC		FVPL		FVOCI	
	BW	FV	BW	FV	BW	FV
In TEUR						
AKTIVA						
Flüssige Mittel	5.036	5.036	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.085	31.085	0	0	0	0
Forderungen gegen nahestehende Personen	5.327	5.327	0	0	0	0
Beteiligung	0	0	1.400	1.400	0	0
Sonstige Vermögenswerte	2.792	2.792	0	0	0	0
Summe Aktiva	44.240	44.240	1.400	1.400	0	0
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	544	544	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.418	12.418	0	0	0	0
Leasing-Verbindlichkeiten	14.178	14.178	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.851	3.851	0	0	0	0
Summe Passiva	30.991	30.911	0	0	0	0

Die Votabox AG hält keine Barsicherheiten und nimmt keine bilanziellen Saldierungen vor. Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen.

Die Votabox AG verpfändet im Rahmen des Factorings eine Sichteinlage zugunsten der Factoring-Bank. Dieses Konto sichert die Veritätsgarantie der Votabox AG für verkaufte Forderungen ab. Übrige Kontensalden mit Kreditinstituten können im Insolvenzfall auf sämtliche zwischen den betreffenden Kontrahenten bestehende Guthaben und Verbindlichkeiten aufgerechnet werden. Gegenwärtig hat die Votabox AG weder einen Rechtsanspruch auf Verrechnung noch beabsichtigt die Votabox AG, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Die Votabox AG hat keine finanziellen Vermögenswerte als Sicherheit für finanzielle Schulden gestellt. Die Votabox AG hält keine Sicherheiten im Hinblick auf finanzielle Vermögenswerte.

Votabox unterscheidet einbringliche von zweifelhaften beziehungsweise notleidenden und uneinbringlichen finanziellen Vermögenswerten. Für einbringliche finanzielle Vermögenswerte erfolgt die Abwertung nach dem erwarteten 12-Monats Kreditverlust. Für zweifelhaftes beziehungsweise notleidendes Finanzvermögen erfolgt eine Abwertung in Höhe des bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlusts. Uneinbringliche Forderungen werden als Abgang erfasst. Eine Forderung gilt als notleidend (Definition of Default), wenn wesentliche Gründe dafür sprechen, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Votabox AG nicht nachkommt.

Die folgende Übersicht fasst die Kreditqualität und das maximale Ausfallrisiko der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach den zuvor genannten Kategorien zusammen:

31.12.2020 In TEUR	Kreditqualität	Behandlung	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL	2.520	0	2.520
			2.520	0	2.520
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	simplified approach	2.578	31	2.547
			2.578	31	2.547
Forderungen gegen nahestehende Personen	einbringlich	12-month ECL	1.314	0	1.314
			1.314	0	1.314
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	2.337	0	2.337
			2.337	0	2.337
31.12.2019 In TEUR	Kreditqualität	Behandlung	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL	2.792	0	2.792
			2.792	0	2.792
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	simplified approach	31.116	31	31.085
			31.116	31	31.085
Forderungen gegen nahestehende Personen	einbringlich	12-month ECL	5.327	0	5.327
			5.327	0	5.327
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	5.036	0	5.036
			5.036	0	5.036

Wertberichtigungen zu Darlehen und zu sonstigen Forderungen erfasst Votabox unter Berücksichtigung vergangener Ereignisse und Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Kreditrisikos. Die Methoden zur Bemessung der Wertberichtigung haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Der Saldo der Wertberichtigungen hat sich aufgrund der Neubewertung von Forderungen um TEUR 31 erhöht.

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Kassenbestände und Bankguthaben. Der Votabox-Konzern legt Zahlungsmittelbestände ausschließlich bei Banken mit höchster Kreditwürdigkeit und Ausfallwahrscheinlichkeiten nahe Null an.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden – dem vereinfachten Ansatz nach IFRS 9.5.15 entsprechend – durchgängig mit dem bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlust bewertet. Bei der Ermittlung der Wertberichtigung werden die Forderungen in Risikokategorien unterteilt und mit unterschiedlichen Wertminderungssätzen belegt. Forderungen werden abgeschrieben, wenn sich ein Schuldner in schwerwiegenden finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine Aussicht auf Eintreibung besteht.

Gesellschaften des Votabox-Konzerns ermitteln das Ausfallrisiko nach individuellen Ansätzen unter Berücksichtigung geschäftsbereichsspezifischer Risiken. Dabei greifen die Gesellschaften unter anderem auf Daten der Schufa, historische Ausfallraten und kundenindividuelle zukunftsbezogene Kreditrisikoanalysen zurück. Die Votabox AG verfügt über keinen wesentlichen Bestand überfälliger Vermögenswerte.

35 Management von Risiken aus Finanzinstrumenten

Der nachfolgende Abschnitt erläutert die Positionen des Konzerns im Hinblick auf finanzielle Risiken und wie sich diese auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in der Zukunft auswirken können.

Die Risiken aus Finanzinstrumenten, deren Auswirkung und deren Management wird nachfolgend dargestellt:

Risiko	Risiken aus	Bewertung	Management
Marktpreisschwankungen	zukünftigen Transaktionen	Cashflow-Prognosen	Markt- und Wertanalyse der Produkte
Fremdwährungsrisiken	zukünftigen Transaktionen	Cashflow-Prognosen und Sensitivitätsanalyse	Devisen-Termingeschäfte und Devisen-Optionen
Liquiditätsrisiken	fehlender Refinanzierung der Geschäftstätigkeit und Profitabilität	Rollierendes Liquiditätsmanagement	Akquisition von Darlehensmitteln und Kreditlinien
Ausfallrisiken	Zahlungsmitteln, Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	Altersstrukturanalyse und Bonitätsbeurteilung	Diversifizierungsstrategie für Bankguthaben, Warenkreditversicherung, Factoring

Die aufgeführten Risiken können erhebliche Auswirkungen auf die Cashflows, die Ertragskraft und die Vermögensverhältnisse der Votabox AG haben.

Aus verschiedenen Methoden der Risikoanalyse und des Risikomanagements hat der Votabox-Konzern ein innerbetriebliches System der Sensitivitätsanalyse implementiert. Die Sensitivitätsanalyse ermöglicht es dem Konzern, Risikopositionen in den Geschäftseinheiten zu identifizieren. Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert das Risiko, das sich innerhalb der gegebenen Annahmen realisieren kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Hierzu wird unterstellt:

- ⊕ eine Aufwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen um 10 Prozentpunkte
- ⊕ eine Parallelverschiebung der Zinskurven um 100 Basispunkte (1 Prozentpunkt)

Die potenziellen Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse stellen Abschätzungen dar und basieren auf der Annahme, dass die unterstellten negativen Marktveränderungen eintreten. Die tatsächlichen Auswirkungen können sich hiervon, aufgrund abweichender Marktentwicklungen, deutlich unterscheiden.

Marktpreisschwankungen

Marktpreisschwankungen können für Votabox zu erheblichen Cashflow sowie Gewinnrisiken führen. Zur Überwachung des Marktpreisrisikos führt die Votabox AG regelmäßig Marktanalysen durch. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit werden im Rahmen der Entwicklung von Neuprodukten Wertanalysen vorgenommen.

Fremdwährungsrisiken

Die Votabox AG ist aufgrund der internationalen Ausrichtung im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Wechselkursschwankungen können zu nicht erwünschten Ergebnis- und Liquiditätsschwankungen führen. Für die Votabox AG ergibt sich das Währungsrisiko aus den Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. Die Unsicherheit der künftigen Entwicklung wird

hierbei als Wechselkursrisiko bezeichnet. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen Votabox Finanzinstrumente eingeht. Die Votabox AG begrenzt das Risiko, indem es Einkäufe und Verkäufe von Waren und Dienstleistungen hauptsächlich in der jeweiligen Landeswährung abrechnet. Die Sensitivität auf Schwankungen der Fremdwährungen ermittelt Votabox durch Aggregation der Nettowährungsposition des operativen Geschäfts, welches nicht in der funktionalen Währung des Konzerns abgebildet wird. Dabei wird die Sensitivität durch Simulation einer 10 % Abwertung des Euro gegenüber allen wesentlichen Fremdwährungen berechnet. Die simulierte Aufwertung des Euro hätte zum 31. Dezember 2020 zu einer Veränderung zukünftiger Zahlungseingänge in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 401) geführt. Soweit zukünftige Einkäufe nicht gegen Währungsrisiken gesichert sind, hätte eine Abwertung des Euro gegenüber anderen Währungen negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage, da bei dem Konzern die Fremdwährungsabflüsse die Fremdwährungszuflüsse übersteigen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Nettofremdwährungsrisiko nach den einzelnen Hauptwährungen zum 31. Dezember 2020. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
	USD	Übrige	USD	Übrige
Transaktionsbezogenes Fremdwährungsrisiko				
Fremdwährungsrisiko aus Bilanzpositionen	1.477	243	21.388	1
	1.477	243	21.388	1
Netto-Exposure Fremdwährungspositionen	1.477	243	21.388	1
Veränderung der Fremdwährungspositionen durch 10% Aufwertung des Euro	121	2	1.910	0

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko umfasst jegliche Auswirkung einer Veränderung der Zinsen auf das Ergebnis und das Eigenkapital. Zinsrisiken resultieren aus Änderungen der Marktzinssätze, vor allem bei mittel- und langfristig variabel verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Bei den verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten, bei denen ein Festzins vereinbart ist. Wesentliche Zinsrisiken sind nicht vorhanden.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko, das heißt das Risiko, dass der Votabox-Konzern möglicherweise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch ein flexibles Cash-Management begrenzt. Zum 31. Dezember 2020 standen Votabox Zahlungsmittel und Äquivalente in Höhe von TEUR 2.337 (Vorjahr: TEUR 5.036) zu Verfügung.

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.337	5.036
Summe Liquidität	2.337	5.036
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	1.948	1.894
Langfristige Finanzschulden	11.876	12.827
Summe Finanzschulden	13.824	14.721
Nettoverschuldung	-11.487	-9.685

Die Nettoliquidität bzw. die Nettoverschuldung resultiert aus der Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Leasing-Verhältnissen, wie sie in der Bilanz ausgewiesen werden. Die negative Verschuldung wird durch ein entsprechendes Working-Capital-Management und die Bereitstellung finanzieller Mittel durch die Muttergesellschaft unterstützt.

Zusätzlich zu den oben genannten Instrumenten der Liquiditätssicherung verfolgt der Konzern kontinuierlich die Entwicklungen auf den Finanzmärkten, um sich bietende vorteilhafte Finanzierungsmöglichkeiten nutzen zu können.

Die folgende Tabelle zeigt zum 31. Dezember 2020 Zahlungen für Tilgungen, Rückzahlungen und Zinsen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten:

In TEUR	2021	2022 – 2026	2027 und danach
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing-Verhältnissen	1.902	3.634	8.242
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.209	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.652	0	0
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	11.809	3.634	8.242

In TEUR	2020	2021 – 2025	2026 und danach
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	269	274	0
Verbindlichkeiten aus Leasing-Verhältnissen	1.625	3.984	8.569
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.418	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	472	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.379	0	0
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	18.163	4.258	8.569

Im Berichtszeitraum gab es keine Ausfälle bei den Zins- und Tilgungszahlungen. Es ist nicht zu erwarten, dass für Verbindlichkeiten aus Eventualverbindlichkeiten wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten und damit signifikante Cashflows entstehen werden, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden.

Ausfallrisiken

Ein Kreditrisiko ist definiert als finanzieller Verlust, der entsteht, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko besteht daher maximal in der Höhe des positiven beizulegenden Zeitwerts der betreffenden Zinsinstrumente. Die effektive Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken ist eine Hauptaufgabe des Risikomanagementsystems. Voltabox führt für alle Kunden mit einem Kreditbedarf, der über bestimmte definierte Grenzen hinausgeht, Kreditprüfungen durch. Der Konzern überwacht das Kreditrisiko fortlaufend. Zur Steuerung des Kreditrisikos hat die Voltabox AG verschiedene Bonitätsbeurteilungsinstrumente eingerichtet.

Vor Annahme eines Auftrags wird eine Bonitätsprüfung anhand der für den Kunden verfügbaren Kreditwürdigkeitsdaten vorgenommen. Aus den Ergebnissen der Bonitätsprüfung werden Kreditrisikoklassen und Kreditlimits festgelegt. Bei Überschreitung der Kreditlimits bedürfen weitere Geschäftsabschlüsse der ausdrücklichen Zustimmung des Vorstandes. Regelmäßig werden derartige Geschäfte nur gegen Vorkasse oder nach einer Hinterlegung zusätzlicher Sicherheiten, wie etwa Bankbürgschaften, abgewickelt.

Die Voltabox AG nutzt zudem eine Warenkreditversicherung zur Reduzierung der Ausfallrisiken.

36 Haftungsverhältnisse, Eventualforderungen und -schulden sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine Haftungsverhältnisse und nicht bilanzierte Eventualforderungen oder Eventualschulden. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2020	31.12.2019
Bestellobligo	13.743	0	0	13.743	13.684
Verpflichtungen aus Mietverhältnissen	0	0	0	0	385
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	13.743	0	0	13.743	14.069

Die nicht bilanzierten Verpflichtungen aus Mietverhältnissen ergaben sich im Vorjahr insbesondere aus Mietverträgen mit einer Restlaufzeit von unter 12 Monaten im IFRS-16-Umstellungszeitpunkt.

Das Bestellobligo umfasst Bestellpositionen aus dem Anlagevermögen und dem Vorratsvermögen.

37 Entwicklung des Konzernanlagevermögens

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2020

In TEUR	Anschaffungskosten					Um- buchungen	31.12.2020
	01.01.2020	Währungs- änderungen	Zugänge	Abgänge			
Immaterielle Vermögenswerte							
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.157	-47	237	0	0	0	14.347
Geschäfts- oder Firmenwert	9.706	0	0	0	0	0	9.706
Aktivierete Entwicklungsaufwendungen	28.059	-306	4.225	0	0	0	31.978
Summe Immaterielle Vermögenswerte	51.922	-353	4.462	0	0	0	56.031
Nutzungsrechte							
Grundstücke und Gebäude	10.861	31	1.484	0	0	0	12.377
Technische Anlagen und Maschinen	3.658	0	0	0	0	0	3.658
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	280	0	0	0	0	0	280
Summe Nutzungsrechte	14.799	31	1.484	0	0	0	16.315
Sachanlagen							
Grundstücke und Gebäude	468	0	0	0	0	0	468
Technische Anlagen und Maschinen	4.505	376	296	0	0	0	5.177
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.744	-22	293	0	0	0	4.015
Geleistete Anzahlungen	19	0	145	0	0	0	164
Summe Sachanlagen	8.736	354	735	0	0	0	9.825
Summe gesamt	75.457	32	6.681	0	0	0	82.170

01.01.2020	Abschreibungen				31.12.2020	Buchwert 31.12.2020
	Währungs- änderungen	Zugänge	Wertminderung nach IAS36/38	Abgänge		
12.189	0	437	0	0	12.626	1.721
9.706	0	0	0	0	9.706	0
19.302	0	1.818	4.120	0	25.240	6.738
41.197	0	2.255	4.120	0	47.572	8.459
25	0	1.344	0	0	1.369	11.008
1.022	0	1.233	0	0	2.255	1.403
88	0	99	0	0	187	93
1.135	0	2.676	0	0	3.811	12.504
468	0	0	0	0	468	0
2.945	0	584	0	0	3.529	1.649
2.032	0	513	0	0	2.545	1.470
0	0	0	0	0	0	164
5.445	0	1.097	0	0	6.542	3.283
47.777	0	6.028	4.120	0	57.924	24.246

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2019

In TEUR	Anschaffungskosten						31.12.2019
	01.01.2019	IFRS 16 Erstansatz	Währungs- änderungen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.099	0	0	1.058	0	0	14.157
Geschäfts- oder Firmenwert	9.706	0	0	0	0	0	9.706
Aktivierete Entwicklungs- aufwendungen	20.015	0	0	8.044	0	0	28.059
Summe Immaterielle Vermögenswerte	42.820	0	0	9.102	0	0	51.922
Nutzungsrechte							
Grundstücke und Gebäude	0	10.861	0	0	0	0	10.861
Technische Anlagen und Maschinen	0	3.658	0	0	0	0	3.658
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	280	0	0	0	0	280
Summe Nutzungsrechte	0	14.799	0	0	0	0	14.799
Sachanlagen							
Grundstücke und Gebäude	6.507	0	0	3.228	9.267	0	468
Technische Anlagen und Maschinen	3.477	0	0	1.028	0	0	4.505
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.967	0	0	844	66	0	3.744
Geleistete Anzahlungen	355	0	0	806	1.143	0	19
Summe Sachanlagen	13.306	0	0	5.906	10.476	0	8.736
Summe gesamt	56.126	14.799	0	15.008	10.476	0	75.457

01.01.2019	Abschreibungen				31.12.2019	Buchwert 31.12.2019
	Währungs- änderungen	Zugänge	Wertminderung nach IAS36/38	Abgänge		
1.369	-154	10.974	0	0	12.189	1.968
0	-51	9.757	0	0	9.706	0
3.754	-615	16.163	0	0	19.302	8.757
5.123	-820	36.894	0	0	41.197	10.725
0	0	25	0	0	25	10.836
0	0	1.022	0	0	1.022	2.636
0	0	88	0	0	88	192
0	0	1.135	0	0	1.135	13.664
468	0	135	135	0	468	0
2.202	48	695	0	0	2.945	1.561
1.456	139	437	0	0	2.032	1.713
0	0	0	0	0	0	19
4.126	187	1.266	135	0	5.444	3.292
9.249	-633	39.295	135	0	47.776	27.681

38 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

In der Konzernkapitalflussrechnung werden nach IAS 7 (Cash-Flow Statements) die Zahlungsströme eines Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens darzustellen. Die Konzernkapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode gemäß IAS 7.18b aufgestellt. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel soweit diese kurzfristig verfügbar sind.

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Guthaben bei Kreditinstituten	2.336	5.034
Kassenbestände	1	2
Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel)	2.337	5.036

Die Nettoverbindlichkeiten im Geschäftsjahr haben sich wie folgt geändert:

In TEUR	Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten			Summe
	Darlehen	Leasing	flüssige Mittel	
Nettoverbindlichkeit zum 01.01.2019	3.680	42	28.234	24.512
Anpassung IFRS16	0	14.799	0	-14.799
Cashflows	-2.773	-621	-23.198	-19.804
Veränderung beizulegende Zeitwerte	0	0	0	0
Währungsumrechnungseffekte	-364	-42	0	406
Nettoverbindlichkeit zum 31. Dezember 2019	543	14.178	5.036	-9.685
Cashflows	-497	-400	-2.699	-1.802
Veränderung beizulegende Zeitwerte	0	0	0	0
Währungsumrechnungseffekte	862	0	0	-862
Nettoverbindlichkeit zum 31. Dezember 2020	908	13.778	2.337	-12.349

39 Segmentberichterstattung

Der Lenkungsausschuss des Konzerns besteht aus dem Chief Executive Officer der Voltabox AG und dem Chief Executive Officer der Voltabox of Texas. Diese stellen die Hauptentscheidungsträger des Konzerns dar und überprüfen die Ergebnisse. Abweichend von den vertriebsorientierten Produktsegmenten hat die Voltabox AG in Übereinstimmung mit IFRS 8 folgende berichtspflichtige Segmente identifiziert:

- + Das Segment „Europa“ umfasst die Konzeption, Entwicklung, Fertigung und den Vertrieb von Hochleistungsbatteriesystemen auf Lithium-Ionen-Basis für den europäischen Markt. Das Segment bedient die Produktbereiche Voltapower und Voltaforce. Bis Ende des Geschäftsjahres 2019 zählte auch der inzwischen aufgebene Produktbereich Voltamotion dazu.
- + Im Produktsegment „Voltapower“ entwickelt, fertigt und vertreibt die Gesellschaft Hochleistungsbatterielösungen für besonders anspruchsvolle Anwendungen in industriellen Teilmärkten. Zu diesen zählen vor allem die Bereiche Intralogistik (v.a. Gabelstapler, Flurförderzeuge), Bergbau (v.a. Minenfahrzeuge) sowie Land- und Bauwirtschaft (v.a. Radlader). Darüber hinaus entwickelt und produziert Voltabox Batteriesysteme für Anwendungen im Öffentlichen Personennahverkehr.

Unter dem Markennamen Voltaforce entwickelt, fertigt und vertreibt Voltabox Standardbatterien im Niederspannungsbereich, die in unterschiedlichen Segmenten des Massenbatteriemarkts zum Einsatz kommen. In diesen jeweiligen Anwendungen sind Leichtbaubatterien besonders vorteilhaft für eine verbesserte Fahrdynamik sowie hinsichtlich ihrer Effizienz und daher entsprechend nachgefragt, was infolge einer zunehmenden Marktdurchdringung und Bekanntheit verstärkt werden wird. Als Beispiel dienen Starterbatterien für Motorräder. Voltaforce-Batterien ersetzen dabei immer stärker die bisherigen Blei-Säure-Batterien.

Unter dem Markennamen Voltamotion hat Voltabox E-Antriebskomponenten entwickelt, wie beispielsweise Leistungselektronik, welche die vollständige Elektrifizierung von Hochleistungsfahrzeugen ermöglicht. Damit hat Voltabox individuelle Märkte mit seinen Produkten wie Wechselrichter, Ladegeräte, DC/DC-Konverter, Elektromotoren und ähnliche Antriebsstrangelemente adressiert. Die Voltamotion-Produkte sind zu einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium entwickelt worden. Nach dem gescheiterten Verkauf des Produktsegments hat Voltabox seine Aktivitäten in diesem Bereich beendet.

- + Das Segment „Nordamerika“ umfasst in einer eigenen Organisation die Konzeption, Entwicklung, Fertigung und den Vertrieb für den nordamerikanischen Markt. Hier entwickelt, fertigt und vertreibt die Gesellschaft Hochleistungsbatterielösungen für besonders anspruchsvolle Anwendungen in industriellen Teilmärkten. Im Segment „Nordamerika“ sind dies vor allem die Bereiche Bergbau (v.a. Minenfahrzeuge) sowie Öffentlicher Personennahverkehr (v.a. Trolley- und E-Busse) und (mobile) Stationärspeichersysteme. Zu den Kunden in dem Produktsegment zählen u. a. Komatsu Mining Corp. (Bergbau) sowie der Systemintegrator Kiepe Electric (Öffentlicher Personennahverkehr). Die in diesen Anwendungsfeldern zum Einsatz kommenden Batteriesysteme sind allesamt Hochspannungsanwendungen.

Die Steuerung wird durch den Segmentmanager und CEO der Voltabox of North America, Inc. vorgenommen.

Grundlage der Segmentberichterstattung sind direkt zurechenbare Geschäftsvorfälle. Eine Allokation ist insoweit nicht erforderlich. Der Lenkungsausschuss bewertet die Ertragskraft der Geschäftssegmente auf Basis von Konzernumsatz, EBITDA-Marge und Investitionen. Er enthält auf monatlicher Basis Angaben zu den Vermögenswerten des Konzerns. Umsätze zwischen den Segmenten werden in dem angegebenen Abschnitt der Konsolidierungsspalte dargestellt.

Beim EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) und dem adjustierten EBIT handelt es sich um alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures) die nach den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. Sie werden im Folgenden erläutert.

Die Profitabilität der Segmente Europa und Nordamerika wird mit dem Segment-EBITDA gemessen. Um dies zu ermitteln, werden ausgehend von den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen der Material- und Personalaufwand, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Abschreibungen abgezogen. Zinsen, sonstige Finanzierungsaufwendungen oder -erträge werden im Finanzergebnis berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde das EBITDA durch Materialaufwand alter Zellen in Höhe von TEUR 16.144 bereinigt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Material für die Nutzung von Modulen mit Single-Size-Zellen. Daraus ergibt sich ein adjustiertes EBITDA in Höhe von TEUR -8.100 (Vorjahr: TEUR -2.183). Das EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) und das adjustierte EBITDA sind ebenfalls APMs. Um zu dem EBITDA zu gelangen, werden dem EBIT die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und die Wertminderungen wieder hinzugerechnet.

Das adjustierte EBITDA spiegelt die operativen Entwicklungen des Konzerns wider, da es nicht operative Einmal-effekte eliminiert. Durch diese Eliminierung werden die Informationen über das operative Ergebnis verlässlicher und können besser verglichen werden.

In den Segmenten werden die adjustierten Kennzahlen im Geschäftsjahr 2020 nicht den gleichen Einflüssen unterliegen, da die Wertminderungen einmalig und dadurch sehr unterschiedlich sind.

01.01.2020 – 31.12.2020				
In TEUR	Europa	Nordamerika	Konsolidierung	Konzern
Umsatzerlöse mit Dritten	14.873	3.428	-165	18.135
Segment Umsatzerlöse	14.873	3.428	-165	18.135
Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	2.705	1.080	-1.591	2.194
Gesamtleistung Segment	17.577	4.508	-1.756	20.329
Material- und Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.519	-11.914	859	-44.574
Segment EBITDA	-15.942	-7.406	-897	-24.245
Abschreibungen (inkl. Wertminderungen)	-13.638	-591	0	-14.230
Segment EBIT	-29.580	-7.997	-897	-38.474
Finanzergebnis				-775
Steueraufwand				2.197
Gewinn der Geschäftsjahres				-37.052
Segment EBIT	-29.580	-7.997	-897	-38.474
Wertminderungseffekte ohne reguläre Expected Credit Loss	0	0	0	0
Rückabwicklung Verkauf	0	0	0	0
materielle Vermögenswerte Voltamotion	0	0	0	0
Adjustiertes EBIT	-29.580	-7.997	-897	-38.474
01.01.2019 – 31.12.2019				
In TEUR	Europa	Nordamerika	Konsolidierung	Konzern
Umsatzerlöse mit Dritten	65.208	6.197	-14.788	56.617
Segment Umsatzerlöse	65.208	6.197	-14.788	56.617
Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	22.150	3.948	-2.895	23.204
Gesamtleistung Segment	87.358	10.145	-17.683	79.821
Material- und Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen	-93.798	-18.758	18.346	-94.210
Segment EBITDA	-6.440	-8.613	663	-14.389
Abschreibungen (inkl. Wertminderungen)	-76.815	-16.388	0	-93.203
Segment EBIT	-83.255	-25.000	663	-107.592
Finanzergebnis				-215
Steueraufwand				5.883
Gewinn des Geschäftsjahres				-101.925

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögenswerte und die im Berichtsjahr getätigten Investitionen dargestellt.

2020 In TEUR	Europa	Nordamerika	Konsolidierung	Konzern
Vermögenswerte	64.811	19.290	-43.988	40.133
Investitionen	5.018	2.766		7.784

2019 In TEUR	Europa	Nordamerika	Konsolidierung	Konzern
Vermögenswerte	116.019	36.198	-63.075	89.142
Investitionen	24.289	4.722	0	29.011

Auf eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produkten und Dienstleistungen für jedes Einzelsegment wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Geografische Gebiete

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen zu den Umsatzerlösen des Konzerns mit externen Kunden nach geografischen Gebieten. Die Zuordnung basiert auf dem Sitz des externen Kunden.

2020 In TEUR	Inland	EU	Drittland	Gesamt
Umsatzerlöse vor Konsolidierung	14.480	392	3.428	18.301
2019 In TEUR	Inland	EU	Drittland	Gesamt
Umsatzerlöse vor Konsolidierung	65.208	0	6.197	71.405

Wesentliche Geschäftsvorfälle mit Kunden

Im Geschäftsjahr 2020 überschritten zwei Kunden die Schwelle von 10 % am Umsatz nach IFRS 8.34. Auf die Kunden entfallen Umsätze von 6,4 Mio. Euro (35,5 %) und 4,9 Mio. Euro (27,1 %). Beide sind dem Produktsegment Voltapower zuzuordnen.

40 Organe der Gesellschaft

Der Vorstand der Voltabox AG bestand im Berichtsjahr aus dem Vorstandsvorsitzenden Jürgen Pampel, dem Bereichsvorstand für Einkauf und Produktion Dr. Burkhard Leifhelm und dem Bereichsvorstand für Finanzen und Personal Patrick Zabel. Herr Dr. Leifhelm wurde zum 30. April 2021 als Vorstand der Voltabox AG abberufen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus folgenden Personen:

Name	Beruf
Klaus Dieter Frers Vorsitzender	Vorsitzender der Geschäftsführung der paragon GmbH, der persönlich haftenden Gesellschafterin der paragon GmbH & Co. KGaA, Geschäftsführer Artega GmbH, geschäftsführender Kommanditist der Frers Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. KG
Walter Schäfers Stellvertretender Vorsitzender	Rechtsanwalt, Partner Societät Schäfers, Rechtsanwälte und Notare
Hermann Börnemeier	Diplom Finanzwirt und Steuerberater, Geschäftsführer Treu-Union Treuhandgesellschaft mbH

41 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Personen im Sinne IAS 24 (Related Party Disclosure) gehören die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und nahe Familienangehörige der Organmitglieder sowie verbundene Unternehmen der Voltabox AG.

Klaus Dieter Frers ist Geschäftsführer der paragon GmbH, der Komplementärin der paragon GmbH & Co. KGaA, und geschäftsführender Gesellschafter der Artega GmbH sowie geschäftsführender Kommanditist der Frers Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. KG. Die paragon GmbH & Co. KGaA ist Mutterunternehmen der Voltabox AG. Klaus Dieter Frers ist damit oberste kontrollierende Einheit im Sinne des IAS 24.13.

Die ausstehenden Salden für nahestehende Personen zum Bilanzstichtag sind wie folgt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von TEUR 1.314 (Vorjahr: TEUR 5.327) entfallen im Wesentlichen auf die Nordhagen Immobilien GmbH in Höhe von TEUR 1.214. Gegenüber der paragon electronic GmbH bestehen Forderungen aus Lieferung und Leistungen in Höhen von TEUR 96. In Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 171) bestehen Forderungen gegen paragon movasys GmbH. Gegenüber paragon electrodrive GmbH bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1.416).

Die Voltabox AG hat mit der Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG einen Mietvertrag über ein bebautes Grundstück abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2020 resultierten hieraus Mietzahlungen in Höhe von TEUR 115.

Aus einem Mietvertrag mit der paragon GmbH & Co. KGaA wurde im Geschäftsjahr ein Nutzungsrecht in Höhe von TEUR 781 und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit in Höhe von TEUR 801 aktiviert bzw. passiviert. Abschreibungen und Zinsen beliefen sich auf TEUR 191 bzw. TEUR 45 in 2020.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen betragen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 472).

Hermann Börnemeier hat Steuerberatungsleistungen von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 37) erbracht.

42 Honorar des Abschlussprüfers

Die in der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 als Aufwand erfassten Honorare für die Prüfung des Einzelabschlusses der Voltabox AG, aufgestellt nach handelsrechtlichen Vorschriften, sowie das Honorar der Prüfung des Konzernabschlusses der Voltabox AG, aufgestellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, für die Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betragen TEUR 273 (Vorjahr: TEUR 163).

43 Risikomanagement

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist im zusammengefassten Lagebericht erläutert.

44 Erklärung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Stimmrechtsmeldungen

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veröffentlichungen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG, die nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG für die Gesellschaft berichtspflichtig sind.

Directors Dealings

Meldungen zu Eigengeschäften von Führungskräften nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) sind der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht zugegangen.

Erklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechens-Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde zuletzt im Februar 2021 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (www.voltabox.ag) zugänglich gemacht worden.

Delbrück, 19. Juli 2021

Voltabox AG

Der Vorstand



Jürgen Pampel

Vorstandsvorsitzender

CEO



Patrick Zabel

Vorstand

CFO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Voltabox AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Voltabox AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung (inkl. Konzerngewinn- und Verlustrechnung), der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Voltabox AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ⊕ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- ⊕ vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d iVm. § 289f Abs. 2 und 5 HGB sowie die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (zugleich besonders wichtiger Prüfungssachverhalt)

Wir verweisen zunächst auf die Angaben im Anhang im Abschnitt „Going Concern“ sowie in Abschnitt „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts unter „Bestandsgefährdende Risiken“, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft bzw. der Konzern in einem tiefgreifenden Restrukturierungsprozess befindet und, bedingt auch durch die anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie, die Liquiditätssituation unverändert angespannt ist. Die zur Sicherung der mittelfristigen Finanzierung erforderlichen Finanzmittel sollen durch einen neu aufzunehmenden Hauptaktionärs und bis dahin durch die Muttergesellschaft (paragon GmbH & Co. KGaA) zur Verfügung gestellt werden. Wie in den vorgenannten Abschnitten von Anhang und zusammengefasstem Lagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort aufgeführten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Der Konzernabschluss der Votabox AG ist unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt worden. Wie im vorangegangenen Abschnitt erläutert, liegen Umstände vor, die den Bestand des Votabox-Konzerns und der Votabox AG gefährden können. Aufgrund der Bedeutung für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie aufgrund der bestehenden Unsicherheit über das Eintreten der Annahmen und Bedingungen, die der mittelfristigen Konzernplanung zugrunde liegen, war die Beurteilung der Angemessenheit der unterstellten Prämisse der Unternehmensfortführung für uns im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben auf Basis der vorgelegten mittelfristigen Ertrags- und Liquiditätsplanung beurteilt, ob die vom Vorstand getroffene Einschätzung der Fähigkeit des Votabox-Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist. Hierzu haben wir zunächst die Planungen auf formale Konsistenz (rechnerische Richtigkeit, korrekte Umsetzung der zugrunde gelegten Prämissen) überprüft. Außerdem haben wir die Ertragsplanungen (insbesondere die Angemessenheit der Umsatzprognose) mit vorliegenden (Rahmen-)Verträgen mit Kunden abgeglichen sowie die Planungen der wesentlichen Kostenarten plausibilisiert. Darüber hinaus haben wir den Fortgang des noch laufenden Prozesses des Wechsels des Haupt-Aktionärs sowie die Möglichkeiten der Bereitstellung erforderlicher

finanzieller Mittel durch die paragon GmbH & Co. KGaA beurteilt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegte Prämisse der Unternehmensfortführung für angemessen.

Weitere besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

Ansatz und Bewertung aktivierter Entwicklungskosten

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Sachverhalt und Problemstellung
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den weiteren besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Ansatz und Bewertung aktivierter Entwicklungskosten

- 1) Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2020 in der Bilanz im Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ unter anderem aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von TEUR 6.738 (Vorjahr TEUR 8.757) aus. Entwicklungsprojekte werden nur dann zu Herstellungskosten aktiviert, wenn die Projekte die Kriterien des IAS 38 erfüllen und es sich um die Entwicklung von marktfähigen spezifischen Kunden- und Produktlösungen handelt. Für die Entwicklungsleistungen sind im Regelfall keine direkten Kundenbestellungen vorhanden. Im Konzernabschluss der Gesellschaft macht der Bilanzposten mit TEUR 6.738 nunmehr rd. 17 % (Vorjahr: rd. 9%) der Bilanzsumme aus. Die aktivierten Eigenleistungen im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten umfassen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 4.225 (Vorjahr TEUR 7.778). Somit haben die aktivierten Entwicklungskosten eine erhebliche Auswirkung auf die Höhe der finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der Größenordnung der insgesamt aktivierten Entwicklungskosten und der Komplexität der Bilanzierung und Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten aufgrund erheblicher Schätzungsunsicherheiten, insbesondere angesichts deutlich rückläufiger Projektumsätze, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2) Im Rahmen unserer Prüfung der aktivierten Entwicklungsleistungen haben wir in Stichproben aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt, um Ansatz, Bewertung und Ausweis der aktivierten Entwicklungskosten zu überprüfen. Das methodische Vorgehen bei der Bewertung der aktivierten Entwicklungsleistungen haben wir nachvollzogen und die Ermittlung der Höhe nach beurteilt. Hierzu wurden für die ausgewählten Stichproben die Projektdokumentation analysiert, Gespräche mit dem zuständigen Controller und den Projektverantwortlichen geführt und die zugehörige Plandeckungsbeitragsrechnung analysiert. In Stichproben wurde das Abschreibungsverfahren bei fertiggestellten Entwicklungsprojekten überprüft. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen zur bilanziellen Abbildung der aktivierten Entwicklungsleistungen ergeben.

3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Auswirkungen der aktivierten Eigenleistungen sind im Anhang im Wesentlichen in den Abschnitten „(8) Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte“, „(9) Verwendung von Schätzungen und Annahmen – Aktivierte Entwicklungskosten“, „(12) Andere aktivierte Eigenleistungen“ sowie „(20) Immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. 289 f. Abs.1 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d Abs. 5 i.V.m. § 289 f. Abs. 1 HGB sowie die im Abschnitt „Entsprechenserklärung der Voltabox AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung nach § 161 AktG. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts und unseres Bestätigungsvermerks, sowie

- ⊕ die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- ⊕ folgende nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Voltabox AG, Delbrück, für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr:
 - Vorwort des Vorstands
 - 2020 – Jahr der Innovation
 - Investor Relations
 - Bericht des Aufsichtsrats

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ⊕ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ⊕ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ⊕ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- ⊕ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- ⊕ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ⊕ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- ⊕ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- ⊕ holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- ⊕ beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- ⊕ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten

Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „voltabox_191519.zip“ (SHA256-Hashwert: 2C93666ED3C57DA58A8FAA3A845AEB776F4CEEC6283F9DD-F5401155C6DD4A405) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410)* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDfW QS 1)* angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ⊕ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- ⊕ gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- ⊕ beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- ⊕ Beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. September 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Januar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Voltabox AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Gloth.

Düsseldorf, den 19. Juli 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)

Patrick Helsper
Wirtschaftsprüfer

Thomas Gloth
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.



Jürgen Pampel

Vorstandsvorsitzender

CEO



Patrick Zabel

Vorstand

CFO

Finanzkalender 2021

20. Juli 2021	Geschäftsbericht – Konzernabschluss 2020
20. Juli 2021	Konzernzwischenbericht zum 31. März 2021 – 1. Quartal
24. August 2021	Konzernzwischenbericht zum 30. Juni 2021 – 1. Halbjahr
1. September 2021	Hauptversammlung, Delbrück / virtuell
29. Oktober 2021	Konzernzwischenbericht zum 30. September 2021 – Neun Monate
22. - 24. November 2021	Eigenkapitalforum, virtuell

Impressum

Voltabox AG
Artegastraße 1
33129 Delbrück

Phone: +49 5250 9930- 0
Fax: +49 5250 9930- 901
E-Mail: investor@voltabox.ag

www.voltabox.ag

Voltabox AG
Artegastraße 1
33129 Delbrück

www.voltabox.ag